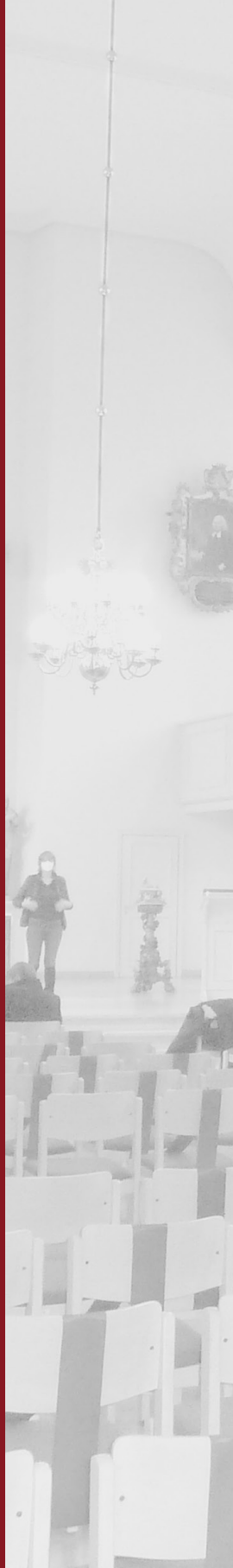


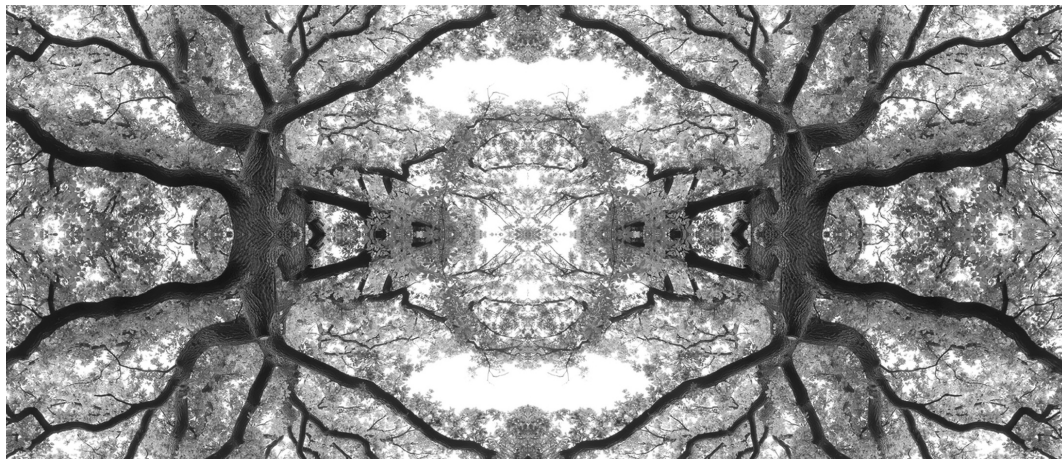
Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e.V.
Niedersächsisches Landesarchiv

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

24/2020





Erschließen - Bewahren - Forschen

startext ACTapro

Die moderne Software für Archive

- ✓ Archivsoftware, die Sie bei Ihrer Arbeit effizient unterstützt.
- ✓ Egal, wie klein oder groß Ihr Archiv ist.
- ✓ Egal, ob analog oder digital.

ACTapro ist einfach in Installation, Administration
und vor allem in der Bedienung.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen!

startext GmbH / Dottendorfer Straße 86 / 53129 Bonn
Tel: +49 228 959 96-0 / Fax: +49 228 959 96-66

startext
innovation in software

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

24/2020

Herausgeber:

Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e.V.
Niedersächsisches Landesarchiv

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

ISSN 1617-6820

Herausgeber:

Verband Niedersächsischer
Archivarinnen und Archivare e.V.



www.vna-online.de

Niedersächsisches Landesarchiv



**Niedersächsisches
Landesarchiv**

www.nla.niedersachsen.de

Hervorgegangen aus:

ANKA-Nachrichten
(hg. von der ANKA e.V.)

Archive in Niedersachsen
(hg. von der Niedersächsischen
Archivverwaltung)

Schriftleitung:

Lars Nebelung

Archiv der TIB/Universitätsarchiv Hannover
Welfengarten 1 B, 30167 Hannover
Tel. 0511 762-9389
lars.nebelung@tib.eu

Dr. Thomas Brakmann

NLA-Abteilung Osnabrück
Schloßstraße 29, 49074 Osnabrück
Tel. 0541 33162-11 Fax -62
thomas.brakmann@nla.niedersachsen.de

Erscheinungsweise:

Die Archiv-Nachrichten Niedersachsen erscheinen jährlich.
Redaktionsschluss ist der 30. November.

Bezug, Aboverwaltung, Anzeigen:

Die Mitglieder des VNA erhalten die Zeitschrift kostenlos im
Rahmen ihrer Mitgliedschaft. Alle übrigen Interessenten können
die Archiv-Nachrichten Niedersachsen beziehen über:

Kreisarchiv Emsland
Herzog-Arenberg-Straße 12
49716 Meppen
Tel. 05931 446109
kreisarchiv@emsland.de

Gesamtherstellung:

müllerdruck e.K., Meppen
www.muellerdruck-meppen.de

© 2021 VNA e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten eine neue, allerdings – den widrigen Umständen geschuldet – anders aufgebaute Ausgabe der Archiv-Nachrichten Niedersachsen in Ihren Händen. SARS-CoV-2 (vulgo Corona) hat auch die Archivwelt in Niedersachsen auf den Kopf gestellt. Der für Stade geplante 5. Niedersächsische Archivtag musste ausfallen. Eine Tagungsdokumentation bietet die aktuelle Ausgabe der Archiv-Nachrichten daher nicht, denn wir haben in Absprache mit dem Vorstand des VNA darauf verzichtet, die geplanten Vorträge abzudrucken. Stattdessen soll das Programm des ausgefallenen Stader Archivtags beim nächsten Niedersächsischen Archivtag in Delmenhorst im April 2022 weitgehend nachgeholt werden.

Die Arbeit in den Archiven ging in diesen ungewöhnlichen Zeiten gleichwohl weiter, wenn auch unter erschwerten Umständen. In vielen Fällen war nur eine eingeschränkte Benutzung im Lesesaal möglich, dafür gab es aber oftmals eine Zunahme der Auskunftstätigkeit und der digitalen Bereitstellung von Archivgut. Die Bewertung von aussondierungsreifem Schriftgut konnte nur bedingt erfolgen und dann auch nur unter Gewährleistung der etablierten Vorsichtsmaßnahmen. Das Arbeiten von zu Hause bestimmte für viele den Arbeitsalltag, sei es, um die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie umzusetzen oder um die Anforderungen von Familie und Beruf zu erfüllen oder zum Schutz der eigenen Gesundheit. Es ist offensichtlich: Corona beschleunigt die digitale Transformation der Verwaltung und der Arbeitswelt insgesamt: Homeoffice und/oder mobiles Arbeiten nehmen zu und digitale (Kommunikations-)Tools werden zum allgegenwärtigen Arbeitsmittel. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die in der Krise neu etablierten Standards die Arbeit der Archive nach der Pandemie prägen werden. Das Virus zwingt nicht nur die Archive und die Gesellschaft, Neues auszuprobieren und Lösungen für die Weiterführung der täglichen Arbeit zu finden. Unter den gegebenen Umständen hat die Redaktion aus der Not eine Tugend gemacht und vermehrt Beiträge mit dem Schwerpunkt „Aus der Arbeit der Archive“ eingeworben. Es ist ein Kaleidoskop von Beiträgen zusammengekommen, das einmal mehr zeigt, wie vielfältig unsere Arbeit in den Archiven aller Sparten ist. Wir sind den Kolleginnen und Kollegen außerordentlich dankbar dafür, dass wir so doch einen hoffentlich ansprechenden Band zustande bringen konnten. Die Reihenfolge der Beiträge im Heft folgt dabei keiner anderen Ordnung als der nach dem Alphabet der Nachnamen der Verfasserinnen und Verfasser.

Zum Schluss ein Wort in eigener Sache: Wie am Impressum abzulesen ist, hat sich die Zusammensetzung der Redaktion geändert. Birgit Kehne und Heiner Schüpp sind mit ihrem Eintritt in den (beruflichen) Ruhestand im Jahr 2020 aus der Schriftleitung ausgeschieden. Für Birgit Kehne ist Thomas Brakmann nachgerückt, auch als Leiter der Abteilung Osnabrück im Niedersächsischen Landesarchiv. Heiner Schüpp hat das vorliegende Heft noch mitverantwortet. Er bleibt den A-NN verbunden und kümmert sich auch künftig um die Abwicklung von Druck und Vertrieb. Wir danken beiden Genannten für ihren langjährigen Einsatz in der Redaktion der Archiv-Nachrichten Niedersachsen.

Wir legen dieses neue Heft der Archiv-Nachrichten Niedersachsen den Leserinnen und Lesern vor, verbunden mit einem aufrichtigen Dank an alle, die zum pünktlichen Erscheinen beigetragen haben, vor allem den Autorinnen und Autoren.

Im März 2021

Thomas Brakmann
Osnabrück

Lars Nebelung
Hannover

INHALT

Aus der Arbeit der Archive

Thomas Brakmann

- Erschließung durch Digitalisierung. 9
Neue Zugänge zur Osnabrücker Gestapo-Kartei

Martin Fimpel

- Faszination Akte – Wie erkläre ich dem Publikum mein Archiv 23
(und vielleicht auch das Ende archivischer Bescheidenheit)?

Sandra Funck

- Die „Lotto-Akten“ – Eine Ersatzüberlieferung zur Forschung an 32
niedersächsischen Hochschulen

Philip Haas

- Im langen Schatten von Äbtissinnen und historischer Forschung. 43
Die Urkunden der Stadt Gandersheim

Christian Heppner

- Ein Jahr Stadtarchiv Hannover bei Facebook – ein Erfahrungsbericht 51

Birgit Hoffmann

- Entschimmelt mit öffentlicher Förderung. 55
Maßnahmen zur Erhaltung des Bestandes „Propsteiarchiv Salzgitter-Bad“
im Landeskirchlichen Archiv Wolfenbüttel

Heiner Schüpp und Erik Kleine Vennekate

- Das Kreisarchiv Emsland in Meppen – Neubau und Umzug 65

Thorsten Unger

- Neuzugang im Universitäts- und Hochschularchiv Osnabrück: 81
Prof. Dr. rer. nat. Herbert Zucchi stellt wissenschaftlichen Vorlass zur Verfügung

Tagungsberichte

Franz-Josef Luzak u. a.

- Kurzbericht zum 11. Treffen der AG Norddeutscher Hochschul- und 87
Wissenschaftsarchive am 21. Mai 2019 in Vechta

Claudia Bei der Wieden und Lars Nebelung

- Kurzbericht zum 12. Treffen der AG Norddeutscher Hochschul- und 89
Wissenschaftsarchive am 3. März 2020 in Braunschweig

INHALT

VNA-Angelegenheiten

Cornelia Regin

VNA e.V. - Geschäftsbericht des Vorstands zur Mitgliederversammlung	93
am 1. Dezember 2020 in Hannover	

Neu erschienen

Stefan Pätzold / Marcus Stumpf (Hg.)	111
Briefe als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung (<i>Christian Helbich</i>)	
Philipp Müller	114
Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive (<i>Bettina Joergens</i>)	
Sabine Andresen / Johannes Kistenich-Zerfaß (Hg.)	118
Archive und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Dokumentation einer Tagung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Hessischen Landesarchivs (<i>Hermann Queckenstedt</i>)	
Thomas Brakmann / Isabelle Guerreau / Thorsten Unger (Hg.)	121
(H)Ort der Geschichte – 150 Jahre Aufbewahren und Entdecken im Landesarchiv in Osnabrück (<i>Rose Scholl</i>)	

Aus der Arbeit der Archive

12

Erschließung durch Digitalisierung.

Neue Zugänge zur Osnabrücker Gestapo-Kartei

von Thomas Brakmann

Archive und die Unterlagen, die sie verwahren, sind für die geschichtswissenschaftliche Forschung elementar.¹ Ihre Erschließungsinformationen sowie digitalisiertes Archivgut stellen Archive in Archivinformationssystemen im Internet oder im Lesesaal ihren Nutzerinnen und Nutzern bereit. Dabei beraten und begleiten sie als Partner der Geschichtswissenschaft seit jeher Forscherinnen und Forscher bei der Recherche und bei der Auswertung von Archivgut. Neben die Erschließung von Unterlagen tritt die Digitalisierung der Archivalien und die Online-Bereitstellung der Digitalisate als Regelaufgabe.² Aber digitalisierte Unterlagen sind mit ihrer Online-Stellung noch nicht automatisch auffindbar. Damit Suchmaschinen bzw. die Nutzerinnen und Nutzer auf diese Dokumente aufmerksam werden, müssen die digital bereitgestellten Informationen tiefer erschlossen werden.³

Im Folgenden wird eine Kooperation zwischen der Universität Osnabrück (Prof. Dr. Christoph Raß und Dr. Sebastian Bondzio, Lehrstuhl für Neueste Geschichte) und der Abteilung Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs (NLA OS) vorgestellt. Ein wesentlicher Teil dieses Brückenprojektes ist die Nachnutzung der digitalen Erfassung der Osnabrücker Gestapo-Kartei für die archivische Erschließung.⁴ Die automatisierte Extraktion der Karteikartenauftragungen und die Speicherung der maschi-

nenlesbaren Volltexte in einer relationalen Access-Datenbank wurde im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projektes „Überwachung. Macht. Ordnung – Personen und Vorgangskarteien als Herrschaftsinstrument der Gestapo“ umgesetzt.⁵ Das an der Universität Osnabrück durchgeführte Forschungsvorhaben wertet den Gesamtdatenbestand dieser Kartei mithilfe explorativer Zugänge aus.

Dieser in Form einer Datenbank verfügbar gemachte „Big-Data-Bestand“ der früheren Osnabrücker Geheimpolizei ist nicht nur für die historische Forschung von großem Interesse: Er bietet auch der Osnabrücker Abteilung des Niedersächsischen Landesarchivs vielfältige Möglichkeiten bei der Etablierung neuer Zugänge zu diesem „sperrigen“ Karteikarten-Bestand. Denn durch die Zusammenarbeit erhielt das NLA elektronischen Vollzugriff auf alle in der Kartei erfassten Daten und kann durch diese Tiefenerschließung einen optimalen Zugang zu dieser einmaligen Quelle der niedersächsischen Zeitgeschichte anbieten. Das Projekt ist damit ein Beispiel dafür, wie die Anforderungen einer digitalen Geschichtswissenschaft und der archivischen Erschließung einander ergänzen und Teilergebnisse nachhaltig nutzbar und einer breiten Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht werden können.

Die Gestapo-Kartei Osnabrück

In der Abteilung Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs wird unter der Bestandssignatur „Rep 439“ eine von insgesamt sieben bundesweit erhaltenen Zentralkarteien der Geheimen Staatspolizei verwahrt.⁶ In der Kartei sind Informationen zu 48 767 Personen enthalten. Mit 48 818 Karteikarten zählt die Osnabrücker Kartei zu den Karteien mittlerer Größenordnung.⁷ Karteien größeren Umfangs sind von der Gestapo-Stelle in Frankfurt am Main mit ca. 138 000 Karteikarten (Hessisches Landesarchiv, Abteilung Hessisches Hauptstaatsarchiv), der Dienststelle in Koblenz mit rund 100 000 (Landeshauptarchiv Koblenz) und mit etwa 60 000 Karten von der Gestapo Neustadt an der Weinstraße (Landesarchiv Speyer) überliefert. Den von der Geheimen Staatspolizei zu den Gestapo-Akten geführten

Karteien kommt ein hoher Quellenwert zu, denn Akten sind lediglich von den Gestapo-Stellen Düsseldorf (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland), Würzburg (Staatsarchiv Würzburg) und Speyer (Landesarchiv Speyer) überliefert. Der Aktenbestand der Osnabrücker Staatspolizeistelle wurde dagegen vor Kriegsende vernichtet.

Die Osnabrücker Kartei wurde nach dem Krieg zunächst von den Alliierten beschlagnahmt, später im Berlin Document Center aufbewahrt und 1996 vom Bundesarchiv an das damalige Staatsarchiv Osnabrück abgegeben. Bereits seit 1994 verfügt die Abteilung Osnabrück über Mikrofilme der Kartei. Seither steht diese für die wissenschaftliche Forschung zur Verfügung und wird für Recherchen regelmäßig nachgefragt. Mikrofilmkopien der erhaltenen Karteien werden in den Arolsen Archives in Bad Arolsen und – in digitaler Form – im United States Holocaust Memorial Museum in Washington, D.C. aufbewahrt. In Bad Arolsen stehen die Mikro-



Aufbewahrung eines Teils der Gestapo-Kartei Osnabrück in einem Stahl-Karteikartenschrank der Nachkriegszeit. Erst im Zuge der Digitalisierung 2018 erfolgte die Neuverpackung der Kartei (NLA OS)

filme für die wissenschaftliche Forschung inzwischen in digitaler Form zur Verfügung. Darüber hinaus sind die Karteikarten dort für die Recherche elektronisch erfasst, enthalten aber als Erschließungsinformationen lediglich den Personennamen und das Geburtsdatum. Eine systematische Auswertung der Karteikarten nach unterschiedlichen Fragestellungen war bislang nicht möglich.

Neben der überlieferten Kartei gab es Unterkarteien zu katholischen Geistlichen, Homosexuellen, Emigranten und jüdischen Personen. Diese Karteien wurden offenbar bei Kriegsende vernichtet. Die Karteikarten der überlieferten Gestapo-Kartei sind in alphabetischer Reihenfolge sortiert und liegen im DIN-A5-Querformat vor bzw. als Kopie auf 1 472 Schwarz-Weiß-Mikrofiches. Die Qualität der Fiches variiert. Insbesondere handschriftliche Eintragungen und blasse

Schreibmaschinentypen sind nicht immer gut lesbar; ebenso ist die Farbe der Karteikarten anhand der Fiches nicht eindeutig zu identifizieren. Ein digitaler, farbechter Scan der Kartei existierte bis 2018 nicht.

Die Karteikarten sind als Formular angelegt worden, das aber zwischen 1929 und 1945 immer wieder verändert wurde. Insgesamt zwölf verschiedene Versionen der beidseitig bedruckten Karten lassen sich nachweisen, wobei die Formulare in Muster, Qualität und Farbe voneinander abweichen. So wandelt sich das Lichtblau der Politischen Polizei im Laufe der Zeit zu einem Hellgrau, oder es wurden nur einseitig bedruckte Karteikarten genutzt. Zudem wurde – je nach Vordruck – auch erfasst, ob zu einer erfassten Person zusätzlich eine Personalakte, ein Bild, Fingerabdrücke oder eine Schriftprobe vorliegen.

Zivilarbeiter(in) aus Sowjetrußland		Ausweis-Nr.	
Name (bei Frauen auch Geburtsname): T a b a z k i j			
Vorname: Karp			
Geburtsort und -ort: 25.5.1892 in Sofiewka, Kr. deselbst, Gebiet: Dnjepropetrowsk.			
Beruf: früherer Bahnarbeiter jetziger Bahnunterhaltungsarbeiter.			
Eltern: Tabazkij Awran u. Kilina, geb. Awramenko.			
Familienstand: verh. Zahl der Kinder: 4 (1921, 1923, 1929, 1939)			
Religion: Prowoslaw			
Heimatort (Distrikt bzw. Bezirk, Kreis, Ort, Straße, Nr.): Sofiewka, Kr. daselbst, Gebiet: Dnjepropetrowsk.			
Besondere Kennzeichen: ohne			
A 203 (1.42) Reichsbuchdruck, Berlin		100 473	

Eine Variante der Karteikarten weist auch Passfotos der erfassten Personen auf, hier des russischen „Zivilarbeiters“ Karp Tabazkij aus dem Jahr 1944 (NLA OS Rep 439 Nr. 42220)

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20																			
Name: (bei Frauen auch Geburtsname) Landwehr										Wohnung: Osnabrück, Mellerstr. 113. <i>1934 mit Ludwig Landwehr</i>									
Vorname: Ludwig										Bildvermerk									
Geboren: 13.5.1897 Osnabrück																			
Beruf: Parteisekretär der K.P.D. <i>(Unterstützungskomitee f. d. K.P.D. Bremen)</i>										Familienstand: lebt getrennt									
Deck Name: Adresse:										Glaubensbekenntnis: luth. Personalakten: Ja.									
Staatsangehörigkeit: Preussen										Politische Einstellung: K.P.D. Angelegt: 4.1.30.									
Zeit		Ort		Tat		rechtskräftige Gerichtsentscheidung				Staatsanwaltschaft und Aktenzeichen				Polizeiakten					
25.3.1925		Sch.G. Osnabrück		öffentl. Beleidig.		200-RM oder 2 Tg Haft.				1309/33									
3.7.1928		A.G. Osnabrück		Betrug u. Unterschlagung		300-RM oder 30 Tg. Gef.				"									
9.11.33		Hamm		Vorb. z. Hochverrat		1 Jahr 3 Mon. Gef.				C.J. 407/33				30/41					

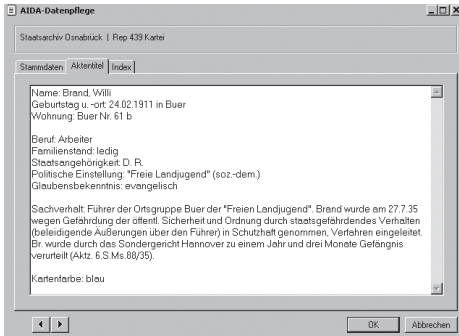
Eine der ältesten Karteikarten in der Gestapo-Kartei wurde zu dem KPD-Funktionär Ludwig Landwehr angelegt, der bereits seit 1929 von der Preußischen Geheimpolizei überwacht wurde (NLA OS Rep 439 Nr. 23388)

Erschließung der Gestapo-Kartei

Bis 2010 war die Gestapo-Kartei in der Abteilung Osnabrück lediglich summarisch, nicht aber die einzelnen Karteikarten über archivische Findmittel erschlossen. Im Januar 2011 wurde in einer Pilotphase mit einer Tiefererschließung begonnen, bei der sämtliche Auftragungen auf den Karteikarten aufgrund des von den Karten vorgegebenen Schemas in die Datenbank izn-AIDA manuell durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLA sowie durch studentische Kräfte aufgenommen wurden.

Die Erfassung der Karteikarten in den Archivinformationssystemen izn-AIDA und seit 2016 in Arcinsys erfolgte nach einem

einheitlichen Schema. Die Signatur der Kartei „Rep 439 Nr. 19“ wurde dabei um den Familiennamen und zusätzlich – falls erforderlich – um einen Vornamen erweitert, so dass jede Karteikarte eine individuelle Signatur erhielt (z. B. Rep 439 Nr. 19 Abramsen); darüber hinaus konnte aus der Signaturgestaltung unmittelbar die Zugehörigkeit der einzelnen Erschließungseinheit zur Gestapo-Kartei erkannt werden. Im Element „Titel“ (bzw. in izn-AIDA im Element „Aktentitel“) wurden alle Auftragungen vollständig nach einem einheitlichen und vordefinierten Formular erfasst (Name, Geburtstag und Geburtsort, Wohnung, Beruf, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Politische Einstellung, Glaubensbekenntnis, Sachverhalt, Kartenfarbe, Formularvordruck).



Screenshot der Archivdatenbank „izn-AIDA“ mit dem Erfassungsformular für eine Verzeichnungseinheit des Bestandes der Gestapo-Kartei (NLA OS Rep 439 Nr. 4346)

Bis Ende 2013 konnten auf diese Weise rund 8 200 Karteikarten verzeichnet und elektronisch recherchierbar gemacht werden, so dass ein Zugriff auf diese Originalkarten oder die Mikrofiches durch die Volltexterfassung de facto obsolet wurde. Diese Tiefenerschließung der Kartei wurde bis zum Sommer 2017 fortgesetzt. Insgesamt rund 20 000, also etwa 40 % der Karteikarten wurden auf diese Weise in izn-AIDA bzw. in Arcinsys manuell über einen Zeitraum von gut sieben Jahren erfasst.

Bei der Erschließung der Karteikarten verfolgte das NLA grundsätzlich einen pragmatischen Ansatz. Dabei wurden fast alle erforderlichen Informationen einer Karteikarte nur in einem Feld, dem Titelfeld erschlossen. Zusätzlich wurde eine Laufzeit vergeben, sofern diese aus den erfassten Sachverhalten oder anderer Datumsangaben zu entnehmen war. Nach Einführung des Archivinformationssystems Arcinsys wurden zusätzlich der Personenname und das Geburtsdatum erfasst, um eine automatische Vergabe der Schutzfrist zu gewährleisten.

Darüber hinaus erfolgte eine Klassifizierung der Verzeichnungseinheiten nach Her-

kunft bzw. Wohnort der erfassten Personen. Dabei wurden ausländische Personen nach ihren Herkunftsländern klassifiziert. In der Kartei wurden Menschen aus 74 verschiedenen Nationen registriert. Personen aus dem Regierungsbezirk Osnabrück wurden den Gliederungspunkten der einzelnen Altkreise bzw. der Stadt Osnabrück zugewiesen. Personen, die aus dem übrigen Reichsgebiet stammten bzw. dort wohnten, finden sich unter dem Gliederungspunkt „Deutschland (allgemein)“.

Die Erfassung der Karteikarten verfolgte in erster Linie das Ziel, die einzige im norddeutschen Raum erhaltene Gestapo-Kartei insbesondere für die personen-, delikt- oder ortsbezogenen Recherchen besser zugänglich zu machen und damit die Auskunftserteilung und die Nutzung zu vereinfachen sowie den Zugriff auf die originalen Karteikarten und auf die Mikrofiches zu ersetzen. Eine wissenschaftliche Auswertung der Kartei war nicht die Absicht der archivischen Tiefenerschließung.

Digitalisierung der Gestapo-Kartei

Im Rahmen des am Lehrstuhl für Neueste Geschichte an der Universität Osnabrück initiierten DFG-Projekts „Überwachung. Macht. Ordnung – Personen- und Vorgangskarteien als Herrschaftsinstrument der Gestapo“ digitalisierte das Niedersächsische Landesarchiv im Frühjahr 2018 die Karteikarten in einem automatisierten Scan-Verfahren durch einen externen Dienstleister.⁸ Da die unterschiedliche Farbgebung der Karten für ihre Interpretation relevant ist,



Neuverpackung der Karteikarten in nach vorne ausklappbare Karteikartenboxen (NLA OS)

war eine farbige Digitalisierung der Kartei erforderlich. Die Digitalisate ersetzen damit die bislang als Schutzmedium der Kartei für die Nutzung bereitgestellten Schwarz-Weiß-Mikrofiches. Im Vorfeld der Digitalisierung wurde die Kartei aus den Karteischränken entnommen und in Karteikartenboxen zu je 1 000 Karteikarten pro Karton platzsparend verpackt.

Die Scans wurden dem DFG-geförderten Projekt zur Analyse und Auswertung überlassen. Ziel des Projektes ist es, mehr über die Praktiken der Datenspeicherung und den damit einhergehenden Prozess der Wissensproduktion sowie der Überwachung und der Repression im NS-Staat zu erfahren.

Im Zuge der Digitalisierung wurde die bisherige Signatur der Karteikarten verändert: Die bestehende Signatur „Nr. 19 [Familienname]“ wurde zugunsten einer fortlaufenden Nummerierung der Karteikarten aufgegeben. Dabei wurde also die „Signatur“, wie sie vom Scan-Dienstleister pro Karteikarte (Vor-

der- und Rückseite) vergeben wurde, zur maßgeblichen Signatur, die entsprechend in Arcinsys für die bestehenden 20 196 Verzeichnungseinheiten korrigiert werden musste. Durch die Anpassung der Signaturen der bereits in Arcinsys angelegten Verzeichnungseinheiten und in der Digitalisate-Ablage konnte nach Abschluss des Projektes eine reibungslose Verknüpfung und Präsentation der Karteikarten-Scans über Arcinsys erfolgen. Die bisherige (bestehende) Signatur wurde mit Hilfe der Arcinsys-Sammeländerung „Beschreibung mit Datei ergänzen“ in das Element „Alte Archivsignatur“ übertragen. Darüber hinaus wurde die neue, fortlaufende Signatur handschriftlich mit Bleistift auf der Karteikarte vermerkt.

Auch die Bestandssignatur musste korrigiert werden. Die bisher bestehenden Bestände „Rep 439 Geheime Staatspolizei – Staatspolizeistelle Osnabrück“, der die Unterlagen zur Gestapo Osnabrück umfasst, und der Bestand „Rep 439 Kartei“ für die

Osnabrücker Gestapo-Kartei wurden zu einem Bestand „Rep 439“ zusammengeführt. Die Verzeichnungseinheiten des Bestandes „Rep 439 Kartei“ wurden unter dem Klassifikationspunkt „Gestapo-Kartei Osnabrück“ in den Bestand „Rep 439“ exportiert. Der bisherige Bestand „Rep 439 Kartei“ wurde nach Abschluss der Migrationsarbeiten gelöscht.

Das Tempo und die vergleichsweise geringen Kosten der Digitalisierung der Kartei lassen eines erahnen: Nicht die reine Digitalisierung des Bestandes ist die größte Herausforderung, sondern die Erschließung der einzelnen Karteikarten. Denn die vielen Images sind (noch) nicht durchsuchbar, so dass die digitale Kartei nicht viel besser nutzbar ist als ihr analoges Original.

Vom Scan zur digitalen Vollerfassung

Für die Auswertung der Kartei im Rahmen des DFG-Projektes ist die vollständige Erfassung aller Inhalte der Karteikarten elementar. Für eine manuelle Aufnahme der Informationen sämtlicher Karteikarten wären vermutlich rund 15 000 Personenstunden notwendig gewesen.⁹ Durch die Entwicklung in den „Digital humanities“ ist es möglich, diese Datenextraktion mittels Texterkennung zu automatisieren. Anhand der Digitalisate des Landesarchivs setzte dieses Auslesen der auf den Karteikarten erfassten Informationen ab April 2018 im Auftrag des Forschungsprojektes die Firma omni:us in Berlin um, die für die Texterkennung und Textklassifizierung, insbesondere im Formular erfasster maschinen- und handschriftlicher Texte, ein Verfahren auf der Grund-

lage von rekurrenten neuronalen Netzen entwickelt hat. Diese Software erkennt das Formular und die Struktur eines Textes, sie ist in der Lage, Variationen in der Anlage (wie Verschiebungen der Textinhalte auf den Karteikarten) und der Formate zu erkennen und zu verarbeiten, und sie kann darüber hinaus sogar handschriftliche Ergänzungen auf den Auftragungen auslesen. Mittels der bereits verarbeiteten Daten optimiert sie dann fortlaufend ihre Fertigkeiten und verbessert damit dank „*machine learning*“ auch die Qualität der noch zu bearbeitenden Dokumente.¹⁰

Als Ergebnis lagen nach wenigen Wochen alle in der Gestapo-Kartei erfassten Informationen digital vor. Die von der Firma omni:us verarbeiteten Daten wurden im Rahmen des Forschungsprojektes gemäß den Projektanforderungen in eine relational organisierte Forschungsdatenbank, die mit der Software Access erstellt worden ist, eingespeist. Nach wenigen Monaten war diese Access-Datenbank des universitären Forschungsprojektes bereit für Auswertungen und Analysen. Durch diese Form der automatisierten Datenerfassung konnten die Kosten gegenüber der manuellen Erfassung deutlich unterschritten werden. Die Fehlerquote lag nach Aussage des Projektleiters Dr. Sebastian Bondzio bei unter einem Prozent, machte aber in den folgenden Monaten die manuelle Nachbearbeitung durch Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter erforderlich, die einzelne Datensätze durch Rückgriff auf die Digitalisate korrigierten.

Die in der Forschungsdatenbank (also der Access-Datenbank der Universität) nunmehr vorliegenden Daten können durch spezifische Abfragen oder durch die Kombination spezifischer Merkmale wie Beruf,

Geschlecht, Alter, Wohnort oder Herkunft durchsucht werden, so dass die alphabetisch sortierte Kartei nicht mehr einfach nur nach einer Person befragt, sondern als Ganzes durchsucht und erforscht werden kann. Ziel der Forscherinnen und Forscher der Universität Osnabrück ist es unter anderem, die Vorgehensweise der Gestapo bei der Anlage der Kartei, die Entwicklung der Eintragungen und der Arbeit der Geheimpolizei sowie die Methodik der Überwachung zu untersuchen. Es geht darum, die Funktion der Gestapo-Kartei als frühe Form der Vorratsdatenspeicherung und zentrales Instrument der Diktatur zur Durchdringung des Alltags zu betrachten.

Übernahme der Forschungsdaten als Erschließungsinformationen

Im Januar 2020 war die Validierung der erfassten Daten seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forschungsprojektes „Überwachung. Macht. Ordnung – Personen und Vorgangskarteien als Herrschaftsinstrument der Gestapo“ abgeschlossen, so dass nach der Digitalisierung und der automatisierten Datenextraktion in einem dritten Schritt die Erschließungsdaten aus der relationalen Access-Projekt-Forschungsdatenbank der Universität in das Archivinformationssystem Arcinsys übernommen werden konnten. Diese Datenmigration wurde in enger Abstimmung zwischen der Abteilung Osnabrück und den Kollegen der Fach-IT in der Abteilung Zentrale Dienste des Niedersächsischen Landesarchivs durchgeführt. In einem ersten Schritt erfolgte die Definition

des Daten-Mappings, also die Festlegung des Datenflusses zwischen den Datenmodellen der Universitäts-Access-Datenbank und dem Datenmodell in Arcinsys. Dabei identifizierte das Osnabrücker Archiv zum einen die zu übernehmenden Erschließungsdaten in der Universitäts-Datenbank und bestimmte zum anderen die Elemente im Beschreibungsmodell „Verzeichnung“ des Archivinformationssystems Arcinsys, in die die Angaben aus der Forschungsdatenbank transportiert werden sollten. Diese Vorgaben wurden von den Kollegen der Fach-IT umgesetzt, die in diesem Zuge auch Fehler oder Unklarheiten in dem vorhandenen Forschungsdatenbestand identifizierten, die wiederum durch die Archivare – zum Teil im Rückgriff auf die analoge Kartei – bereinigt werden mussten. Am Ende dieses komplexen Prozesses konnten die Daten aus der Forschungsdatenbank automatisiert in Arcinsys importiert werden.¹¹

Beim Import der Daten aus dem Forschungsprojekt wurde trotz der sehr guten Datenqualität darauf verzichtet, die bestehenden, manuell erfassten Erschließungsinformationen in den Verzeichnungseinheiten NLA OS Rep 439 Nr. 24 bis Nr. 20 196 in den Beschreibungselementen „Titel“ und „Aktenzeichen“ zu überschreiben. Vielmehr wurde diese Erschließungsschicht durch den Import von Personendaten in die Beschreibungsgruppe „Angaben zur Person“ ergänzt (Import in die Beschreibungselemente „Personenname“, „Geburtsdatum“,¹² „Geburtsort“, „Beruf“ und „Wohnort“). Die Anreicherung der bestehenden Datensätze wurde technisch mit der Sammeländerung „Beschreibung mit Datei ergänzen“ umgesetzt.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20										
Name: (bei Frauen auch Geburtsname)										Wohnung: (Zeit der Eintragung eintragen)										Personalakte:									
Name: (bei Frauen auch Geburtsname)										Wohnung: (Zeit d. Eintragung eintragen)										Personalakte:									
Name: (bei Frauen auch Geburtsname)										Wohnung: (Zeit d. Eintragung eintragen)										Personalakte:									
Brinkmann										17.3.41.										Wv.									
Osnabrück, Prießnitzhof 6.																													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20										
Name: (bei Frauen auch Geburtsname)										Wohnung: (Zeit der Eintragung eintragen)										Personalakte:									
Berning										Osnabrück										im Panzerschrank bei II B 1									
Vorname: Wilhelm																				Bildvermerk:									
Geburtsort u. -ort: 26.3.77 Lingen																													
Beruf: Bischof v. Osnabrück																				Finger-Abdruck-Akte									
Familienstand: ledig																													
Staatsangehörigkeit: D.R.																				Schiffsprobe:									
Name: Adresse:																													
Politische Einstellung:										Glaubensbekenntnis: kath.																			
Datum der Auftragung										Sachverhalt										Staatsspolizeistelle Gefährdungen									
14.4.38 11.3.42										Ehrenmitglied der Kolpingsfamilie. B. hatte in einer Predigt in Hamburg erklärt: Ich bin in der Lage, dass in der letzten Zeit 1000 von Kindern in den Irrenanstalten getötet wurden.																			

Karteikarten der Politischen Polizei. Im Vordergrund die Karteikarte des Osnabrücker Bischofs Wilhelm Berning (NLA OS Rep 439 Nr. 2646)

Beim Import der neu anzulegenden Verzeichnungseinheiten (NLA OS Rep 439 Nr. 20 197 bis Nr. 48 842) wurde bewusst der Aufbau der Erschließung in den manuell erfassten Datensätzen Rep 439 Nr. 24 bis Nr. 20 196 aufgegriffen, um das Formular im Arcinsys-Titelfeld für alle Verzeichnungseinheiten der gesamten Gestapo-Kartei einheitlich zu gestalten. Entsprechend wurden die folgenden Erschließungsinformationen

in Form eines Formulars einheitlich erfasst: Name und Vorname, Geburtstag und Geburtsort, Wohnung, Beruf, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Politische Einstellung und Glaubensbekenntnis. Die Laufzeit wurde direkt in das entsprechende Datenbank-Element übertragen. Gegenüber den manuell erfassten Datensätzen wurden aber die so genannten Sachverhalte in das „Enthält“-Element exportiert, und zwar chronologisch

Beschreibung: Verzeichnung	
Identifikation	
Titel	Name: Berning, Wilhelm Geburtsort u. -ort: 26.03.1877 in Lingen Wohnung: Osnabrück Beruf: Bischof von Osnabrück Familienstand: ledig Staatsangehörigkeit: D. R. Politische Einstellung: Glaubensbekenntnis: katholisch Sachverhalt: Ehrenmitglied der Kolpingfamilie. B. hatte in einer Predigt in Hamburg erklärt: Ich bin in der Lage, dass in der letzten Zeit 1000 von Kindern in den Irrenanstalten getötet wurden.
Kartenfarbe: blau	
Laufzeit	1938-1942
Alte Archivsignatur	Nr. 19 Berning Wilhelm
Ergebnisse	
Klassifikation Teil B	Berning, Wilhelm
Angaben zur Person	
Personenname	Berning, Wilhelm
Geburtsdatum	26.03.1877 (26.3.77)
Geburtsort	Lingen (Lingen)
Wohnort	Osnabrück (Osnabrück) (Osnabrück)
Beruf	Bischof v. Osnabrück (Bischof)

Screenshot der Verzeichnung der Karteikarte des Bischofs Berning in Arcinsys. Die Eintragungen unter „Identifikation“ erfolgten manuell, die Daten unter „Angaben zur Person“ wurden per Sammeländerung angereichert (NLA OS Rep 439 Nr. 2646)

sortiert, beginnend mit dem ältesten Auftrag und endend mit der jüngsten Eintragung. Sofern mehrere Auftragungen (also Sachverhalte) auf einer Karteikarte vermerkt worden waren, wurde das „Enthält“-Element dupliziert, so dass grundsätzlich nur ein Sachverhalt pro „Enthält“-Element erfasst worden ist.

Wenn Angaben, die im standardisierten Erschließungs-Formular im „Titel“-Element vorgesehen sind, auf einer Karteikarte nicht erfasst worden sein sollten (z. B. eine fehlende Angabe bei „Beruf“), erscheint der Vordruck „Beruf“ trotzdem im Formular, wenngleich eine Angabe des Berufes unterbleibt. Dadurch wird deutlich, dass die Angabe auf der Karteikarte fehlt. Dieses Vorgehen entspricht auch der Praxis in der ersten Erschließungsschicht.¹³

Im Zuge des Forschungsprojektes wurden die Angaben auf den Karteikarten nicht nur in der Universitäts-Datenbank als Transkription erfasst, sondern zusätzlich in dieser Forschungsdatenbank in eigens dafür angelegten Feldern vereinheitlicht und standardisiert. So weisen die Originaldaten

der Kartei eine große Variabilität bei der Erfassung der unterschiedlichen Auftragungen auf, wie beispielsweise von Tagesdaten (z. B. „5.09.10“, „05.9.10“, „5.09.1910“), Angaben zum Glaubensbekenntnis (z. B. „kath.“, „katholisch“, „römisch-katholisch“), zum Beruf (z. B. „Funker“, „Schütze“, „Unteroffizier“, „Flieger“) oder zur Politischen Einstellung (z. B. „KPD.“, „K.P.D.“, „Kommunist“, „kommunistisch“, „kommun.“). In der Forschungsdatenbank wurde dieser originale Quellentext, inklusive offensichtlicher Tippfehler, übertragen. In einem zweiten Schritt wurde er dann durch Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter vereinheitlicht und standardisiert in die Datenbank in separat angelegten Felder übernommen (z. B. „05.1.11“ = „05.01.1911“; „kath.“ = „römisch-katholisch“; „KPD.“ = „kommunistisch“; „Schütze“ = „Soldat“). Darüber hinaus wurden offensichtliche Fehler korrigiert. Durch dieses Vorgehen kann die Interpretation einer Angabe am Originaldatensatz auch unter Rückgriff auf das Digitalisat der Karteikarte verifiziert bzw. verändert werden.¹⁴ Diese Form der Datenaufbereitung ist nicht nur überaus transparent. Aus archivischer Sicht ermöglicht die Übernahme der Originaldaten und der vereinheitlichten Angaben auch eine Verbesserung der Recherchemöglichkeiten, werden doch auf diese Weise Ungenauigkeiten oder Rechtschreibfehler bei der Karteikartenanlage behoben und nur zeitgenössisch bekannte Ausdrücke gemäß wissenschaftlicher Standards kategorisiert. Von daher wurden für die Angaben Geburtsdatum, Beruf, Familienstand, Staatszugehörigkeit, Politische Einstellung, Glaubensbekenntnis und Beruf auch die vereinheitlichten Angaben des Forschungsprojektes in runden Klammern hinter den Originalauftragungen übernommen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20					
Name: (bei Frauen auch Geburtsname) R e t t i g										II		Wohnung: (Zeit der Eintragung eintragen) Bahnhof Fijenoord, Deutsche Außenstelle.					Personalausweis: S.H. Nr. 543							
Vorname: Heinrich																				Bildnachricht:				
Geburtsort und -ort: 1.11.1898 Salzbergen																				Finger-Abdruck-Karte:				
Beruf: Rangieraufseher																				Schriftprobe:				
Familienstand: verh..																								
Staatsangehörigkeit: DR.																								
Dedi-Name: ./.																								
Dedi-Adresse: ./.																								
Politische Einstellung: unbekannt										Glaubensbekenntnis: röm. kath.														
Datum der Aufrufung: 21.6.44										Sachverhalt: R. wurde wegen illegalen Grenzübertritts bzw. unbefugten Verlassens seines Standorts zwecks Familienbesuchs seiner Dienstbehörde zur disziplinarischen Ahndung gemeldet.										Staatspolizeistelle Geschäftszeichen: 1316/44 Hi./				
C/4892																				G. St. Nr. 14				

Karteikarte zu Heinrich Rettig (NLA OS Rep 439 Nr. 34003)

Darüber hinaus wurden in dem Forschungsprojekt auch die geographischen Angaben auf den Karteikarten (Geburtsort und Wohnort[e]) zusätzlich vereinheitlicht und die heutige Ortsbezeichnung erfasst (z. B. „Königsberg“ = „Kaliningrad“). Durch die Übernahme dieser Daten eröffnen sich neue Optionen für die Recherche in Arcinsys, indem nun die Suche nach historischen und aktuellen Ortsnamen möglich ist. Im Zuge der

Beschreibung: Verzeichnung	
Identifikation	
Titel	Name: Rettig, Heinrich Deckname: ./. Geburtsort und Geburtsort: 01.11.1898 (1.11.1898) Salzbergen (Salzbergen) Wohnung: Bahnhof Fijenoord, Deutsche Außenstelle. (Fijenoord) Beruf: Rangieraufseher (Rangieraufseher*in) Familienstand: verh. (verheiratet) Staatsangehörigkeit: Dr. (deutsch) Politische Einstellung: unbekannt (unbekannt) Glaubensbekenntnis: röm. kath. (römisch-katholisch) Glaubensbekenntnis (allgemein): katholisch Abteilung der Gestapo: Politische Polizei
Laufzeit	1944
Enthält	Sachverhalt: (Datum der Eintragung: 21.06.1944) R. wurde wegen illegalen Grenzübertritts bzw. unbefugten Verlassens seines Standorts zwecks Familienbesuchs seiner Dienstbehörde zur disziplinarischen Ahndung gemeldet. (Geschäftszeichen: 1316/44 Hi./)
Angaben zur Person	
Personenname	Rettig, Heinrich
Geburtsdatum	01.11.1898 (1.11.1898)
Geburtsort	Salzbergen (Salzbergen)
Wohnort	Bahnhof Fijenoord, Deutsche Außenstelle. (Rotterdam) (Fijenoord)
Beruf	Rangieraufseher (Rangieraufseher*in)

Screenshot der Verzeichnung der Karteikarte zu Heinrich Rettig in Arcinsys. Die Verzeichnung erfolgte durch eine automatisierte Übernahme der Forschungsdaten und weicht in ihrer Anlage leicht gegenüber dem Formular der manuellen Erfassung ab (NLA OS Rep 439 Nr. 34003)

Erfassung der aktuellen Ortsbezeichnungen wurden in der Forschungsdatenbank zudem die Geodaten der Geburts- und Wohnorte erfasst. Diese könnten nach Abschluss des Projektes 2022 ebenfalls zu Arcinsys migriert werden und die vorhandenen Erschließungseinheiten inhaltlich anreichern.

Die Farbe der Karteikarte wurde im Gegensatz zur ersten Erschließungsschicht nicht erfasst. Stattdessen erfolgt eine Übersetzung bzw. Interpretation der Karteikartenfarbe: Die Farben „blau“ und „grau“ beziehen sich auf Karteikarten der Politischen Polizei, während die Farbe „orange“ eine Karte als zur Abwehrpolizei zugehörig ausweist. Das Erschließungs-Formular im Titel-Element wurde entsprechend um die Zeile „Abteilung der Gestapo“ ergänzt, unter der die Zugehörigkeit zur Politischen Polizei bzw. zur Abwehrpolizei erfasst wurde.

Die Sachverhalte wurden im Element „Enthält“ ebenfalls einheitlich erfasst, wobei – im Gegensatz zur ersten Erschließungsschicht – das Datum der Auftragung grundsätzlich am Beginn des Vermerks in runden Klammern in der Form „dd.mm.YYYY“ erscheint. Das Aktenzeichen wurde direkt dem Sachverhalt zugeordnet und schließt den Eintrag in runden Klammern stehend ab. Somit ist unmittelbar das zum Sachverhalt gehörige Akten- bzw. Geschäftszeichen erkennbar. Eine Wiederholung des bzw. der Akten-/Geschäftszeichen(s) im Element „Organisations- und Aktenzeichen“ erfolgte in diesen Fällen nicht.

Die „Laufzeit“ einer Karteikarte wurde im Universitäts-Forschungsprojekt nicht erfasst. Gleichwohl ist sie ein elementarer Bestandteil der archivischen Erschließung und wurde in der ersten Erschließungsschicht manuell durch Rückgriff auf vorhandene Datierungen, wie sie vereinzelt bei den Wohnortangaben und in den

Auftragungen zu den einzelnen Sachverhalten zu finden sind, gebildet. Durch Rückgriff auf diese Datums-Auftragungen bei den Sachverhalten oder bei den Angaben zur „Wohnung“ konnte eine Laufzeit ermittelt und das Arcinsys-Element „Laufzeit“ befüllt werden.

Die importierten Verzeichnungseinheiten wurden nach denselben Kriterien klassifiziert, nach denen die Gliederung für die Archivguteinheiten der ersten Erschließungsschicht erfolgte. Es war daher sehr hilfreich, dass im Forschungsprojekt auch die Geburtsländer der Personen erfasst worden sind. Auf der Grundlage der Datenbankangabe „Geburtsort-Ländercode“ konnten die Verzeichnungseinheiten vorklassifiziert und in jeweils eine eigene CSV-Datei exportiert werden, um sie dann direkt in die entsprechenden Gliederungspunkten in Arcinsys zu importieren. Ein nachträgliches manuelles Verschieben der importierten Datensätze konnte damit umgangen werden.

Nach Abschluss des Imports der Erschließungsinformationen in den Bestand NLA OS Rep 439 (Klassifikationspunkt „Gestapo-Kartei Osnabrück“) wurden die Digitalisate mit den neu angelegten bzw. mit den angereicherten Erschließungsdatensätzen ‚verknüpft‘. Darüber hinaus wurden die digitalen Repräsentationen in Arcinsys nachgewiesen. Neben der Volltextrecherchierbarkeit der einzelnen Karteikarten durch Übernahme sämtlicher Informationen der auf den Archivalien erfassten Auftragungen können Nutzerinnen und Nutzer zukünftig in Arcinsys die Daten anhand der digitalen Repräsentation der Karteikarte verifizieren. Das Suchen, Finden und Nutzen aller Karteikarten der Osnabrücker Gestapo-Kartei ist damit optimal gelöst.

Schluss

In den Archiven schlummern Unterlagen, die durch digitale Verfahren schneller und vor allen Dingen tiefergehend für die Wissenschaft aufbereitet werden können. Nicht nur für die Geistes- und Kulturwissenschaften, auch für die Archive ergeben sich mit der Digitalisierung große Chancen der Weiterentwicklung und Optimierung der bisherigen Erschließung. Denn durch das Scannen von Archivgut und seine Online-Präsentation mag sich möglicherweise der Gang in den Lesesaal eines Archivs erübrigen: Aber Informationen aus dem digitalisierten Archivgut selbst sind auch in gescannter Form nicht auf Anhieb auffindbar bzw. nutzbar. Selbst der „beste Aktentitel“, so resümiert Mario Glauert, ermöglicht keine Recherchierbarkeit nach den Maßstäben der gängigen Suchmaschinen: *„Mit dem Anwachsen digitalisierter Bestände im Internet werden die Anforderungen an die Erschließungstiefe des Archivgutes eher zu- als abnehmen.“*¹⁵ Wie aber mehr Datenqualität bei abnehmender Personaldecke ermöglichen?

Der Beitrag zeigt, dass die im Zuge der Auswertung im Rahmen des DFG-Projektes „Überwachung. Macht. Ordnung – Personen-

und Vorgangskarteien als Herrschaftsinstrument der Gestapo“ erzeugten Forschungsdaten dauerhaft durch Archive nicht nur zugänglich, sondern auch für ihre eigenen Zwecke genutzt werden können.¹⁶ Durch diese informationstechnische Aufbereitung und die digitale Präsentation des Archivgutes wird dieses recherchierbar, so dass Archive der Vision einer „Suchschlitz-kompatiblen Erschließung“¹⁷ näherkommen. Neben der Übernahme von Metadaten, die im Rahmen eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsvorhabens erhoben worden sind, könnte ebenso an die Nachnutzung von Erschließungsinformationen gedacht werden, wie sie beispielsweise seit Januar 2021 im Rahmen der Citizen-Science-Initiative der Arolsen Archives unter dem Namen „Every name counts – Jeder Name zählt“ oder durch genealogische Vereine erzeugt werden. Die Nutzerinnen und Nutzer von Archivgut werden damit nicht nur die Unterlagen aus; die Ergebnisse ihrer mühsamen Grundlagenarbeit können einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise werden Bestände Stück für Stück im Volltext durchsuchbar und damit einem größeren Nutzerkreis zugänglich.

1 Oder wie es der Münsteraner Rechtshistoriker Peter Oestmann so treffend formuliert: „Der Staub der Archive ist der Dünger der Rechtsgeschichte.“ Vgl. Peter Oestmann, Geistliche und weltliche Gerichte im Alten Reich. Zuständigkeitsstreitigkeiten und Instanzenzüge, Köln u. a. 2012, S. VI.

2 Vgl. Natascha Noll, Aufbau eines virtuellen Lesesaals: Sachstandsbericht des KLA-Ausschusses ‚Archivische Fachinformationssysteme‘, in: Archivar 71 (2018), S. 275–283.

3 Mario Glauert, Archivbenutzung – Entwicklung, Perspektiven und Grenzen, in: Unsere Archive. Mittei-

lungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven 63 (2018), S. 63–69, hier S. 64 f.

4 Vgl. auch den Vortrag von Dr. Sebastian Bondzio „Vom Archiv zur Auswertung. Serielle Quellen in der Digital History“ am 4. November 2019 auf der Tagung des Arbeitskreises „Offene Archive“ in Berlin (online abrufbar unter <https://nghm.hypotheses.org/1279> (letzter Abruf 09.02.2021)). Die Diskussion im Anschluss an den Vortrag kreiste besonders um die Frage der Nachnutzung der im Rahmen des Projekts erfassten Auftragungen des Karteikartenbestandes der Osnabrücker Gestapo.

- 5 Vgl. zu diesem Projekt: Sebastian Bondzio/Christoph Rass, Data Driven History – methodische Überlegungen zur Osnabrücker Gestapo-Kartei als Quelle zur Erforschung datenbasierter Herrschaft, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 22 (2018), S. 124–138. Erste Ergebnisse präsentierten die Initiatoren des Projekts 2019: Sebastian Bondzio/Christoph Rass, Allmächtig, allwissend und allgegenwärtig? Die Osnabrücker Gestapo-Kartei als Massendatenspeicher und Weltmodell, in: Osnabrücker Mitteilungen 124 (2019), S. 223–260. Ich danke Herrn Dr. Sebastian Bondzio (Universität Osnabrück / GHI Washington DC) für wichtige Hinweise zu der Durchführung der Datenextraktion und die aufmerksame Lektüre des Beitrages.
- 6 Zur Überlieferungsgeschichte und Bestandsbeschreibung der Gestapo-Kartei: Birgit Kehne, Ein Katalog des Terrors. Die Osnabrücker Gestapokartei, in: Christine van den Heuvel/Gerd Steinwascher/Brage Bei der Wieden (Hg.), Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten, Göttingen 2016, S. 361–363; Sebastian Weitkamp, Die Kartei der Politischen Polizei / Gestapo-Stelle Osnabrück 1929-1945, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 89 (2017), S. 107–128, hier S. 114–117; Bondzio/Rass, Data Driven History (wie Anm. 5), S. 129–132. Zu abweichenden Angaben siehe Claudia Bade, Die Osnabrücker Gestapo-Kartei, in: Denunziation im 20. Jahrhundert. Zwischen Komparatistik und Interdisziplinarität (Sonderheft der Zeitschrift für Historische Sozialforschung, 26. Jahrgang, Band 2/3), Köln 2001, S. 235–238; Gerd Steinwascher, Gestapo Osnabrück meldet ... Polizei- und Regierungsberichte aus dem Regierungsbezirk Osnabrück aus den Jahren 1933 bis 1936, Osnabrück 1995, S. 1; Weitkamp, Die Kartei (wie Anm. 6), S. 114 f.
- 8 Vgl. die Projektbeschreibung in „GEPRIS“, dem Informationssystem der DFG: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/394480672?context=projekt&ask=showDetail&id=394480672&> (letzter Abruf 31.01.2021).
- 9 Vgl. Bondzio/Rass, Data Driven History (wie Anm. 5), S. 132 f.
- 10 Vgl. Birgit Kehne, Auswertung von Massendaten mit Hilfe künstlicher Intelligenz, in: NLA-Magazin 2019, S. 21 ff.
- 11 Auf der Grundlage des Mappings wurden die Daten aus der Access-Datenbank in CSV-Dateien umgewandelt, die in Arcinsys importiert werden konnten. Den Kollegen Oliver Brennecke und Martin Vogel in der Abteilung Zentrale Dienste des Niedersächsischen Landesarchivs in Hannover sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. Ohne ihre hohe Fachkompetenz, ihren großen Einsatz und ihre Geduld wäre die erfolgreiche Erstellung des Daten-Mappings sowie der Prozess der Datentransformation und der Datenvalidierung nicht möglich gewesen. Beiden danke ich darüber hinaus für die aufmerksame Durchsicht des Beitrages.
- 12 Der Import des Geburtsdatums ermöglicht die Vergabe einer Schutzfrist pro Karteikarte bzw. je Verzeichnungseinheit.
- 13 Eine Ausnahme bildet hier die Angabe „Deckname“, die in der Kartei nur etwa fünfhundertmal auftaucht. Diese Information wird nur in diesen ausgewählten Fällen in das Formular aufgenommen.
- 14 Vgl. auch Forum: Malte Rehbein, Digitalisierung braucht Historiker/innen, die sie beherrschen, nicht beherrscht, in: H-Soz-Kult, 27.11.2015, www.hsoz-kult.de/debate/id/diskussionen-2905 (letzter Abruf 25.01.2021).
- 15 Vgl. Mario Glauert, Dimensionen der Digitalisierung. Kosten, Kapazitäten und Konsequenzen, in: Claudia Kauertz (Red.), Digital und analog. Die beiden Archivwelten. 46. Rheinischer Archivtag. 21.–22. Juni 2012 in Ratingen. Beiträge (Archivhefte 43), Bonn 2013, S. 48–59, hier S. 58 f.
- 16 Vgl. Archive als Informationsdienstleister und Infrastruktureinrichtungen. Positionspapier der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) vom Dezember 2018 zum Aufbau einer Forschungsdateninfrastruktur für die historisch arbeitenden Geisteswissenschaften im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), S. 4; abrufbar unter: https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/positionspapier-forschungsdateninfrastruktur.pdf?__blob=publicationFile (letzter Abruf 25.01.2021).
- 17 Vgl. Glauert, Dimensionen (wie Anm. 15), S. 59.

*Dr. Thomas Brakmann
ist Leiter der Abteilung Osnabrück des
Niedersächsischen Landesarchivs.*

*E-Mail:
thomas.brakmann@nla.niedersachsen.de*

Faszination Akte – Wie erkläre ich dem Publikum mein Archiv (und vielleicht auch das Ende archivischer Bescheidenheit)?

von Martin Fimpel

Natürlich muss man Archivarinnen und Archivaren nicht erläutern, wie sie ihre Institution dem Publikum erklären sollen. Das wissen sie selbst am besten. Aber manchmal gibt es Anstöße von außen, doch einmal neu darüber nachzudenken, was Archive eigentlich sind. Anstöße von außen, die der Abgrenzung und Profilschärfung von Archiven dienen können. Eine Braunschweiger Museumsleiterin sagte bei ihrem Abschied, sie verlasse nun das „*Gedächtnis der Stadt*“ – und meinte ihr Museum.¹ Ein ehemaliger Bibliothekar in Hannover beschrieb in einem anderen Zeitungsartikel seinen Wirkungskreis so: „*Bibliotheken sind die Orte, an denen alles Schriftliche gesammelt wird, sei es auf Pergament, Papier oder sonstigen Datenträgern fixiert. Bibliotheken versuchen, digitale Informationen zu konservieren, worauf auch immer diese gespeichert sind. Bibliotheken archivieren und schützen die edelsten und fortschrittlichsten Hervorbringungen des menschlichen Geistes, und sie überliefern das Verkommene und das Gemeine.*“² „Gedächtnis der Stadt“, „alles Schriftliche gesammelt“? Sowohl die Museumsleiterin als auch der Bibliothekar wählen Formulierungen, die Archivpersonal in Erstaunen versetzen. Denn behaupten nicht die Archive seit Jahrzehnten, sie seien in ihrer Gesamtheit das „Gedächtnis der Gesellschaft“? Die Sätze klingen fast wie bewusste Provokationen. Emotionaler könnte

man auch von Tiefschlägen, von grobem Foulspiel gegen das Archivwesen sprechen, weil in diesen Statements dessen Aufgaben, ja sogar dessen Existenzberechtigung implizit völlig negiert werden. Denn wenn Museen *die* Gedächtnisfunktion haben und Bibliotheken alles Schriftliche sammeln (und damit ebenfalls diesen Anspruch erheben), wären Archive dann nicht überflüssig? Der zitierte Bibliothekar verwendet dabei sogar das Verb „archivieren“! Beiden lag dabei der Gedanke sicher völlig fern, Archiven ihre Position streitig zu machen. Sie haben schlicht nicht daran gedacht, dass man ihre Worte so auffassen könnte. Aber hier liegt ja gerade auch das Problem: An Archive wird selbst von scheinbar verwandten Institutionen auch in naheliegenden Fällen nicht oder zu selten gedacht!

Das archivische Handicap – „Archiv reimt sich auf Arbeit“

Das hat wohl nicht zuletzt damit zu tun: Das Haupthindernis für die öffentliche Wirkung von Archiven ist schlicht die nüchterne Optik ihrer Archivalien (und wohl auch die weitgehend fehlenden architektonischen Prachtbauten im Vergleich zu manchen Museen und Bibliotheken). Sie sind auffallend un-

auffällig. Akten und oft auch Urkunden wirken meist farblos, grau und sie machen Arbeit, weil man sie lesen muss. Im Museum kann man dem Lesen ausweichen und sich doch bestens allein aufgrund der „Sehenswürdigkeiten“ unterhalten. In Archiven kann man nichts einfach so mit einem Blick erfassen – in unserer auf schnelles Erfassen ausgegerichteten Internetzeit ein harter Nachteil. Archive zwingen ihre Besucher vor Ort zu *arbeiten*, das Schauvergnügen steht hinter dem Quellenstudium und dem Erfassen von Inhalten zurück. Dieser herbe optische Eindruck und die intensive Arbeitsatmosphäre führen offenbar zu einer geringeren Wertschätzung von Archiven gegenüber Museen und Bibliotheken. „Archiv reimt sich auf Arbeit“ wurde einmal treffend formuliert.³ Hinzu kommt: Journalisten und Medien überhaupt scheinen Klischees zu lieben und verbreiten weiterhin gerne das Bild von verstaubten Papieren und staubigem Personal in den Archiven. Das sind Klischees, über denen das Archivpersonal natürlich locker ‚drübersteht‘, aber sie sind dennoch aus dem Grund ärgerlich, weil sie der Sache des Archivwesens nach wie vor Schaden zufügen, weil sie eben dazu führen, dass der besondere Wert von Archiven und ihr öffentlicher Nutzen verkannt werden. Man kann sich deshalb nicht einfach damit abfinden und sagen, die anderen verkaufen sich besser, indem sie unseriöse Superlative verwenden, und da machen wir eben nicht mit. Vielmehr liegt darin eine Zurücksetzung, die Archiven nicht gleichgültig sein kann.

Nehmen wir deshalb für einen kurzen Moment den Gedanken doch ernst, alle drei genannten Institutionen konkurrieren miteinander um den Anspruch, „Gedächtnis der Gesellschaft“ zu sein. Wer hat dann eigentlich recht?

Die Gedächtnisfunktion von Archiven, Bibliotheken und Museen

Man kann salomonisch urteilen und allen dreien recht geben. Aus guten Gründen: Alle drei Institutionen verwahren Quellen mit Aussagewert über die Vergangenheit und haben damit eine Gedächtnisfunktion. Sie ergänzen sich und in ihrer Gesamtheit bilden sie das Gedächtnis der Gesellschaft. Sie konkurrieren höchstens in einigen Sammelschwerpunkten wie Handschriften oder Fotografien miteinander. Aber wenn man es doch genauer wissen möchte? Die genannten (wenig salomonischen) Zitate fordern ja gerade dazu heraus, die Anteile an diesem Gedächtnis genauer zu gewichten. Wer hat dann den bedeutendsten, effektivsten Anteil an diesem Gedächtnis? Wie schneidet das Archivwesen im Vergleich zu Museen und Bibliotheken in dieser Frage ab und welche Kriterien gibt es, dies überhaupt zu messen?

Wichtig ist zunächst die Feststellung: Es gibt entscheidende, ja krasse Unterschiede zwischen Museen, Bibliotheken und Archiven, die in den eingangs erwähnten Zitaten völlig ignoriert werden: In der Präsentation und Verpackung der Wissensvermittlung liegen Museen sicherlich vorn. Sie erreichen durch ihre Ausstellungen ein breiteres Publikum. Aber diese Vorzüge gehören in den Bereich der „Geschichtsvermittlung“. Diese Vermittlung kann man natürlich auch als gute Gedächtnisarbeit werten. Aber nur im weitesten Sinne, da sie immer auch Interpretationen von Nachgeborenen enthält, mit bestimmten Motiven und subjektiven Einstellungen, die nicht zuletzt die „reine“ Gedächtnisfunktion auch lenken und damit im Grunde stören

können. Für die Erfüllung dieser Funktion sind andere Punkte entscheidend: Quellen, die möglichst unverändert – also im Original – überliefert werden und die durch die verwahrende Institution ohne interpretatorisches Beiwerk interessierten Nutzern vorgelegt werden.

Wenn man diesen Stichworten folgt, dann scheint klar: Wichtig für die genannte Gedächtnisfunktion ist vor allem die Institution, die möglichst viele einzigartige Stücke mit hohem Aussagewert verwahrt und diese für Nutzer auch öffentlich zugänglich macht. Es wird dadurch rasch ersichtlich, dass es für die allermeisten Bibliotheken und Museen schwierig wird, hier mit den Archiven zu konkurrieren.

Zur Gedächtnisfunktion gehört doch in erster Linie der Zugriff auf möglichst alle Informationen, welche Ausstellungsstücke oder andere Quellen bieten können. Diese Aufgabe erfüllen Archive deutlich besser als Museen. Dort liegen Quellen in Vitrinen mit einer aufgeschlagenen Seite oder, wenn nicht in einer Ausstellung gezeigt, dann im Museumsmagazin – jeglichem Zugriff durch externe Nutzer entzogen. Archive legen dagegen selbstverständlich ihre Quellen insgesamt vor, wenn nicht konservatorische oder Datenschutzgründe Einschränkungen notwendig machen. In Bezug auf diesen Zugriff sind Archive also viel öffentlicher als die Museen – und erfüllen die Gedächtnisfunktion allein dadurch schon viel besser. Das wird nur selten erkannt. Hinzu kommt die unterschiedliche Qualität dessen, was Archive und Museen in erster Linie verwahren. Für die Zeit vor der Schriftlichkeit können Museen mit ihren archäologischen Exponaten für sich tatsächlich den Anspruch erheben, „Gedächtnis der Gesellschaft“ zu

sein. Für die Zeit nach Erfindung der Schrift dagegen sieht das ganz anders aus.

Als Informationsspeicher taugt Schriftgut deutlich mehr als das, was gemeinhin in Museen ausgestellt wird. Die Informationen weniger Schriftstücke übersteigen den Informationsgehalt eines musealen Exponats in der Regel deutlich. Die Gedächtnisfunktion wird auch deshalb weit weniger von Museen erfüllt, als Schriftgut von Ausstellungsmachern meist als minderwertige „Flachware“ angesehen und deshalb nur ungern gezeigt wird. Natürlich kann man das verstehen. Wie oben erwähnt, glänzen Archivalien nicht mit optischen Reizen. Auch Archive zeigen bei Führungen lieber optisch reizvolle Stücke. Aber deshalb Schriftstücke als minderwertig abzuqualifizieren? In Bezug auf viele Museumsexponate sind Archive mit ihren Urkunden und Akten zumindest für die Stücke ab dem Mittelalter sehr häufig der entscheidende und zuverlässigste Wegbereiter für deren Interpretation. Denn selbst wenn nur Forschungsliteratur von den Ausstellungsmachern genutzt wird, so fußt diese doch ganz wesentlich auf Erkenntnissen, die aufgrund von Archivmaterial gewonnen wurden. Dennoch stehen Archive in Ausstellungskatalogen im Kleingedruckten oder werden sogar gar nicht erwähnt. Dabei wirken sie entscheidend bei fast jeder Zeile mit, die historische Zusammenhänge seriös beschreiben möchte. Natürlich sind nichtschriftliche Exponate ebenfalls unentbehrliche Bausteine des gesellschaftlichen Gedächtnisses, aber in der Summe transportieren sie deutlich weniger Informationen als der schriftliche Nachlass einer Gesellschaft. Wenn man das Gedächtnis einer Stadt fragen würde, woher sein Inhalt kommt, dann würde es selbstverständlich immer antworten:

hauptsächlich aus dem Stadtarchiv. Denn dort liegen die meisten Informationen vor. Fast jedes Archiv übersteigt bei der Zahl der Einzelinformationen über Geschichte ein Museum um das Millionenfache.

Da sie beide Schriftgut in riesigen Mengen verwahren, scheinen Archive und Bibliotheken auf den ersten Blick in diesem „Wettbewerb“ gleichauf zu liegen. Auf den zweiten unterscheiden sie sich aber auch hier stark voneinander. Nutzerfreundlicher als Bibliotheken, die ihre Bücher nach Hause verleihen, kann man nicht sein. Aber sie können das tun, weil sie in der Regel keine Unikate verwahren. Wenn man es genau betrachtet, muss aus Sicht des Gedächtnisses einer Gesellschaft aber eigentlich nur ein einziges Exemplar, ein Unikat vorhanden sein. Alles andere ist aus Sicht dieses Gedächtnisses Zugabe, also redundant. Die Verfügbarkeit überall ist nicht entscheidend, sondern dass es das Stück wenigstens einmal gibt. Wer über einzigartige Stücke verfügt, ist für das Gedächtnis der Gesellschaft wesentlicher als eine Einrichtung, die Schriftgut verwahrt, das auch woanders zu finden ist. Abgesehen von Handschriften und Werken aus der Frühzeit des Buchdrucks, die sich vor allem in den wissenschaftlichen Bibliotheken finden, ist das bei Druckwerken fast immer der Fall. Der Prozentsatz an Unikaten ist in den allermeisten Bibliotheken äußerst gering, während er in den Archiven fast bei hundert Prozent liegt. Nahezu jedes Archivale ist einzigartig auf der Welt. Im Blick auf die Gedächtnisfunktion ist demnach jedes Archiv relevant und Bibliotheken nur in Auswahl.

Archive – Die Stärke des Ungedruckten

Hinzukommt die unterschiedliche Qualität des Schriftguts, das in Archiven und Bibliotheken verwahrt wird. Bibliotheken sammeln, anders als der eingangs zitierte Bibliothekar behauptet, mitnichten „alles“. Sie sind fokussiert auf Schriftgut (meist in gedruckter Form), das von Anfang an von Autoren für die Öffentlichkeit bestimmt war. Im für Historiker, aber auch Juristen zweifellos wichtigsten Bereich sind Bibliotheken ausgesperrt: Dem Schriftgut der öffentlichen Verwaltung. Auf Behördenschriftgut haben sie keinen Zugriff, weil der Gesetzgeber dieses Recht den Archiven zugesprochen hat. Mit guten Gründen: Dort sitzen die Experten für ungedrucktes Schriftgut, das ursprünglich nur „internen“ Zielen diene. Das ist also das absolute Gegenteil von dem, was in der Regel Bibliotheken verwahren und anbieten. Publikationen bilden grob gesprochen stets Erkenntnisse und Meinungen von Autoren ab, die sie in die Öffentlichkeit tragen wollen. Das Einplanen von Publikum schwächt aber im Vergleich zu internem Schriftgut deren Authentizität. Wer dieses Schriftgut nicht hat, dem fehlt der entscheidende Baustein für den Anspruch, „Gedächtnis der Gesellschaft“ zu sein.

Natürlich wäre es naiv zu glauben, Akten bilden vergangene Wirklichkeiten eins zu eins ab. Sie geben nur Ausschnitte wieder und eben auch nur aus der Perspektive der Beteiligten. Sie sind insofern ihrerseits selbstverständlich auch subjektiv. Aber es ist eben ein Unterschied, ob Schriftgut entsteht, um ein breites – externes – Publikum zu erreichen, oder ob Schriftgut dazu dient, einen Sachverhalt intern zu kommunizieren und als Ge-

dächtnisstütze zu verwahren. Authentischer ist zweifellos das Letztgenannte. Man kann es also durchaus so formulieren: Akten „... als Verwaltungsunterlagen sind Arbeitsinstrument und Gedächtnissicherung einer Behörde (Entstehungs- und Primärzweck); sie gewähren daher bei korrekter Interpretation auch dem Historiker im Rahmen der wissenschaftlichen Auswertung (Sekundärzweck) einen weitgehend unverfälschten Blick hinter die Kulissen behördlicher Abläufe, Einsichten in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess...“.⁴ Da weder Museen noch Bibliotheken sich um Akten und Urkunden, die auf allen Verwaltungsebenen entstehen, kümmern (dürfen!), wird klar, dass hier Archiven ein Alleinstellungsmerkmal zukommt, das ihnen einen gewaltigen Vorsprung im (fiktiven) Wettbewerb um den Titel „Gedächtnis der Gesellschaft“ einräumt.

Aber noch in einem weiteren wichtigen Punkt unterscheiden sich Archive, Museen und Bibliotheken grundlegend voneinander. Museen und Bibliotheken verwahren mit Exponaten und Büchern in der Regel Endprodukte. Archive dagegen halten neben Endprodukten auch die Wege zu diesen Endprodukten fest. Das wird deutlich, wenn man sich die Definition von Akten im Vergleich zu Bibliotheksgut oder auch im Vergleich zu Urkunden vor Augen führt. Urkunden (wie Bücher) sind die Schlusspunkte eines längeren Weges, der nicht in ihnen, sondern in den zugehörigen Akten dokumentiert ist. Diese halten wichtige Schritte auf dem Weg zu diesem Schlusspunkt fest. Der Höhepunkt scheint die Urkunde zu sein, aber in Wirklichkeit ist es seit deren Einführung zu Beginn der Frühen Neuzeit die Akte, weil sie den ganzen Weg vom Start bis zum Ende darlegt. Das Endprodukt, die Urkunde, klammert diesen Weg in der Regel aus oder geht nur

äußerst kurz auf die Vorgeschichte ein.⁵ Akten „... belegen nicht nur (wie die Urkunde), dass etwas ist oder sein sollte, sondern auch, wie es dazu kam (Ablaufnachweis).“⁶ Dieser Weg gehört eben auch zu einer Gedächtnisleistung unbedingt dazu, weil er häufig Alternativen und wichtige Einblicke darüber ermöglicht, dass alles auch anders hätte verlaufen können. Denn auch daran muss erinnert werden: Konzepte, Entwürfe, Verworfenes, Gegenstimmen. „Endprodukte“ bieten insofern nur einen Torso des wirklichen Geschehens, Akten dagegen bieten hier im Idealfall das Ganze.

Auch die „Gedächtnisarbeit“ ist in Archiven eine andere als in Museen und Bibliotheken. Museen steuern durch Inszenierungen und Begleittexte ihre Erinnerungsarbeit. Bibliotheken können die Vorgaben der Autoren und Verlage – ergänzt durch Schlagworte – übernehmen und dabei sogar weitgehend auf vorhandene Erschließungsdaten in einschlägigen Datenbanken zugreifen. Die Unikate in den Archiven zwingen diese zu einer deutlich aktiveren Rolle bei der Erschließung. Meist genügt es nicht, Aktentitel einfach abzuschreiben. Man muss sie oft erst neu bilden, um den Archivalieninhalten gerecht zu werden. Anders als Buchautoren und Ausstellungsmacher verzichten Archive dabei aber bewusst auf Deutungen. Durch ihre Titelaufnahmen weisen sie den Nutzern zwar den Weg zu den Quellen, aber sie interpretieren die Archivalien dabei nicht.⁷ Diese „Neutralität“ – der Verzicht auf Anpreisungen und Inszenierungen – ist die Grundlage für die effiziente Gedächtnisarbeit der Archive. Sie machen ihre Quellen in nüchternem Gewand zugänglich, das ist aber im Blick auf eine nach allen Seiten offene Forschung gerade ihre Stärke. Dies anzuerkennen, muss die Öffentlichkeit leider erst noch lernen.

Kriterium für die Erfüllung der Gedächtnisfunktion	Archive	Bibliotheken	Museen	Beste Werte
Unikate (höchster Prozentsatz an einzigartigem Schriftgut)	+	-	-	Archive
Zugänglichkeit zu Unikaten (höchster Prozentsatz)	+	-	-	Archive
Alternativen zum Endprodukt (Konzepte, Entwürfe)	+	-	-	Archive
Erschließung als aktive Gedächtnisarbeit ohne interpretatorische Steuerung (höchster Prozentsatz)	+	-	-	Archive
Authentizität der Informationen (höchster Prozentsatz an Quellen ohne ursprüngliche Bestimmung für die Öffentlichkeit)	+	-	-	Archive

Grad der Erfüllung ausgewählter Kriterien der Gedächtnisfunktion von Archiven, Bibliotheken und Museen

Nach dieser Bilanz haben Archive den Titel „Gedächtnis der Gesellschaft“ offenbar klar verdient. Nun muss man das dem Publikum näherbringen. Das ist eine Kunst, die nicht leicht fällt. Archivtheorien und ihre Definitionen lassen einen hier im Stich. Oft liefern sie vielleicht nicht ganz passende Begriffe für das, was man in Archiven „erleben“ kann. Zum Beispiel diese: *„Archivgut ist zum einen aus arbeitsteiligen Verwaltungs- und Entscheidungsprozessen hervorgegangen, in denen in aller Regel herausragende Kenner der Materie zusammengearbeitet haben. Zum anderen ist Archivgut in seinem Entstehungszusammenhang verblieben und war stets in der Obhut eines Archivs und dadurch möglichen Manipulationen entzogen.“*⁸ Das sind umsichtige, archivwissenschaftliche Formulierungen. Aber bei Erklärungsversuchen für ein breites Publikum sind sie wenig tauglich. Aber das ist nicht alles:

Zu fragen ist, ob diese Definitionen den Wert der Archivalien sogar zu klein reden und deren ganzes Potential auch nur annähernd erfassen. In ihrer Nüchternheit und Enge vergibt man mit solchen Definitionen auch eine Chance, den Wert eines Archivs deutlich zu machen. Wenn man darüber nachdenkt, kommen andere, größere Bilder in den Sinn. Im Mittelpunkt von Archiven stehen nicht Papierberge, die Verwaltungshandeln widerspiegeln, sondern stets der Mensch und seine Geschichte, die in den Akten vergegenwärtigt wird! Der Rahmen ist zwar meist eine staatliche oder kommunale Verwaltung. Diese öffnet aber den Blick auf Einzelteile, die in der Summe annähernd das große Ganze zu nennen sind.

Archive – Vergangenheit als Gegenwart

Aktenstudium ist etwas Faszinierendes. Man tritt direkt hinein ins Leben. Die Distanz zur Geschichte ist plötzlich völlig aufgehoben, weil man unmittelbar mit den Anliegen der Menschen von damals, ihrer Arbeit, ihren Wünschen und den Sachzwängen, denen sie unterliegen, konfrontiert wird. Man sieht, wie Menschen, die längst verstorben sind, miteinander kommunizieren. Das hat sich eben kein Autor ausgedacht oder ein Museum inszeniert. Diese unmittelbare Anschauung hat man nirgendwo sonst. Nicht im Museum, nicht in der Bibliothek, auch wenn es sich insbesondere im Museum anders anfühlen mag. Der entscheidende Unterschied ist dieser: Der Nutzer eines Archivs rezipiert die Dokumente ungefiltert und nicht getrübt durch die Sicht von Autoren, die nacherzählen oder sich etwas ausdenken; es gibt keine Museumsleute, die Interpretationen anbieten. Durch diese Unmittelbarkeit trifft man in Archiven im Grunde nicht auf Vergangenes, sondern auf die *Gegenwart* von Menschen, die in den Archivalien sehr lebendig sind. Wer Metaphern mag: Im Archiv taucht man wie zu einem Schiffswrack hinunter und schaut aber dann nicht auf eine Ruine am Grund, sondern auf ein Schiffsdeck voller Leben. Man kann das pathetisch nennen, letztlich weiß jeder, der mit Archivquellen arbeitet, was hier gemeint ist. Ein Grundproblem des heutigen Geschichtsverständnisses scheint zu sein, dass es mehr das Trennende hervorhebt als das Verbindende zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Vieles hat sich gewandelt, aber deshalb sind doch nicht alle Brücken abgebaut. Nimmt man folgenden

Satz als Leitbild für die Geschichte, dann hat man diese Distanzierung leicht überwunden: Die Menschen haben in der Vergangenheit alternative Lebensbedingungen zu unserer Gegenwart „ausprobiert“ – nichts mehr, aber auch nichts weniger. Damit stehen sie mit uns, die wir im Grunde dasselbe tun, auf einer Stufe – auch wenn sich der Rahmen verändert hat. Natürlich trennt uns Vieles von der Vergangenheit. Manchmal werden wir aber schlicht auch dadurch von der Vergangenheit getrennt, weil wir von ihr nur aus zweiter Hand erfahren. Wer diese Filter durch die zweite Hand umgehen möchte, muss in die Archive gehen. Anders gesagt: Die Distanz zu diesen „lebenden Akteuren“, denen wir diese Zeugnisse (Archivalien) verdanken, wird bei ihrer Betrachtung in den Archiven aufgehoben. Expertin für das Gedächtnis einer Gesellschaft und dessen Nutzung ist die Geschichtswissenschaft und diese würde immer Archive als Hauptgedächtnis nennen, weil sie eben über die schriftlichen Primärquellen verfügen, die an Authentizität und Informationsfülle vielen Publikationen und Exponaten in Bibliotheken und Museen deutlich überlegen sind. Hinzu kommt: Nirgendwo ist der/die „NormalbürgerIn“ in der Überlieferung so präsent wie in den Archiven. Man kann davon ausgehen, dass von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung der letzten Jahrhunderte nichts übrig blieb – außer ihren Spuren in Archivalien. Allein schon durch die Archivierung von Kirchenbüchern und Standesamtsregistern ist die Rolle der Archive in dieser Hinsicht als *das* Gedächtnis der Gesellschaft eindeutig.

Archive als „Gedächtnis der Gesellschaft“

Um nicht missverstanden zu werden: Es geht hier nicht um die Abwertung von Bibliotheken und Museen. In Archiven wird niemand deren wertvolle Arbeit und ihre Vorzüge bestreiten. Diese liegen aber nicht vorrangig bei der Sicherung dessen, was wir Gedächtnis der Gesellschaft nennen. Es galt ein Veto einzulegen, weil die genannten Zitate die Haupttätigkeitsfelder von Archiven berühren bzw. vielmehr ignorieren – ein Veto mit Argumenten, die vielleicht nicht immer präsent sind und naheliegen. Letztlich geht es nicht um Konkurrenzdenken, sondern um Schritte, damit die Öffentlichkeit den Wert und die Alleinstellungsmerkmale von Archiven erkennt und wertschätzt. Es wäre schon viel gewonnen, wenn das Publikum sich nicht nur von der Optik leiten ließe und die Unterschiede zwischen Museen, Bibliotheken und Archiven endlich wahrnehmen würde. Archive sind das völlig Andere! Deshalb sind sie aber nicht weniger wert. Im Blick auf die angesprochene Gedächtnisfunktion eben ganz im Gegenteil! Die „Gedächtnismetapher“ kann aber sicher nicht alles umschreiben, was Archive ausmacht. Vor allem bringt dieser

Begriff nicht die oben skizzierte, in Archiven einzigartig erfahrbare Vergegenwärtigung von Geschichte zum Ausdruck.⁹ Solange dies aber nur mit etwas sperrigen Definitionen zu formulieren ist, bleibt „Gedächtnis der Gesellschaft“ derzeit wohl der beste aller möglichen Titel. Manche träumen aber schon davon, dass Archive solche Slogans eines Tages gar nicht mehr nötig haben werden. Beflügelt wird diese Phantasie ausgerechnet durch das Fernsehen. Während dort gezeigte Filme und Serien kaum ein Klischee über Archive auslassen, steht das Wort „Archiv“ in den dortigen Nachrichtensendungen ganz hoch im Kurs. Es ist fast omnipräsent, weil bei jedem etwas älteren Beitrag „Archiv“ oben in der Ecke steht. Wovon Werbemanager nur träumen und wofür sie Abermillionen ausgeben würden, haben Archive also längst erreicht: Das Wort hat stets seinen Platz zu den besten Sendezeiten! Es hat Ausstrahlung und wird ausgestrahlt. „Archiv“ wird demnach durchaus als wertvoller Langzeitspeicher erkannt. Nur übertragen Medien und deren Nutzer diese Wertschätzung nicht automatisch auf die Archive in Wirtschaft und Verwaltung. Solange dieser Widerspruch nicht zu überwinden ist, gilt es, den Titel „Gedächtnis der Gesellschaft“ zu verteidigen.

- 1 Vgl. Braunschweiger Zeitung, 20.10.2015: <https://www.braunschweiger-zeitung.de/kultur/article152061176/Cecilie-Hollberg-Es-ist-der-Sprung-auf-den-Olymp.html> (letzter Abruf 09.02.2021).
- 2 Vgl. Wolfenbütteler Zeitung, 31.03.2020: <https://www.wolfenbuetteler-zeitung.de/wolfenbuettel/kolumnen/article228812223/Von-Enten-und-Druck-fehlerteufeln-Teil-1.html> (letzter Abruf 09.02.2021).
- 3 Petra Gehring, Archivprobleme, in: Marcel Lepper / Ulrich Raulff (Hg.), Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, Stuttgart 2016, S. 17–21, hier S. 17.
- 4 Michael Hochedlinger, Aktenkunde. Urkunden und Aktenlehre der Neuzeit, Köln/Wien 2009, S. 39.
- 5 „Akten handeln. ... Erst in der Urkunde kommt alles zum Stillstand, zeitlos mit Siegel und Unterschrift“. Vgl. Alexandra Kemmerer, Akten, in: Lepper / Raulff (Hg.), Handbuch (wie Anm. 3), S. 131–143, hier S. 131.
- 6 Hochedlinger, Aktenkunde (wie Anm. 4), S. 40.
- 7 Mitunter wird vom „archivischen Paradoxon“ gesprochen und die Erschließung in Archiven so umschrieben: Die Erschließung „...“ führt präzise und eindeutig zu den Aussagen der Unterlagen, ohne diese Aussagen selbst zu benennen oder sich auch nur um sie zu kümmern. Das, was bei einer Benutzung und Auswertung aus den Akten zu erfahren ist, ist umso vollständiger, je besser es bei der Erschließung ausgeblendet wurde.“ Angelika Menne-Haritz, Erschließung, in: Lepper / Raulff (Hg.), Handbuch Archiv (wie Anm. 3), S. 207–217, hier S. 207. Dabei handelt es sich natürlich um eine Extremform zur Beschreibung dieser archivischen Zurückhaltung bei der Erschließung. Man muss, vielmehr man darf so weit nicht gehen. Letztlich führt die alltägliche Archivverfahren zu dem Wunsch, dass eine solche „reine Lehre“ hoffentlich nur dann Richtschnur ist, wenn nichts dagegen spricht. Selbstverständlich müssen sich Archive mit Akten inhaltlich auseinanderzusetzen und diese Inhalte so beschreiben, dass die Forschung überhaupt auf sie aufmerksam werden kann. Das würde bei einer solch engen Definition von Erschließung in vielen Fällen nicht gewährleistet sein.
- 8 Hartmut Weber, Archivische Grundversorgung – die Staatsarchive, in: Lepper / Raulff (Hg.), Handbuch Archiv (wie Anm. 3), S. 90–98, hier S. 91.
- 9 In einer Definition für die Funktion von Kommunalarchiven wird diese etwas andere Sicht auf Archivgut so umschrieben: „Kommunalarchivische Überlieferungsbildung hat die Aufgabe, die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit umfassend abzubilden, deren Ereignisse, Phänomene, Strukturen im Großen wie im Kleinen zu dokumentieren und dabei der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden.“ Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive auf dem Deutschen Städtetag 2004. Positionspapier: Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?, S. 2 f. (online abrufbar unter: <https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen.html> (letzter Abruf 09.02.2021).

*Dr. Martin Fimpel
ist Archivar in der Abteilung Wolfenbüttel
des Niedersächsischen Landesarchivs.*

*E-Mail:
martin.fimpel@nla.niedersachsen.de*

Die „Lotto-Akten“ – Eine Ersatzüberlieferung zur Forschung an niedersächsischen Hochschulen

von Sandra Funck

„Die Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung hängt in erheblichem Maße von materiellen Voraussetzungen ab.“¹ Mit diesen Worten leitete am 12. Februar 1958 der Niedersächsische Kultusminister eine Presseerklärung über den Stand der wissenschaftlichen Forschung in Niedersachsen ein. Ende der 1950er Jahre hatte das niedersächsische Kultusministerium eine Reihe an Maßnahmen verabschiedet, um die niedersächsische Forschung zu fördern.

Vor diesem Hintergrund stehen die so genannten „Lotto-Akten“ – oder auch Akten zur Vergabe von Forschungsmitteln aus Konzessionsabgaben des Niedersächsischen Zahlenlottos – bei einer Bewertung von Finanzakten des Kuratoriums der Georg-August-Universität Göttingen als besonderer Fall hervor. Im Gesetz über das Zahlenlotto vom 27. Februar 1956 hatte die Landesregierung in § 12 festgelegt, 2/10 des Aufkommens aus der Konzessionsabgabe zur „Förderung der Forschung“ zu verwenden.² Vor diesem Hintergrund erweisen sich die Akten als wertvolle Quelle für die Forschungspraxis an der Universität Göttingen.

Konzessionsabgaben für die Förderung der nieder- sächsischen Forschung

Zwei Formen des Glücksspiels breiteten sich in der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg lawinenartig aus: das Fußball-Toto und ab 1953 das Zahlenlotto. Nach dem Prinzip „5 aus 90“ fand in Berlin die erste Ziehung statt; bald darauf folgte als Konkurrenzmodell „6 aus 49“, das heute das bekannteste Modell ist.³ Da die Landesregierungen den Umsatz „erhebliche[r] Beträge“ aus den Konzessionsabgaben der Berliner Landeslotterie auf ihrem Gebiet ohne eigenen Profit verhindern wollten, richteten Hamburg, Schleswig-Holstein, Hessen und Niedersachsen Mitte der 1950er Jahre eigene Landeslotterien ein.⁴

In Niedersachsen wurde am 27. Februar 1956 ein Gesetz zum Zahlenlotto verabschiedet. Das Gesetz regelt, unter welchen Auflagen „eine juristische Person des öffentlichen oder Handelsrechts (Wettunternehmer)“ die Konzession zur Wettenannahme erhielt – also die Erlaubnis „zur Entgegennahme von Wetten über die Ziehung von Zahlen (Zahlenlotto)“.⁵ Im Gegenzug entrichteten Wettunternehmen neben der Lotteriesteuer eine Abgabe „in Höhe von 18 vom Hundert des Wetteinsatzes“ an die Landeshauptkasse.⁶ Während andere Bundesländer mit Kon-

zessionsabgaben hauptsächlich soziale oder kulturelle Projekte förderten, entschied die niedersächsische Landesregierung, einen Anteil der Konzessionsabgaben ebenfalls der niedersächsischen Forschung zugutekommen zu lassen.⁷

Ein Erlass vom 10. April 1956 ordnete die Einrichtung eines Arbeitskreises zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Niedersachsen an. Es setzte sich aus je einem Vertreter der verschiedenen Hochschulen, je *„fünf Persönlichkeiten des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens auf Vorschlag der Vereine zur Förderung der niedersächsischen Hochschulen und bis zu acht weiteren Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auf Vorschlag des Kultusministers, des Ministers für Wirtschaft und Verkehr, des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Ministers für Aufbau“* zusammen.⁸ Der Arbeitskreis schlug dem Interministeriellen Ausschuss, der über die Anträge entschied, Gutachter*innen vor, die Stellung zur Förderungswürdigkeit der einzelnen Anträge nehmen sollten.

Die wichtigste Aufgabe des Arbeitskreises bestand darin, besonders förderungswürdige Forschungszweige zu identifizieren. Dabei orientierte er sich einerseits an den Gegebenheiten der niedersächsischen Forschung, andererseits an gesellschaftspolitisch relevanten Fragestellungen.⁹ In seiner ersten Empfehlung im Jahr 1957 benannte der Arbeitskreis die Kernenergieforschung und die Geisteswissenschaften. Im darauffolgenden Jahr lag der Fokus mit der Virusforschung, der Gewinnung und Verarbeitung von Nahrungs- und Futtermitteln, der Erforschung von Lagerstätten in Niedersachsen sowie der Grundlagenforschung im Bereich der Erdölverarbeitung und -verwendung, des

Wasserhaushaltes und von Abwasserproblemen unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Niedersachsen bereits auf anderen Forschungsgebieten.¹⁰

Überlieferung und Geschäftsgang

Die Überlieferung der Lotto-Akten des Göttinger Universitätskurators beginnt im Jahr 1958 und endet 1978. Sie umfasst 49 Hängeregistermappen in chronologischer Abfolge. Vereinzelt befinden sich im selben Teilbestand (Finanzabteilung) auch Anträge in den nach Instituten abgelegten Unterlagen der Aktengruppe Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Eine Parallelüberlieferung besteht bei den Akten des Rektorats. Dort verblieb in der Regel eine Kopie der Anträge, während in der Überlieferung des Kurators fast ausschließlich Originale zu finden sind. Des Weiteren ließ sich bei der vergleichenden Analyse Sonderschriftgut in den Überlieferungen ausfindig machen; zum Teil sind Anträge ausschließlich im Überlieferungsstrang des Kurators vorhanden. Der Vergleich zeigt, dass die Überlieferung in der Aktengruppe Zahlenlotto weitaus vollständiger ist.

Der Geschäftsgang lässt sich aus den beigefügten Protokollen des zuständigen Senatsausschusses in der Überlieferung des Kurators rekonstruieren, obwohl detaillierte Generalakten hierfür fehlen: Alle Anträge wurden zunächst beim Rektorat eingereicht. In einem Senatsausschuss fand eine Aussprache über die Anträge statt; anschließend traf er eine Vorauswahl. Die verbliebenen Anträge wurden an den Kurator weiterge-



Beispiel für die Lagerung der Lotto-Akten im Vorraum des Magazins im Universitätsarchiv Göttingen
(Foto: Sandra Funck)

geben. Verspätete Anträge gingen direkt an ihn, falls die Frist zur Einreichung beim Ministerium abzulaufen drohte.¹¹ Beim Kurator war ein Verwaltungsangestellter im Sachgebiet Ib 2 für die weitere Bearbeitung der Anträge zuständig. Das Zahlenlotto war hier Teil des Aufgabenbereiches „*Verwaltung der Mittel der Klosterkammer, des Zahlenlottos, der VW-Stiftung, der Zentralfonds des Ministeriums und sonstiger Fonds außerhalb des Haushalts der Universität (Bearbeitung der Anträge, Verwendungsnachweise usw.)*“.¹² Schließlich reichte der Kurator die Anträge beim Kultusministerium und dem Interministeriellen Ausschuss ein.¹³

Der Ablauf des Verfahrens wird an manchen Stellen diffuser, da Rektor oder Prorektor bisweilen zwei Rollen innehatten:

Einerseits waren sie Teil der akademischen Selbstverwaltung der Universität, andererseits waren sie Mitglied im Arbeitskreis zur Förderung der Niedersächsischen Forschung. Dadurch erhielten sie von Beginn an Einblick in das Verfahren. Sie hatten die Möglichkeit, bei der Auswahl förderungswürdiger Forschungszweige die Interessen der Universität einzubringen.¹⁴

Der Aufbau der Akten ist gleichförmig: Zu Beginn steht ein Schreiben des Rektors an den Kurator, mit dem er die Vorauswahl der Anträge an diesen weiterleitete. Dahinter befindet sich die Aufstellung aller Anträge geordnet nach Fakultäten sowie aller beantragten Mittel. Es folgen die vollständigen Anträge gemäß der Liste. Die Art der Anträge reicht von einmaligen

Niedersächsisches Wörterbuch

Göttingen 10. 10. 1967

An den

Herrn Niedersächsischen Kultusminister

in H a n n o v e r

auf dem Dienstwege

durch den Herrn Rektor der Universität Göttingen.

Betr.: Forschungsförderung aus Mitteln des Zahlenlottos.

Hier: Niedersächsisches Wörterbuch.

Antragsteller: Institut für historische Landesforschung,
Abteilung für Sprache und Volkskunde.

Fortsetzung der Forschungsaufgabe.

Bericht:

Herausgabe des Niedersächsischen Wörterbuchs.

Vgl. Anträge vom 27.1. u. 18.10.61, 5.2. u. 1.10.62,
1.2. u. 14.10.63, 30.1. u. 12.10.64, 28.1. u. 10.10.65,
31.1. u. 14.10.66, 31.1.67.

Dauer der Forschungsarbeit:

Die Arbeit am Niedersächsischen Wörterbuch wird noch
lange Jahre in Anspruch nehmen. Einen Überblick über
die Gesamtkosten zu gewinnen, ist daher nicht möglich.

Durchführung der Forschungsaufgabe:

Die in dem Antrag vom 31.1.67 dargestellte automatische
Sortierung unseres Zettelmaterials wird weiter vorberei-
tet: Mit Hilfe des vom Deutschen Rechenzentrum, Darmstadt,
ausgearbeiteten Sortierprogramms kann das Belegmaterial
automatisch in eine sog. "Archivordnung" gebracht werden,
die für die weitere Bearbeitung des Wörterbuchs und gleich-
zeitig für die verschiedensten sonstigen wissenschaftlichen
Belange besonders geeignet ist. Das Material wird in dieser
Form auf Band gespeichert und außerdem für die noch er-
forderlichen manuellen Arbeitsgänge ausgedruckt. Bevor mit

bis zu mehrjährigen Förderungen. Ihr Aufbau ähnelt den Anträgen für die Deutsche Forschungsgemeinschaft: Zunächst sollten Forschungsaufgabe und Durchführung erläutert werden – bei einem Nachfolgeantrag unter Berücksichtigung bereits gewonnener Forschungsergebnisse.¹⁵ Dieser Teil bildet den Schwerpunkt des Antrags. Er endet mit einer Aufstellung der Gesamtkosten, der verfügbaren eigenen Mittel sowie beantragter Zuschüsse und Beiträge Dritter. Die Akteinheit schließt mit dem Bescheid des Interministeriellen Ausschusses über die bewilligten Mittel. In manchen Fällen befindet sich am Ende Korrespondenz zwischen Kurator und Kultusminister über abgelehnte oder nachgereichte Anträge und Nachfragen.¹⁶

Die Analyse der Lotto-Akten steht im Kontext der Bewertung der Finanzakten des Kurators im Zeitraum von 1958 bis 1978. Der Kurator hatte als Organ des Niedersächsischen Kultusministers die Funktion einer staatlichen Aufsichtsbehörde. Der Bestand Kuratorium ist einer der umfangreichsten Bestände des Universitätsarchivs Göttingen. Die Akten des Universitätskurators preußischen Typs aus den Jahren 1868 bis 1958 sind fast vollständig überliefert. Für den Zeitraum von 1958 bis 1978 gestaltet sich die Überlieferungssituation jedoch schwierig: Lediglich die Akten seiner Finanzabteilung sind noch erhalten. Der Verbleib der übrigen Akten kann nicht geklärt werden. Der Überlieferungsverlust ist angesichts der Bedeutung des Bestandes für die Institutionengeschichte der Universität gravierend.

Bedeutung und Aufgaben des Registraturbildners

Nach der Annexion des Königreichs Hannover wandelte die preußische Regierung das bis dahin beim hannoverschen Kultusministerium bestehende Universitätskuratorium in eine eigenständige Behörde mit Sitz in Göttingen um, die dem Ministerium in Berlin nachgeordnet wurde.¹⁷ Die Kompetenzen des Kurators wurden reduziert.¹⁸ In dieser Form bestand das Amt bis zum Niedersächsischen Hochschulgesetz im Jahr 1978. In der Satzung der Universität Göttingen (in erneuerter Fassung vom 6. März 1948) heißt es zu den Kompetenzen des Kurators: *„Die Universität verwaltet ihre Angelegenheiten durch die akademischen Behörden selbstständig. Sie steht unter der unmittelbaren Aufsicht des Niedersächsischen Kultusministeriums. Das Organ des Ministers ist der Kurator als sein ständiger Vertreter.“*¹⁹ Die Aufgaben des Kurators definiert die Satzung im Folgenden als die *„Aufsicht über die Einrichtungen der Universität an Ort und Stelle, die unmittelbare Leitung der Vermögenswahrung und Kassenverwaltung der Universität, ihre Vertretung in allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten“*.²⁰

Demgegenüber stand der Rektor an der Spitze der akademischen Selbstverwaltung. Er nahm diejenigen Verwaltungsaufgaben wahr, welche nicht in der Zuständigkeit des Kurators lagen: Ihm oblag die Leitung der „Geschäfte, Wahlen und Verhandlungen des Senats“, und er war für „die Aufrechterhaltung der Ordnung“, die „Aufnahme der Studenten“ sowie die „Handhabung der Disziplin“ verantwortlich.²¹

Mit dem Niedersächsischen Hochschulgesetz 1978 wurde eine Einheitsverwaltung eingeführt, um die akademische und staatliche Administration enger miteinander zu verzahnen. In diesem Zuge wurden die bisher vom Kurator als Teil der staatlichen Verwaltung wahrgenommenen Aufgaben auf die Universität übertragen und durch den Kanzler wahrgenommen. Der Abriss der Geschichte der Behörde zeigt, wie essenziell der Bestand Kuratorium für die Institutionengeschichte der Universität ist.

Anpassung der Bewertungskriterien

Bei einer unzureichenden Überlieferungssituation – wie im Fall der Akten des Kurators im Zeitraum von 1958 bis 1978 – besteht eine Lösungsstrategie darin, eine Ersatzüberlieferung aus Schriftgut zu bilden, das unter normalen Umständen kassiert würde. Durch offenere Bewertungsmaßstäbe können sich neue Perspektiven auf dessen historischen Wert eröffnen und sich andere, dennoch gleichermaßen valide Gründe für seine Archivwürdigkeit ergeben.

Im Archivbestand Kuratorium liegen versprengte Unterlagen wie Geschäftsverteilungspläne vor (insbesondere der Geschäftsverteilungsplan von 1967), aus denen die Aufbauorganisation des Kuratoriums auch nach 1958 beschrieben werden kann. Die Kernaufgaben bestanden in der Haushaltsplanung und -durchführung, der Rechnungsprüfung, der Beschaffung (Sachgebiet I), im Personalwesen (Sachgebiet II und IV) und der Bau-, Grundstücks- und Vermögensverwaltung (Sachgebiet III).²²

Ablauforganisation und Aufgabenerfüllung können aus der eigenen Überlieferung des Kuratoriums jedoch nicht mehr rekonstruiert werden. Einzig für die Finanzabteilung ist es möglich, aus den hier in Rede stehenden Akten solche Evidenzwerte zu gewinnen, weshalb ihr eine exemplarische Bedeutung für den Nachweis der Tätigkeit der Gesamtbehörde zukommt.

Das überlieferte Schriftgut fällt hauptsächlich in den Bereich des Haushaltswesens und umfasst zur Hälfte die Finanzangelegenheiten einzelner Institute und Seminare der Fakultäten. Seine Archivierung ermöglicht, zumindest eine der Kernaufgaben des Kurators zu dokumentieren. Bei einem nicht gestörten Überlieferungszusammenhang könnte ein erheblicher Teil der Finanzakten kassiert werden. Dem gegenüber steht jedoch der eklatante Überlieferungsverlust. Diese Situation ist nicht ungewöhnlich: Fluide Verwaltungsstrukturen und eine teils fragmentierte Überlieferungsbildung prägen die Bewertungspraxis des Universitätsarchivs und erfordern, eine Ersatzüberlieferung zu bilden. Dieser Schritt verlangt, die übliche Bewertungspraxis zu reflektieren.

Aus der Debatte über die Bewertungslehre seit den 1990er Jahren haben sich zwei Methoden entwickelt: Bewertung anhand der Provenienz und der daraus resultierenden Evidenz des Verwaltungshandelns einerseits, thematisch orientierte Dokumentationsprofile andererseits. Seit über zehn Jahren liegt ein von der Fachgruppe 8 des VdA erarbeitetes Dokumentationsprofil für wissenschaftliche Hochschulen vor. Die Eckpfeiler des Konzepts sind die „Institutionen“ (hier kommt das Provenienzprinzip zum Tragen), „Forschung und Lehre“ sowie die „Organisation der Studierenden“.²³ Da

Hochschulen keine normalen Verwaltungsbehörden sind und ihre Organisationsstrukturen wenig prägend und sehr variabel sind, liegt der Ansatz des Dokumentationsprofils für die archivische Überlieferungsbildung nahe.

Aus der US-amerikanischen Bewertungsdebatte befürwortet die Publikation „Varsity Letters“ ein Konzept, das sich an den Funktionsweisen der Institution Universität für ihre Mitglieder und die Gesellschaft orientiert, ohne dabei den Provenienzzgedanken zu vernachlässigen.²⁴ Die Autorin Hellen Willa Samuels benennt sieben Funktionen: Die Verleihung von Berechtigungsnachweisen, die Förderung von Kultur und Bildung im Sinne von Archiven, Bibliotheken und Museen, die Vermittlung von Wissen über die Universität hinaus, die Sozialisierung der Studierenden, Forschung, die (selbstreferentielle) Aufrechterhaltung der eigenen Institution sowie die Bereitstellung einer öffentlichen Dienstleistung (weiterführende Erziehung und fachliche bzw. wissenschaftliche Beratung).²⁵ Zwar basiert das Konzept auf einer Analyse der „Colleges and Universities“, wodurch sich das Konzept nur bedingt auf die deutsche Hochschule übertragen lässt. Die funktionalistische Perspektive bleibt jedoch vielversprechend.²⁶

Beide Konzepte stellen heraus, dass ein essenzieller Aspekt universitärer Überlieferung darin besteht, Prozesse und Ergebnisse in Forschung und Lehre nachzuweisen. Ihr stärker durch inhaltliche Kriterien geprägter Blick bei der Bewertung erweist sich als gewinnbringend für die Reflexion der Bewertungskriterien für die Lotto-Akten und die Akten der Finanzabteilung.

Noch augenscheinlicher wird nun, welche Einblicke in den akademischen Betrieb

– speziell in die Forschung und Lehre – das Schriftgut ermöglicht. Die hohe Dichte an Finanzanträgen bedarf Begründungen, wie und zu welchem Zweck das Geld eingesetzt werden soll. Bei der Beantragung von Sachmitteln für Forschung und Lehre der Institute oder der Anschaffung von Großgerät liefern Anträge Kontextinformationen zur Forschung und Lehre des antragstellenden Instituts. Der Vorgang wird in der Regel durch einen Verwendungsnachweis und einen abschließenden Bericht abgeschlossen. Ferner sind die Informationen durch die Berichte in einer für Nutzerinnen und Nutzer günstigen Form aggregiert, da die Anträge immer gleich strukturiert sind. Gleichzeitig nutzten die antragstellenden Institute die Berichte, um Begründungen und Zusammenhänge formulieren zu können. Oft betteten sie ihr Forschungsanliegen in größere Forschungszusammenhänge ein oder unterstützten Ergebnissicherungen mit Fotografien, Statistiken und Grafiken. In den Anträgen werden Erwartungen und Vorstellungen über die Ergebnisse und den Verlauf der Forschung sichtbar. Diese können in Diskrepanz zu dem stehen, was dann tatsächlich eintrifft. So wird es möglich, den Forschungsprozess abzubilden. Die Anträge bilden durch die beigefügte Korrespondenz eine Sinneinheit. Eine Feinkassation einzelner, besonders ausführlicher Anträge auf Förderung ist daher ausgeschlossen.

Archivwürdigkeit

Für die Überlieferung der Lotto-Akten sprechen als Ersatzüberlieferung drei Gründe:

1. Die Anträge geben vertieften Einblick in die Antrags- und Forschungspraxis der wissenschaftlichen Einrichtungen der

Universität. Die Verwaltungsakten der Universität Göttingen weisen nur unzureichend die Aktivitäten der Institute und Seminare in Forschung und Lehre nach. Zudem verfügt das Universitätsarchiv nur in begrenztem Umfang über eine Überlieferung aus diesen Einrichtungen. Dies betrifft vor allem die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, deren Bestände bei einem Brand in der zur Fakultät gehörigen Bibliothek im Jahr 2006 vernichtet wurden. Einige der in den Finanzunterlagen überlieferten Institute und Seminare, wie z. B. das Seminar für Handwerkslehre, existieren heute nicht mehr. Besonderer Gewinn durch die Überlieferung der Lotto-Akten besteht bei den geisteswissenschaftlichen Einrichtungen. Bei ihnen ist mit Ausnahme der Forschungsergebnisse die Praxis einer Projektdurchführung deutlich seltener festgehalten als in den Naturwissenschaften. So nutzte beispielsweise die Abteilung für Sprache und Volkskunde des Instituts für historische Landesforschung die Gelder für die Herausgabe des Niedersächsischen Wörterbuches. Die Fördermittel sollten dafür verwendet werden, im Deutschen Rechenzentrum das gesammelte Datenmaterial mithilfe eines Sortierprogramms zu ordnen. Das Niedersächsische Wörterbuch war das erste deutsche mundartliche Wörterbuch, für das man digitale Sortierprogramme nutzte, um größere Datenmengen verarbeiten zu können.²⁷

2. Die Lotto-Akten dokumentieren eine der Aufgaben, die der Kurator ausschließlich im Zeitraum von 1958 bis 1978 wahrnahm. Der Verwaltungsvorgang wurde erst Ende der 1950er Jahre geschaffen, da

es durch die gesetzliche Regelung im Jahr 1956 erstmals für wissenschaftliche Einrichtungen möglich wurde, Fördermittel aus Konzessionsabgaben zu beantragen.

3. Der Geschäftsgang steht an der Schnittstelle von akademischer Selbstverwaltung und staatlicher Aufsicht, da die Anträge zunächst eine Vorauswahl durch das Senatskonzil erfuhren und anschließend dem Kurator zur Weiterleitung übergeben wurden. Für eine Institutionengeschichte der Universität Göttingen ist dieses Spannungsverhältnis immer prägend gewesen.

Auf Basis dieser erweiterten Kriterien gelten weitere Aktengruppen der Finanzakten als archivwürdig (vgl. die tabellarische Übersicht). Auch hier erhält die historische Forschung vertieften Einblick in Forschung und Lehre. Die überlieferten Finanzakten fungieren als Ersatzüberlieferung für die verlorenen Akten des Kurators aus dem Zeitraum von 1958 bis 1978. Außerdem tragen sie zur Rekonstruktion der Evidenz bei, zumal das Haushaltswesen ein Kernaufgabenfeld des Kurators darstellte. Darüber hinaus werden Kooperationen mit Stiftungen sowie Forschungseinrichtungen in Niedersachsen (u. a. Klosterkammer, Volkswagen-Stiftung) und allgemeine Forschungstrends (u. a. Unterlagen zu den Sonderforschungsbereichen) sichtbar. Ferner lässt sich nachzeichnen, wie sich gesellschaftliche und politische Interessen an den Universitäten widerspiegeln (beispielsweise Unterlagen zur Atomforschung). Folgende Unterlagen wurden übernommen:

Aktenzeichen	Bezeichnung
1100	Beziehung zu anderen Behörden, Hochschulen, Vereinen und Organisationen (Entwicklungshilfe, UNESCO)
1200	Veranstaltungen (Reisen in den „kommunistischen Bereich“)
1300	Organisation von Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsförderung (Universitätsbund, Westdeutsche Rektorenkonferenz, Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven, Sonderforschungsbereiche)
4001	Haushaltsvoranschläge (chronologisch)
4004	Jahresabschlüsse
4020–4029	Haushaltswesen – Sondermittel (Mittel für Senat und Fakultäten, Studentische Fürsorge, Massenfächer)
4021	Mittel für Atomforschung
4024	Forschungsmittel aus dem Zahlenlotto
4026	Mittel der Klosterkammer
4029	Mittel der Volkswagenstiftung
4030–4039	Haushaltswesen – Gemeinsames (Studentische Fürsorge)
4040–4049	Haushalts- und Kassenwesen
4050–4059	Haushalts- und Rechnungswesen
4060–4069	Haushalts- und Prüfungswesen
4170–4199	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen – Dienststellen außerhalb der Fakultäten (Kuratorium, Akademische Verwaltung, Institut für Leibesübungen, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Akademie der Wissenschaften)
4300–4999	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (nach Fakultäten mit der Unterteilung in Seminare und Institute)

Übersicht der überlieferten Akten des Finanzbereiches des Kurators nach einem Aktenplan von 1958, 1958–1978 ²⁸

Kassiert wurden Vorgänge des Beschaffungswesens und große Teile der Haushaltsdurchführung. Lediglich einzelne Vorgänge zu Baumaßnahmen, Behördenumzügen, Beamtenbezügen und zur Anschaffung von Großgerät wurden übernommen. Die Verzeichnung der Akten im Bestand „Kuratorium“ des Universitätsarchivs Göttingen ist zum Zeitpunkt der Drucklegung noch im Gange.

Fazit

Von 1958 bis 1978 beantragten Seminare und Institute aller Fakultäten Fördermittel aus den Konzessionsabgaben des Zahlenlottos. Die Lotto-Akten bieten daher einen breit gefächerten Einblick in die Forschungspraxis auf der Ebene der wissenschaftlichen Einrichtungen. Sie dienen nicht nur als Er-

satzüberlieferung für fehlende Bestände wissenschaftlicher Einrichtungen, sondern auch – gemeinsam mit weiteren Akten der Finanzabteilung – für die verlorenen Akten des Kurators. Die Universität Göttingen war nicht die einzige Einrichtung, die von den Fördermitteln aus den Konzessions-

abgaben des Niedersächsischen Zahlenlotos profitieren konnte. Es besteht die Möglichkeit, dass in anderen Forschungseinrichtungen – naheliegend sind andere niedersächsische Hochschulen und ihre Archive – ähnliches Schriftgut mit derartigem Potenzial schlummert.

- 1 Der Stand der wissenschaftlichen Forschung in Niedersachsen, Presseinformation Nr. 5/58, in: Universitätsarchiv Göttingen (künftig UniA Gö), Kur. 759, Bl. 44r.
- 2 UniA Gö, Kur. 758, Bl. 3.
- 3 Ein kurzer Abriss zur Geschichte des Zahlenlotos: Rolf Peter Leonhardt, Der Deutsche Toto-Lotto-Block. Dachorganisation deutscher Lotterieunternehmen, Hochschulschrift, Trier 1991.
- 4 Kommentar des Landes Hessen zum Gesetzesentwurf, in: Drucksachenabteilung I, Nr. 366, vgl. http://starweb.hessen.de/cache/DRS/03/6/00366_1.pdf (letzter Abruf 14.02.2021).
- 5 Gesetz über das Zahlenlotto vom 26.02.1956, in: Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5/1956, S. 9 ff., hier S. 9.
- 6 Ebd., S. 10.
- 7 Beliebt war in allen Bundesländern die Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden und der Jugendpflege, vgl. Leonhardt (wie Anm. 3), S. 15.
- 8 Genannt im Beschluss des niedersächsischen Landesministeriums über die Förderung der wissenschaftlichen Forschung sind die Universität Göttingen, die Technischen Hochschulen Hannover und Braunschweig, die Bergakademie Clausthal, die Tierärztliche Hochschule Hannover, die Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven, die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft und die Max-Planck-Gesellschaft, in: Abschrift aus dem Niedersächsischen Ministerialblatt, Hannover, 28.04.1956, Nr. 21, zitiert in: UniA Gö, Kur. 758, Bl. 2.
- 9 Der ehemalige Vorsitzende des Niedersächsischen Heimatbundes, Herbert Röhrig, befasste sich ausführlich mit der Nutzung der Fördergelder durch die Niedersächsische Landesforschung: Herbert Röhrig, Lottomittel für Landesforschung, in: Niedersachsen: Zeitschrift für Kultur, Geschichte, Heimat und Natur seit 1895, 60 (1960) 2, S. 52 ff.; ders., Die Förderung der landeskundlichen Forschung in Niedersachsen durch Lottomittel, in: Neues Archiv für Niedersachsen: Zeitschrift für Stadt-, Regional- und Landesentwicklung 19 (1970) 2, S. 106–140.
- 10 Empfehlung des Arbeitskreises zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Niedersachsen, in: UniA Gö, Kur. 758, Bl. 6r.
- 11 Das Verfahren ist aus einer Einzelfallakte rekonstruiert. Rektor an den Kurator am 31.07.1958, betr. Bereitstellung von Forschungsmitteln aus dem Zahlenlotto, Verfügung vom 24.06.1958 – Ia/4024, in: UniA Gö, Kur. 12117.
- 12 Geschäftsverteilungsplan für das Universitätskuratorium, Stand 1. April 1967. UniA Gö, Kur. 3264.
- 13 UniA Gö, Kur. 12117 (wie Anm. 11).
- 14 Rektor Weber hatte 1957 bei der Etablierung des Verfahrens sogar versucht, auf die Gestaltung des Verfahrens Einfluss zu nehmen. Dazu wandte er sich nicht nur an den Kurator, sondern auch an das Kultusministerium: Rektor Weber an Ministerialrat Dahnke, 10.12.1957, in: UniA Gö, Kur. 758, Bl. 12r-13r.
- 15 Verfügung des Kultusministers Langeheine betreffs Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Niedersachsen, hier: Bereitstellung von Forschungsmitteln aus dem Zahlenlotto vom 26.01.1957, zitiert in: UniA Gö, Kur. 758, Bl. 7v.
- 16 Beschrieben ist hier eine Einzelfallakte aus dem Jahr 1967. UniA Gö, Kur. 12118.
- 17 Hartmut Boockmann, Die Verfassung der Georg-August-Universität von den Anfängen bis 1968, in: Hans-Günther Schlotter (Hg.), Die Geschichte der Verfassung und der Fachbereiche der Georg-August-Universität zu Göttingen (Göttinger Universitätschriften, Reihe A, Bd. 16), Göttingen 1994, S. 11–24.
- 18 Erster Kurator der Universität Göttingen war Gerlach Adolph von Münchhausen, „eigentlicher“ Gründer der Göttinger Universität. Er übte das Amt bis zu seinem Tod im Jahr 1770 aus. Ernst Gundelach, Die Verfassung der Georg-August-Universität Göttingen, (Göttinger Rechtswissenschaftliche Studien, hrsg. von der Rechts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen, Bd. 16), Göttingen 1955, S. 2.
- 19 § 3 Satzung der Universität Göttingen. Zitiert in: Werner Weber, Manuale Professorum. Ausgabe 1959, Göttingen 1959, S. 1 f.
- 20 Ebd.

-
- 21 § 53 Satzung der Universität Göttingen, zitiert in:
Ebd., S. 15.
- 22 UniA Gö, Kur. 3264 (wie Anm. 12).
- 23 Thomas Becker (u. a.), Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen, Saarbrücken 2009, S. 12.
- 24 Hellen Willa Samuels, Varsity Letters. Documenting Modern Colleges and Universities, Chicago u.a. 1992.
- 25 Ebd., S. 19 ff.
- 26 Ebd., S. 1.
- 27 Antrag des Instituts für historische Landesforschung vom 10.10.1967, UniA Gö, Kur. 12118.
- 28 Die Übersicht berücksichtigt nur vierstellige Aktenzeichen. In den Klammern sind exemplarisch Positionen aus der feineren Untergliederung genannt.

*Sandra Funck M. A./M. Ed.
ist Mitarbeiterin im Universitätsarchiv
Göttingen.*

*E-Mail:
funck@sub.uni-goettingen.de*

Im langen Schatten von Äbtissinnen und historischer Forschung. Die Urkunden der Stadt Gandersheim

von Philip Haas

Einleitung

Bad Gandersheim kann auf eine faszinierende mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte verweisen.¹ Sie spielte sich in einem Interaktionsfeld ab, das sich aus der Stadt, dem dort ansässigen Reichsstift und der Landesherrschaft der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel konstituierte. Innerhalb dieser spannungsvollen Trias hat die Stadt seitens der historischen Forschung, aber auch innerhalb der breiteren Wahrnehmung am wenigsten Aufmerksamkeit erfahren. Dieser Umstand ist aus dem Gang der Geschichte selbst, mehr aber noch aus der Geschichte ihrer Erforschung zu erklären. Was die Erschließung, Bereitstellung und Auswertung der Quellen angeht, steht die Stadt Gandersheim bis heute im Schatten der Äbtissinnen und der Besonderheiten ihrer Forschungsgeschichte während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Quellenlage zur Stadt Gandersheim ist bis ins 16. Jahrhundert hinein eher dürftig und wurde zudem verhältnismäßig wenig beachtet. Im Wesentlichen wurde sie hinzugezogen, um die Stiftsgeschichte näher zu beleuchten.

Der Verfasser des vorliegenden Beitrags hat den Urkundenfonds der Stadt Gandersheim (NLA WO 41 Urk) neu erschlossen, der im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Wolfenbüttel verwahrt wird.

Er ist einer der zentralen, wenn nicht *der* zentrale Quellenbestand für die Geschichte der Stadt Gandersheim im Spätmittelalter und auch für die Frühe Neuzeit von Bedeutung. In Gestalt umfassender Archivregesten steht er nun auf dem Portal Arcinsys-Niedersachsen und Bremen zur Recherche und Nutzung bereit.² Vorliegender Beitrag möchte diesen Urkundenbestand vorstellen und weiterführende Forschungsperspektiven aufzeigen. Dies kann allerdings nicht im „luftleeren Raum“ stattfinden, sondern muss eingebettet in den bestehenden Forschungsstand erfolgen.

Hieraus ergibt sich die Gliederung der Untersuchung: Zunächst werden mit wenigen Strichen die Forschungsgeschichte und das daraus erwachsene Geschichtsbild zu Gandersheim skizziert, dessen Schwerpunkt auf dem Stift und in zeitlicher Hinsicht auf dem Früh- und Hochmittelalter liegt. Anschließend soll die bisherige Interpretation des Urkundenfonds betrachtet und um weitere Aspekte ergänzt werden. Die Untersuchung schließt mit einem zusammenfassenden Fazit.

Erschließung und Erforschung der Geschichte Gandersheims

Sieht man von einigen älteren Einzelstudien ab,³ so begann die historische Erforschung Gandersheims mit den Arbeiten des Archivars und Historikers Hans Goetting (1911–1994).⁴ Dr. Goetting war ab 1948 als Archivrat im Staatsarchiv Wolfenbüttel tätig und erschloss in den Jahren 1950 bis 1957 die mittelalterlichen Urkunden der Reichsabtei Gandersheim (NLA WO 6 Urk) bis zum Jahr 1498. Bis dato war es niemandem gelungen, diesen ältesten und bedeutendsten Urkundenfonds des Staatsarchivs angemessen zu verzeichnen. Als versierter Diplomatiker überprüfte Hans Goetting die Echtheit der einzelnen Diplome und erstellte umfassende, kommentierende Vollregesten, die als druckreif gelten.⁵ Parallel zur Erschließung

verfasste er zahlreiche Aufsätze zu Gandersheim und veröffentlichte später als Professor an der Universität Göttingen einen etwa 700 Seiten starken Band für die *Germania Sacra*, der seine Arbeiten bündelt und narrativ aufbereitet.⁶ Die Monografie gilt bis heute als das unangefochtene Standardwerk zum Reichsstift und mittelbar auch zur Stadt Gandersheim. Goettings Arbeiten gaben die Bahnen zur weiteren Erforschung Gandersheims vor.

Goettings Erschließungs- und Forschungsarbeiten beruhten in höchstem Maße auf subjektiven Neigungen und wissenschaftlichen Wertsetzungen. So galt ihm das Zeitalter der Ottonen als „die Heroenzeit des Deutschen Volkes“, während ihm „schon das Späte Mittelalter [...] zu dekadent erschien“.⁷ Auch interessierte er sich vor allem für Fragen der Klostergeschichte und der Reichsverfassung. Folglich befasste er sich intensiv mit den Gründungsmodalitäten des Stifts im



Hans Goetting an seinem Schreibtisch im Gebäude der Kanzlei in Wolfenbüttel im Jahre 1953 (Foto: NLA WO)

9. Jahrhundert⁸ und den Jahrzehnten unter der Herrschaft der Ottonen, die ihm als das goldene Zeitalter Gandersheims erschienen.⁹ Für die folgenden Jahrhunderte machte er einen fortwährenden und kräftezehrenden Konflikt der Abtei mit dem Bischof von Hildesheim aus,¹⁰ den er aus dem Konstrukt des sogenannten Eigenkirchenwesens¹¹ ableitete. Bereits im 13. und dann verstärkt im 14. Jahrhundert erlebte die Abtei seiner Auffassung nach einen unaufhaltsamen Abstieg¹² und musste sich dem Einfluss der Herzöge beugen. Die Stadt Gandersheim erschien ihm dabei negativ konnotiert als „Nutznießer[in] des Gegensatzes zwischen den welfischen Herzögen und dem Stift“. Sie hat insofern kaum Eigenwert, sondern dient vor allem als Indikator für den Prozess des Niedergangs des Reichsstiftes im Angesicht der aufsteigenden Landesherrschaft der Welfenherzöge.¹³ Dass er sich in seinem Germania-Sacra-Band auch mit der von ihm ungeliebten, jüngeren Geschichte des Stifts befassen musste, war lediglich den Vorgaben dieser Reihe geschuldet, die von ihren Mitarbeitern eine Darstellung bis zum Jahre 1806 verlangte.¹⁴

Goettings Erschließungen und Forschungen wurden fortgeführt und ihnen wurde widersprochen.¹⁵ Da sie im Wesentlichen auf die Urkunden, vor allem auf den von ihm erschlossenen Bestand des Reichsstifts, beschränkt geblieben waren, erfolgte in späteren Jahrzehnten die Erschließung und Erforschung der Stiftsbibliothek¹⁶ und der materiellen Hinterlassenschaften der Abtei.¹⁷ In bewusster Ergänzung zu Goettings Werk¹⁸ teilten diese Projekte mit seinen Arbeiten die Schwerpunktsetzung im Früh- und Hochmittelalter.¹⁹ Forschungen, die sich dezidiert mit der Geschichte der Stadt Gandersheim

befassen, sind rar gesät,²⁰ obwohl der Ruf nach ihnen bereits früh laut wurde.²¹ Bis heute steht dabei die spätmittelalterliche Geschichte der Stadt eindeutig im Vordergrund, wobei sie – gleichermaßen bedingt durch die überragende Bedeutung der Reichsabtei und die von Goetting geprägte Forschungsgeschichte – faktisch als Annex zur Geschichte des Stifts oder genauer gesagt als Indikator von dessen Niedergang und dem Aufstieg der Welfenherzöge behandelt wird.²²

Die Urkunden der Stadt Gandersheim

Der Urkundenbestand der Stadt Gandersheim (NLA WO 41 Urk) wurde bislang ebenfalls in diesem Sinne interpretiert, auch wenn er – nicht zuletzt aufgrund seines mangelhaften Erschließungsstandes – verhältnismäßig wenig Beachtung innerhalb der Forschung gefunden hat.²³ Bis vor Kurzem lag er nur in einem handschriftlichen Findbuch, gehalten in deutscher Kurrentschrift, aus dem Jahre 1880 vor. Verfasst hatte es Dr. Paul Zimmermann (1854–1933), Archivsekretär und später Leiter des Braunschweigischen Landeshauptarchivs Wolfenbüttel, der sich dabei auf Regesten des Archivsekretärs Jakob Paul Wöhner aus dem Jahre 1755 stützen konnte.²⁴ Während innerhalb der Forschung bestenfalls kurze Verweise auf den Bestand NLA WO 41 Urk zu finden sind, basiert vor allem Gaby Kupers herausragende Studie ganz wesentlich auf diesem Urkundenbestand. Ihr Aufsatz illustriert anschaulich, welcher wissenschaftliche Ertrag aus der Auswertung von „41 Urk“ zu ziehen ist.²⁵

Der Fonds setzt in den 1320er Jahren ein, was von Goetting bereits als Hinweis darauf gewertet wird, dass sich Gandersheim nun erst mit dem Niedergang des Stifts zur Stadt entwickelt habe.²⁶ Tatsächlich bezeugen die ältesten Urkunden des Bestandes, wie das Stift zunehmend Bewohner der Stadt aus dem Status eines halbfreien Liten entlassen musste.²⁷ Besondere Beachtung hat in diesem Kontext eine Urkunde aus dem Jahre 1329 gefunden, in welcher das Stift dem Rat der Stadt besondere Abgaben für Sterbefälle und Heiraten („Baulebung“ und

„Bedemund“) verkauft, die mit dem Status eines Liten verbunden waren. Das Dokument, in dem sich die Äbtissinnen Hoheitsrechte vorbehalten,²⁸ wurde gar als „Magna Charta der Stadt Gandersheim“²⁹ bezeichnet. An den Urkunden des 14. und des frühen 15. Jahrhunderts lässt sich die Entwicklung der Stadt, ihr Ausbau, die Vergrößerung der Stadtmauer und die Ausdifferenzierung ihrer Ämter erkennen.

Ab dem späten 14. Jahrhundert ist eine Reihe von herzoglichen Privilegien für die Stadt Gandersheim greifbar,³⁰ wobei eine Ur-



Herzogliche Privilegienurkunde vom 02.02.1416 (NLA WO 41 Urk Nr. 20)

kunde aus dem Jahre 1416 besonders hervor-
sticht, da sie viele der bislang verliehenen
Vorrechte bündelt. Mit dieser Urkunde gestat-
tet Herzog Otto der Gemeinde, sich Vorste-
her („Meynhettmeister“) zu wählen, sichert
der Stadt die niedere Gerichtsbarkeit sowie
eine Beteiligung an den Vogt- und Landge-
richten („Vogetdinge“ und „lantdinge“) zu,
gewährte jährlich „dre frihe Markde“ sowie
weitere wirtschaftliche Rechte und bestätigt
die Gilden der Stadt.³¹

Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts
verliehen die Herzöge der Stadt Ganders-
heim weitere, ähnlich geartete Privilegien.
Diese Anlehnung der Stadt an den Herzog
wird innerhalb der Forschung vor allem als
Kehrseite des Emanzipationsprozesses von
der Herrschaft des Stifts und als Ausdruck
von dessen unaufhaltsamen Niedergang auf-
gefasst.³² Tatsächlich finden sich im Bestand
auch Urkunden, die ein Licht auf die Reichs-
abtei und deren zunehmend schwächere
Stellung gegenüber den Herzögen werfen.³³
Löst man allerdings die Stadtgeschichte par-
tiell von der des Stiftes und billigt ihr einen
Eigenwert zu, so ist auch eine andere Per-
spektive möglich und ertragreich: Während
ab einer gewissen Größe die umliegenden
Städte der welfischen Teilfürstentümer, wie
etwa Braunschweig, Göttingen, Einbeck,
Hameln, Hannover, Hildesheim oder Nort-
heim, darauf erpicht waren, ihre Autonomie
zu wahren oder sogar auszubauen,³⁴ lehnte
Gandersheim sich eng an den Herzog von
Wolfenbüttel an. Diese Politik wurde vom
Landesherrn durch Handelsrechte, Pri-
vilegien und Schutz belohnt. Ein wichtiges
Holz- und Bierprivileg für Gandersheim aus
dem Jahre 1490 erließ Herzog Wilhelm mit
der Begründung, dass diese Stadt „*alletyd
nach orer mogeliched und mehr dann ande-*

*re Unsere lande Stede tho dynste und willen
gewest sin*“.³⁵ Auch die Bereitstellung von
Krediten für die stets bedürftigen Herzöge
nutzte die Stadt nicht, um ihre Autonomie
zu vergrößern, sondern um in Einklang mit
der Landesherrschaft weitere Privilegien zu
erlangen.³⁶ Gleichwohl dokumentiert der Ur-
kundenbestand einen engen Austausch mit
den umliegenden autonomen Städten, ins-
besondere mit der Stadt Einbeck.³⁷ Die Füg-
samkeit Gandersheims mag ein Grund dafür
gewesen sein, dass die Herzöge gegen Ende
des 15. Jahrhunderts ein Schloss („Wilhelms-
burg“) als Nebenresidenz errichteten und
Gandersheim damit Residenzstadt wurde.³⁸
Das Schloss und damit auch die Stadt Gan-
dersheim dienten dem Hause Braunschweig-
Wolfenbüttel im frühen 16. Jahrhundert zeit-
weise auch als Witwensitz.³⁹

Auch wenn in der Frühen Neuzeit der
Quellenwert der Urkunde teilweise hinter
dem der Akte zurückstehen muss, sind die Ur-
kunden der Stadt Gandersheim auch für das
16. und 17. Jahrhundert noch immer aussage-
kräftig und von stadtgeschichtlicher Bedeu-
tung. Drei Urkunden dokumentieren die Um-
gestaltung des Kirchenregiments durch die
Machthaber des Schmalkaldischen Bundes
während der 1540er Jahre.⁴⁰ Katastrophen,
wie der große Stadtbrand von 1580,⁴¹ aber
auch die gravierenden Folgen des Dreißig-
jährigen Krieges werden greifbar. In Letzt-
genanntem befand sich die Stadt derart in
finanziellen Nöten, dass sie Hypotheken auf
den Stadtgraben aufnehmen und Braurechte
verpfänden musste,⁴² alte Schuldscheine
wiederverwendete⁴³ und noch bis zu einer
Umschuldung im Jahre 1696 darum rang,
die drückende Schuldenlast abzubauen.⁴⁴
Generell handelt es sich – mit zunehmender
Tendenz ab dem 16. Jahrhundert – bei der

Masse der Stücke im Bestand NLA WO 41 Urk um Lehensturkunden, Rentenbrieft, Kaufverträge, Testamente, Seelgeräte und (fromme) Stiftungen. Diese mögen auf den ersten Blick wenig spektakulär wirken, sind aber doch wichtige Quellen, um ein anschauliches Bild vom städtischen Leben in Spätmittelalter und Früher Neuzeit zu zeichnen.⁴⁵

Fazit

Die Geschichte der Stadt Gandersheim steht bis heute in Abhängigkeit zum Aufstieg und Niedergang der Reichsabtei. Dies ist einerseits auf die Bedeutung des Reichsstiftes zurückzuführen, muss aber auch als Resultat der bisherigen Forschungsgeschichte eingeordnet werden. Aus der Erschließung der Stiftsurkunden durch Hans Goetting, die auf die „glorreiche“ Geschichte der Ab-

tei im Früh- und Hochmittelalter fixiert war, erwachsen die inhaltlichen Leitlinien, die auf Jahrzehnte das Bild der Stadt Gandersheim prägten. Der nun zugänglich gemachte Urkundenfonds der Stadt Gandersheim kann sich weder inhaltlich noch in Bezug auf seine Erschließungstiefe mit den Arbeiten Hans Goettings messen. Dennoch bietet „41 Urk“ die Möglichkeit zu einer Erforschung der Geschichte von Gandersheim, welche der Stadt einen Eigenwert zubilligt und sie in Relation zu den umliegenden Städten setzt. Mehr als einen ersten Ansatz und einige Überlegungen hierzu kann der vorliegende Beitrag nicht leisten. Freilich müssen die Urkunden mit Hilfe der Aktenüberlieferung ergänzt werden, die sich ebenfalls im Niedersächsischen Landesarchiv in Wolfenbüttel (insbesondere NLA WO 17 N) befinden. Die Geschichte der Stadt Gandersheim wartet in Teilen noch immer darauf, entdeckt zu werden.

- 1 Mit ihrem „Portal zur Geschichte“ verweist die Stadt auf diese Vergangenheit, vgl. <https://www.portal-zur-geschichte.de/> (letzter Abruf 10.02.2021).
- 2 Vgl. <http://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b4378> (letzter Abruf 10.02.2021).
- 3 Abgesehen von Darstellungen aus dem 18. und 19. Jahrhundert wäre vor allem zu nennen: Karl Steinacker, Stift Gandersheim, in: Braunschweigisches Jahrbuch 8 (1909), S. 1–47; ders., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim, Wolfenbüttel 1910, S. 68 ff.; Adolf Mühe, Geschichte der Stadt Bad Gandersheim, 2. Aufl., Bad Gandersheim 1950 [ursprünglich 1936].
- 4 Zu Goettings Erschließung und Erforschung Gandersheims und seiner Quellen sowie den daraus resultierenden Folgen vgl. ausführlich: Philip Haas, Quellenerschließung als Beitrag zur historischen Forschung. Hans Goetting und die Geschichte von Reichsstift und Stadt Gandersheim, in: Archiv für Diplomatik 67 (2021) [im Druck].
- 5 Söhnke Thalmann, Stand und Perspektiven der Urkundenerschließung im Niedersächsischen Landesarchiv, Marburg 2009, S. 21 [unveröffentlichte Trans-

ferarbeit im Rahmen der Ausbildung zum höheren Archivdienst].

- 6 Hans Goetting, Das Bistum Hildesheim. Teil 1: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim, Berlin / New York 1973.
- 7 Archiv des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (IfÖG-Archiv) in Wien, Nachlass Hans Hirsch, Schreiben Goettings an Hirsch vom 03.04.1932.
- 8 Grundlegend vor allem: Hans Goetting, Die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim, in: Braunschweigisches Jahrbuch 31 (1950), S. 5–52; Hans Goetting, Zur Kritik der älteren Gründungsurkunde des Reichsstifts Gandersheim, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs (Festschrift für Leo Santifaller) 3 (1950), S. 362–403.
- 9 Hans Goetting, Gandersheim und das Reich, in: Johann Karl Rippel (Hg.), Der Landkreis Gandersheim, Bad Gandersheim 1958, S. 119–141.
- 10 Dieser Komplex wird umfassend beleuchtet in: Hans Goetting, Gandersheim und Rom. Die Entwicklung der kirchenrechtlichen Stellung des Reichsstifts Gandersheim und der große Exemtionsprozess (1203–1208), in: Jahrbuch der Gesellschaft für nie-

- dersächsische Kirchengeschichte 21 (1953), S. 36–70, insbesondere S. 39–53.
- 11 Zu diesem Konzept aus Sicht der modernen Forschung: Claudia Modellmog, *Stiftung oder Eigenkirche? Der Umgang mit Forschungskonzepten und die sächsischen Frauenklöster im 9. und 10. Jahrhundert*, in: Wolfgang Huschner / Frank Rexroth (Hg.), *Gestiftete Zukunft im mittelalterlichen Europa. Festschrift für Michael Borgolte zum 60. Geburtstag*, Berlin 2008, S. 215–243.
- 12 Hans Goetting, *Zum Rechtsproblem der entlaufenen Liten. Ein Rückforderungsprozeß des Stifts Gandersheim gegen einen Braunschweiger Bürger im Jahre 1356*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 32 (1951), S. 105–112, insbesondere S. 112.
- 13 Goetting, *Kanonissenstift Gandersheim* (wie Anm. 6), S. 105–109, direktes Zitat auf S. 105.
- 14 Vgl. Landesarchiv NRW Abt. Westfalen V 55 Nr. 137, Protokoll vom 1. Kolloquium zur *Germania Sacra* vom 22.11.1957 und Protokoll zum 2. Kolloquium zur *Germania Sacra* vom 22.11.1958.
- 15 Eine kritische Auseinandersetzung mit bzw. Widerlegung einiger seiner Thesen und Forschungsergebnisse findet sich vor allem in: Klaus Naß, *Fulda und Brunshausen. Die Problematik der Missionsklöster in Sachsen*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 59 (1987), S. 1–62; Caspar Ehlers, *Bad Gandersheim*, in: *Die deutschen Königspaläste*. Bd. 4, Lfg. 3: *Niedersachsen, Buxtehude-Gieboldehausen*, Göttingen 1999, S. 247–333, insbesondere S. 257 ff.
- 16 Die Handschriften der Stiftsbibliothek zu Gandersheim, beschrieben von Helmar Härtel (*Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen 2*), Wiesbaden 1978; vgl. das Forschungsprojekt an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel „Katalogisierung der mittelalterlichen Helmstedter Handschriften“, <http://www.hab.de/de/home/wissenschaft/forschungsprofil-und-projekte/katalogisierung-der-mittelalterlichen-helmstedter-handschriften.html> (letzter Abruf 10.02.2021); vgl. hierzu im Kontext der neueren Forschungen zu Gandersheim: Hedwig Röckelein, *Das Forschungsprojekt „Frauenstift Gandersheim“ zieht Bilanz*, in: Hedwig Röckelein (Hg.), *Der Gandersheimer Schatz im Vergleich. Zur Rekonstruktion und Präsentation von Kirchenschätzen*, Regensburg 2013, S. 13–18, hier S. 16 f.
- 17 Vgl. hierzu das Forschungsprojekt: „Frauenstift Gandersheim“ (2006–2011) [Projektbeschreibung], <https://www.uni-goettingen.de/de/76296.html> (letzter Abruf 10.02.2021); Martin Hoernes / Hedwig Röckelein (Hg.), *Gandersheim und Essen. Vergleichende Untersuchungen zu sächsischen Frauenstiften*, Essen 2006; Röckelein (wie Anm. 16).
- 18 E-Mail von Frau Prof. Dr. Hedwig Röckelein an den Verfasser vom 19.09.2020: „Der Schwerpunkt bei der systematischen Inventarisierung lag aber auf der materiellen Überlieferung des Kanonissenstiftes, die von Goetting weitgehend unbeachtet geblieben war. Die Regestierung und Auswertung der Urkundenüberlieferung durch Hans Goetting ist nicht hoch genug zu würdigen – entsprechend bleibt sein *Germania-Sacra*-Band die Grundlage für alle Forschungen zum Gandersheimer Stift. Die nichtdiplomatischen Quellen, insbesondere die Liturgica, hat Goetting für den *Germania-Sacra*-Band allerdings nur am Rande hinzugezogen. Dieses Desiderat zu beheben, war ein wesentliches Ziel des Forschungsprojekts zu den Reliquien und Heiligen des Stifts.“
- 19 Vgl. die bereits zitierte Projektbeschreibung (wie Anm. 17).
- 20 So etwa in bewusster Abgrenzung zum Forschungsstand: Christof Römer, *Gandersheim als Residenzstadt (1495–1580)*, in: *Harz-Zeitschrift* 34 (1982), S. 1–15; zu nennen wäre auch die gute, eher lokalgeschichtlich motivierte Abhandlung von: Kurt Kronenberg, *Chronik der Stadt Bad Gandersheim*, Bad Gandersheim 1978; vgl. auch Mühe, *Gandersheim* (wie Anm. 3).
- 21 Gerhard Kallen, *Das Gandersheimer Vogtweistum von 1188*, in: *Historische Aufsätze. Aloys Schulte zum 70. Geburtstag gewidmet von Schülern und Freunden*, Düsseldorf 1927, S. 149–170, insbesondere S. 166.
- 22 Vgl. insbesondere: Hedwig Röckelein, *Geistliche Frauen im Kampf um die Stadtherrschaft und gegen die welfische Landesherrschaft: das Frauenstift Gandersheim im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 88 (2016), S. 73–82; Christian Popp, *(Bad) Gandersheim – Kanonissenstift (Reichsstift)*, in: Josef Dolle (Hg.), *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*, 4 Bde., Bielefeld 2012, Bd. 1, S. 432–450; Michael Scholz, *Reichsfreies Stift und herzogliche Landstadt. Gandersheim als weltliche und geistliche Residenz im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, in: *Harz-Zeitschrift* 50/51 (1998/99), S. 59–81.
- 23 So führt etwa Christian Popp in seinem Artikel im *Niedersächsischen Klosterbuch* (wie Anm. 22), S. 443 f., einschlägige Quellenbestände auf, ohne NLA WO 41 Urk zu nennen.
- 24 Philip Haas, *Bestandsvorwort zu NLA WO41Urk: Stadt Bad Gandersheim*, <http://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b4378> (letzter Abruf 10.02.2021).
- 25 Gaby Kuper, *Gandersheim. Zwischen Landesherrschaft und Reichsstift*, in: Claudia Märkl u. a. (Hg.), *Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Band 1: *Mittelalter*, Hildesheim u. a. 2008, S. 509–536.
- 26 Goetting, *Kanonissenstift Gandersheim* (wie Anm. 6), S. 105.

- 27 NLA WO 41 Urk Nr. 2–5.
- 28 NLA WO 41 Urk Nr. 2 vom 24.02.1329: Es wird vereinbart, dass der Rat der Stadt niemandem das Bürgerrecht verleihen dürfe, der nicht zuvor die Äbtissin als Herrin anerkannt habe.
- 29 Kronenberg, Chronik (wie Anm. 20), S. 35, mit einer ausklappbaren Abbildung sowie einer Transkription und Übersetzung zwischen den Seiten 34 und 35.
- 30 NLA WO 41 Urk Nr. 13–15, 17–18.
- 31 NLA WO 41 Urk Nr. 20.
- 32 Römer, Residenzstadt (wie Anm. 20), S. 2 f.; Kronenberg, Chronik (wie Anm. 20), S. 38 f.; Kuper, Gandersheim (wie Anm. 25), S. 520–523.
- 33 So etwa NLA WO 41 Urk Nr. 57, 61.
- 34 Vgl. insbesondere: Heinz Schilling / Stefan Ehrenpreis, Die Stadt in der Frühen Neuzeit, 3. Aufl., Berlin 2015, S. 39; Peter Moraw, Zur Verfassungsposition der Freien Städte zwischen König und Reich, besonders im 15. Jahrhundert, in: Res publica. Bürgerschaft in Stadt und Staat, Berlin 1988, S. 11–39, hier S. 19 f., sowie die anschließende „Aussprache“, insbesondere S. 53 und S. 58.
- 35 NLA WO 41 Urk Nr. 84.
- 36 NLA WO 41 Urk Nr. 24, 90, 100, 103, 109, 114, 134; vgl. hierzu und dem Folgenden demnächst: Philip Haas, Autonomiestadt und Residenzstadt – Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Ein Vergleich zwischen Einbeck und Gandersheim im langen 16. Jahrhundert, in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 156 (2021) oder 157 (2022) [zur Publikation angenommen].
- 37 Vgl. für das 15. und 16. Jahrhundert NLA WO 41 Urk Nr. 29, 31, 40, 53, 54, 62, 81, 93, 99, 102a, 102b, 115–118, 137, 179, 182, 183, 190; hierzu auch Kuper, Gandersheim (wie Anm. 25), S. 520.
- 38 Vgl. vor allem: Römer, Residenzstadt (wie Anm. 20).
- 39 NLA WO 41 Urk Nr. 106, 107, 109, 114.
- 40 NLA WO 41 Urk Nr. 144 ff.
- 41 NLA WO 41 Urk Nr. 194.
- 42 NLA WO 41 Urk Nr. 240, 242, 250.
- 43 NLA WO 41 Urk Nr. 249.
- 44 NLA WO 41 Urk Nr. 254, 263.
- 45 Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtreform, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, 2. Aufl., Köln/Weimar/Wien 2014, S. 544–555.

Dr. Philip Haas
 ist Archivar in der Abteilung Wolfenbüttel
 des Niedersächsischen Landesarchivs.

E-Mail:
philip.haas@nla.niedersachsen.de

Ein Jahr Stadtarchiv Hannover bei Facebook – ein Erfahrungsbericht

von Christian Heppner

Seit Sommer 2019 ist das Stadtarchiv Hannover „bei Facebook“, also mit einer eigenen Seite auf einer der weltweit größten Social-Media-Plattformen vertreten. Wir wollen an dieser Stelle kurz über die Hintergründe dieser Initiative und die dabei bislang – Stand September 2020 – gemachten Erfahrungen berichten.

Der Entscheidung, den Schritt in die für ein Archiv noch immer etwas neue Form der Öffentlichkeit in den Sozialen Medien zu wagen, gingen längere und durchaus auch kritische Überlegungen voraus. Die Tatsache, dass inzwischen zahlreiche Archive und Museen und auch einige hannoversche Institutionen solche Plattformen erfolgreich bespielen, war ein Ansporn. Von den Archiven der 40 deutschen Großstädte mit mehr als 200 000 Einwohnern besitzen immerhin mindestens 15 einen Facebook-Account.¹ Von den hannoverschen Kultureinrichtungen sind z. B. das Sprengelmuseum, das Historische Museum, das Museum August Kestner und das Landesmuseum sowohl bei Facebook als auch bei Instagram vertreten. Umgekehrt zeigen beliebte lokale Facebook-Gruppen wie „Historisches Hannover“ oder „Mein Altes Hannover“ mit jeweils weit über tausend Mitgliedern, wie viele stadthistorisch Interessierte sich auf dieser Plattform tummeln – und damit potenziell für uns erreichbar sind. Wichtigste Antriebskraft für uns war daher der Wunsch nach ei-

ner direkteren Kontaktmöglichkeit zu dieser Zielgruppe und natürlich zu unseren eigenen Besuchern bzw. Nutzern, insbesondere den jüngeren, gepaart mit dem Bedürfnis nach kürzeren Entscheidungswegen und etwas mehr Freiheit bei der Gestaltung unserer digitalen Kommunikation.

Das Stadtarchiv hat, wie wohl alle Einrichtungen der Landeshauptstadt, eine Unterseite auf dem gemeinsamen Internetportal für Stadt und Region Hannover, www.hannover.de, das im Zuge der Vereinheitlichung der Internetpräsenz der Landeshauptstadt seit etwa fünfzehn Jahren die früher eigenständigen Internetseiten dieser Einrichtungen abgelöst hat – auch wenn www.stadtarchiv-hannover.de weiterhin unsere Internetadresse ist. Unser Webauftritt ist somit in das Gestaltungsraster von „hannover.de“ eingepasst und meist recht statisch, da Änderungen hier nicht selbst durchgeführt werden können, sondern als Auftrag an die für Internetkommunikation zuständige Verwaltungsstelle formuliert werden müssen. Beiderseitige Verständnis- und Verständigungsprobleme sowie Bearbeitungsfristen verzögern bzw. erschweren hierbei trotz aller Unterstützung der beteiligten Kolleg*innen allzu häufige oder kurzfristige Änderungen unseres Webauftritts. Vor allem aber ist die Flussrichtung der Informationen dort einseitig, da die Lesenden keine Möglichkeit zu öffentlichen Kommentaren, Rückfragen

oder Ergänzungen haben. Gleiches gilt für Informationen in unserem E-Mail-Verteiler, mit dem wir beispielsweise zu Veranstaltungen einladen. Die Idee eines regelmäßigen E-Mail-Newsletters oder Rundbriefs wurde (auch) aus diesem Grund verworfen. Zudem entsprechen solche Formate nicht der Geschwindigkeit, Niederschwelligkeit und informativen Beiläufigkeit eines Social-Media-Auftritts. Im Zentrum unserer Archivarbeit stehen die Sicherung unserer Dokumente und der alltägliche Besucher- bzw. Anfragenbetrieb; nur gelegentlich bereichern Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen unser Programm, sind besondere Aktenzugänge oder bisher unbekannte „Fundstücke“ aus den Beständen zu vermelden. Das ist meist „zu wenig“ für einen Webseiteneintrag oder eine Rundmail, aber allemal ausreichend für eine kleine Mitteilung, einen „Post“ in den sozialen Medien. Die technische Einfachheit, mit der Facebook und andere Plattformen die Erstellung einer Seite bzw. einer solchen Nachricht ermöglichen, tut ein Übriges, um ihre Attraktivität zu erhöhen. Im Unterschied etwa zu Twitter, das im englischsprachigen Raum von vielen Institutionen genutzt wird, aber nur kurze Texte zulässt, und Instagram, das vor allem auf die Macht der Bilder setzt, bietet Facebook eine gute Kombination aus beidem.

Diesen Vorteilen standen auch Bedenken gegenüber: Ein Facebook-Auftritt lebt von der Regelmäßigkeit, mit der dort etwas passiert: Können wir es wirklich dauerhaft leisten, zumindest ein- oder zweimal wöchentlich einen Beitrag zu erstellen, der unseren Ansprüchen an Gestaltung und wissenschaftliche Redlichkeit genügt? Wie groß ist der Zeitaufwand und wer aus dem Team macht mit? Was passiert, wenn die

virtuellen Massen wirklich kommen und uns mit Kommentaren überfluten? Wer antwortet zeitnah und achtet stetig auf die Einhaltung der notwendigen kommunikativen Etikette? Nicht ohne Grund stellte z. B. das Historische Museum Basel seine Social-Media-Aktivitäten 2018 für einige Zeit ein, da Aufwand und Ergebnis in keinem akzeptablen Verhältnis standen.² Und überhaupt: Facebook ist bekanntlich kein Charity-Verein, sondern eine Firma, die in der Vergangenheit mit ihren Nutzerdaten nicht immer redlich umgegangen ist, und vor allem: die damit Geld verdient.³ Soll oder darf das Stadtarchiv dies befördern? Nicht wenige Stadtarchiv-Mitarbeiter besitzen auch aus solchen Gründen privat keinen oder zumindest keinen regelmäßig gepflegten Social-Media-Account – oder aber auch, weil Facebook insbesondere bei jüngeren Menschen schon längst wieder „out“ und durch andere Plattformen ersetzt worden ist.

Ausschlaggebend für den Beschluss, das Experiment dennoch zu wagen, waren das Interesse des Kollegiums und personelle Kapazitäten in Gestalt einer versierten jungen Mitarbeiterin, die dem Archiv temporär zusätzlich zur Verfügung stand. Nach der Erteilung einer Genehmigung durch die Kommunikationsabteilung der Stadt und der Produktion einer Reihe von Posts „auf Halde“ konnte die Seite eingerichtet und der erste Beitrag am 10. Juli 2019 veröffentlicht werden.

In etwas mehr als einem Jahr – bis Anfang September 2020 – wurden seitdem gut 155 Beiträge onlinegestellt, durchschnittlich etwa 2,5 pro Woche. Eine grobe thematische Unterteilung, etwa nach Veranstaltungen, Stadtgeschichte, Archivbeständen oder Berichten aus dem Archivalltag dient zur

Orientierung, deutet aber auch bereits einen Trend an: In vielen Fällen bietet es sich aus Gründen der Arbeitsökonomie an, gleich mehrere Beiträge im Rahmen einer thematischen Reihe zu erstellen, die an ohnehin geplante und mit viel Aufwand vorbereitete Aktivitäten anknüpft. So stellen wir die Archive in der Region Hannover vor, berichten – auch mit kurzen Web-Videos – über die verschiedenen Tätigkeiten der Kollegen „hinter den Kulissen“, portraituren die hannoverschen Oberbürgermeister, zeigen als virtuellen Adventskalender historische Weihnachtsplakate oder, anstelle einer Corona-bedingt ausgefallenen Ausstellung, Plakatsanschläge der frühen Nachkriegszeit, vollziehen eine Sommerreise in den 1840er Jahren anhand von Briefen der Familie Kestner nach, stellen die hannoverschen Aktivitäten in der Hanse anlässlich eines neu erschlossenen Aktenteilbestandes vor oder berichten in Abschnitten von der Entstehung der prachtvollen Redecker'schen Stadtchronik Hannovers. Weitere Anknüpfungspunkte und Anlässe bilden z. B. Jubiläen der Stadtgeschichte oder aktuelle historische Debatten, etwa im Kontext der NS-Aufarbeitung.

Das für diese Beiträge verantwortliche Facebook-Team des Stadtarchivs besteht aus vier bis fünf engagierten Kollegen und Kolleginnen, die regelmäßig Beiträge erstellen, sowie weiteren, die sich immer mal wieder zu besonderen Anlässen oder Themen beteiligen. Da es sich auch bei den Facebook-Posts des Archivs um im weiteren Sinne „offizielle“ Mitteilungen einer Verwaltungseinheit der Stadt handelt, werden alle Beiträge vor der Veröffentlichung von einem verantwortlichen Sachgebietsleiter gegengelesen. Eine wechselnde Person

behält die Terminplanung und damit auch die rechtzeitige wie vollständige „Abgabe“ der Posts im Auge, sorgt für die praktische Online-Stellung und kontrolliert die ordnungsgemäße Ablage bzw. Dokumentation unserer Social-Media-Aktivität.

Als eine zentrale Frage bei der Erstellung der Posts hat sich das verwendete Bildmaterial erwiesen. Ist es einerseits Ziel, unsere eigenen Aktenbestände und unsere archivische Arbeit bekannter zu machen, so ist es andererseits unabweisbar, dass ein möglichst attraktives Foto die Reichweite eines Beitrags, d. h. die im Netz erweckte und von Facebook durch „Views“ und „Likes“ akribisch dokumentierte Beachtung beträchtlich erhöht. Die fotografische Abbildung einer Akte erfüllt diesen Zweck leider nur sehr bedingt. Da das Stadtarchiv nur über geringe eigene Fotobestände verfügt, verwenden die Autoren regelmäßig Abbildungen aus anderen Institutionen, die uns dankenswerterweise kollegial unterstützen – insbesondere das Historische Museum Hannover, das über die wichtigste historische Fotosammlung der Landeshauptstadt verfügt. Es ist somit nicht immer einfach (und tatsächlich auch nicht immer zielführend), sich der immanenten Aufmerksamkeits-Ökonomie von Facebook zu entziehen und in der Präsentation strikt den eigenen Beständen treu zu bleiben.

Eng verbunden hiermit ist die Frage der Urheber- und Nutzungsrechte, denn rechtlich gesehen ist jede Online-Stellung eines Fotos oder Dokuments eine Veröffentlichung. Dass im Museum oder Archiv ein Fotoabzug oder die Ausfertigung eines Schriftstücks lagert, bedeutet noch lange nicht, dass auch die entsprechenden Nutzungsrechte vorhanden sind, oder dass überhaupt Informationen darüber vorliegen. Gerade die graphisch

interessanter gestalteten Stücke in unseren Beständen – die Stadtverwaltung agiert ja in ihrem Schriftverkehr optisch meist eher nüchtern – wie etwa Plakate oder historische Firmenbriefköpfe sind oft urheberrechtlich geschützt. So erfordert die Recherche nach einer ansprechenden und frei verwendbaren Illustration (Gretchenfrage: Ist der Fotograf bzw. der Illustrator mindestens 70 Jahre tot?) oftmals mehr Zeit, als die Erstellung des Beitrags selbst, obwohl natürlich im Sinne der wissenschaftlichen Redlichkeit auch alle textlichen Inhalte gewissenhaft geprüft werden. Eigene Fotos, beispielsweise von Veranstaltungen des Archivs, lösen das Problem zwar auf der Urheberrechtsseite, erfordern aber eine strikte Disziplin beim Fotografieren und eine verlässliche Dokumentation der jeweiligen Rechte-Situation: Haben alle im Foto erfassten Personen einer Veröffentlichung zugestimmt oder sich rechtzeitig aus dem Bildbereich entfernt? Und welcher der vielen älteren Herren auf den Fotos war noch gleich Herr Müller, der seine Zustimmung nachträglich wieder zurückgezogen hat?

Insgesamt betreibt das Archiv für seine wöchentlich zwei Posts sicher einen Aufwand von ein bis vier Wochenstunden. Lohnt diese Investition? Unsere Beiträge werden, nach einer längeren Anlaufphase, inzwischen durchweg von mehreren Hun-

dert, oft von weit mehr als Tausend und in manchen Fällen auch von über 10 000 Personen gesehen, wobei die von Facebook angegebene Schätzzahl der „erreichten Personen“ natürlich nicht bedeutet, dass diese den Beitrag auch wirklich gelesen, sondern im Zweifel einfach nur mal drübergescrollt haben – wie wir alle eben Informationen im Netz mal mehr, mal weniger beiläufig wahrnehmen. Kommentare, gelegentliche Rückfragen, von anderen Nutzern oder in anderen Facebook-Gruppen geteilte, also weiterverbreitete Beiträge sowie inzwischen fast 900 Seiten-Abonnenten und mehr als 700 „Likes“ unserer Seite zeigen gleichwohl, dass wir auf der Plattform nicht nur als Institution wahrgenommen werden, sondern dass es auch tatsächliches Interesse an unseren Inhalten gibt. Wir glauben daher, dass diese sonst nur mit erheblichem Aufwand erreichbare Außenwirkung, insbesondere bei einem jüngeren und netzaaffinen Publikum, den Aufwand bislang durchaus rechtfertigt. Als Ergänzung zu unseren sonstigen Kommunikationswegen und Serviceangeboten trägt der Facebook-Kanal des Stadtarchivs dazu bei, unsere Präsenz im hannoverschen Kulturbetrieb zu stärken. Und das nützt auch unserem Kerngeschäft: Der Sicherung und dem ganz analogen Arbeiten mit den Dokumenten unserer Stadtgeschichte.

-
- 1 Eigene Erhebung des Stadtarchivs Hannover/C. Knoll, Stand Mai 2020.
 - 2 Vgl. KulturBetrieb, Magazin für innovative und wirtschaftliche Lösungen in Museen, Bibliotheken und Archiven, Ausgabe 2/2018, S. 8. Inzwischen sind die zugehörigen Häuser auf Facebook wieder aktiv.
 - 3 Vgl. z. B. <https://netzpolitik.org/2018/die-ultimate-liste-so-viele-datenskandale-gab-es-2018-bei-facebook/> und <https://www.dw.com/de/facebook-zahlt-milliardenstrafe-nach-datenschutz-skandalen/a-49732814> (letzter Abruf 14.02.2021).

Dr. Christian Heppner

ist Archivar im Stadtarchiv Hannover.

E-Mail:

Christian.Heppner@Hannover-Stadt.de

Entschimmelt mit öffentlicher Förderung.

Maßnahmen zur Erhaltung des Bestandes „Propsteiarchiv Salzgitter-Bad“ im Landeskirchlichen Archiv Wolfenbüttel

von Birgit Hoffmann

Der Bestand

Als Depositum der evangelisch-lutherischen Propstei Salzgitter-Bad in der Braunschweigischen Landeskirche verwahrt das Landeskirchliche Archiv Wolfenbüttel die Unterlagen der Superintendentur Salzgitter sowie jüngere Unterlagen der zur Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig gehörenden Propstei Salzgitter-Bad. Diese ist Rechtsnachfolgerin der ehemals hannoverschen Superintendentur, welche 1942 im Zuge einer Gebietsreform zum Land Braunschweig und damit zur Braunschweigischen Landeskirche kam.¹ Im Zusammenhang mit der Gründung der damaligen „Reichswerke Hermann Göring AG“ für Erzbau und Eisenhütten waren zwischen Hannover und Braunschweig u. a. die ehemaligen Landkreise Goslar und Holzminden getauscht worden.

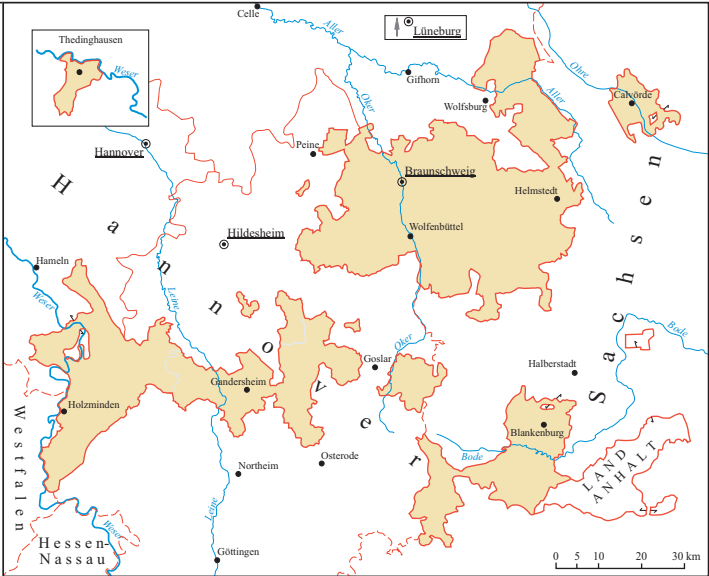
Mit den früheren Ober- und Unterpfarren Salzgitters (Mariae Jacobi und St. Nicolai, heute Salzgitter-Bad) sind weitere Provenienzen im Gesamtbestand enthalten. Seine Laufzeit reicht im Wesentlichen vom 17. bis ins 20. Jahrhundert. Die Kirchenrechnung zu Salzliebenhalle (Salzgitter-Bad) ist mit der Laufzeit 1588 bis 1617 das älteste Archivale im Bestand.

Charakteristika von Superintendenturarchiven

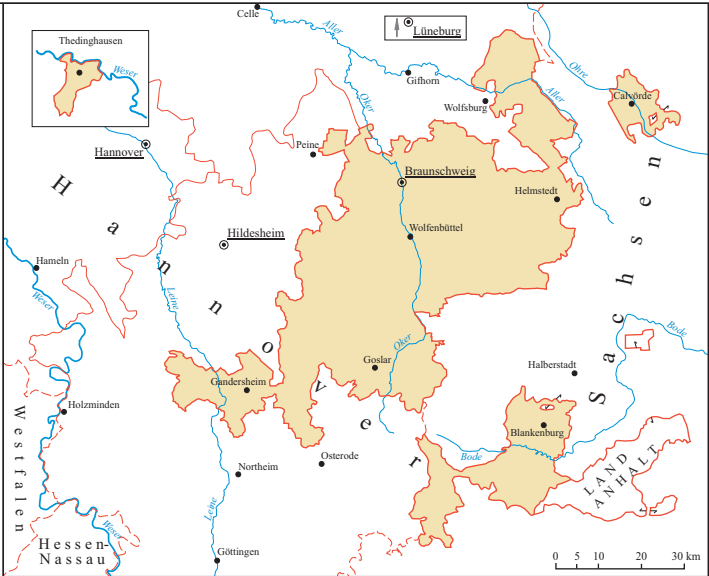
Im Zuge der Reformation entstand auch in den niedersächsischen Territorien das Amt der Superintendenten als Seelsorger der Pfarrer und Aufsichtsinstanz über die Geschäftsführung in den Pfarren ihrer Inspektionen (Superintendenturbezirke).² Sie wurden als Teil der Kirchenleitung verstanden, sozusagen als ihre in die Fläche verlängerten Arme. Ihre wichtigsten Aufgaben waren die Visitation der Pfarren und elementaren Schulen (bis 1918) sowie die Abnahme der Kirchen-, Armen- und Pfarrechnungen. Dazu kamen je nach Bedarf die Befürwortung der Ausgaben aus der Kirchenkasse, der Bau- und Erhaltungsmaßnahmen an den kirchlichen Gebäuden und die Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb der Pfarrerschaft und zwischen den Pfarrern und ihren Gemeindemitgliedern. In vielen Fällen waren sie allerdings nur eine Durchgangsstelle für die Berichte und Reskripte, die zwischen Pfarrämtern und kirchenleitender Behörde ausgetauscht wurden. Nach 1918 verloren sie mit dem Schulinspektorat eine wichtige öffentliche Funktion und das damit verbundene Ansehen. Ihre Rolle als Dienstvorgesetzte und Seelsorger der Pfarrer behielten sie, und die Superintendenten entwickelten sich im 20. Jahrhundert zunehmend auch zu

Die preußischen Provinzen und das Land Braunschweig vor und nach dem Gebietsaustausch 1941

vor dem
Gebietsaustausch



nach dem
Gebietsaustausch



Entwurf: Gudrun Pischke/Bearbeitung: Fred Kassuba, 2004

Karte des staatlichen Gebietsaustauschs von 1941 (Entwurf: Gudrun Pischke; Bearbeitung: Fred Kassuba, 2004)

Moderatoren der in die Fläche zu vermittelnden kirchlichen Reformprozesse. In der Braunschweigischen Landeskirche wurden die Inspektionen bzw. Kirchenkreise, welche in anderen Landeskirchen heute noch bestehen, im Jahr 1935 auf Initiative des aus Lübeck gekommenen neuen Landesbischofs Hellmuth Johnsen in Propsteien umgewandelt. Anders als beispielsweise die hannoverschen Kirchenkreise bzw. die zugehörigen Kirchenkreisämter haben sie keine wirkliche Qualität als Verwaltungsämter der mittleren kirchlichen Ebene herausgebildet.

Charakteristisch für das ältere Schriftgut der Superintendenturen und Propsteien ist die Aufteilung in „Generalakten“, d. h. allgemeine Verwaltungsakten, und „Ortsakten“ über die zugehörigen Kirchengemeinden. In der ersten Gruppe sind vor allem die überlieferten Visitations- und Schulunterlagen sowie die Unterlagen der Inspektionsgremien von besonderem Wert. Bei den Unterlagen aus der zweiten Gruppe zeigt sich immer wieder, dass Superintendent oder Propst oft nur über den Dienstweg in lokale Vorgänge einbezogen waren und längst nicht zu jedem ihren eigenen Beitrag lieferten. Sofern solche Vorgänge in den Pfarrarchiven und der Überlieferung der Kirchenleitung enthalten sind, wären die Superintendenturakten eigentlich kassabel. Gelegentlich sind allerdings in diesen Akten auch Originalrechnungen oder anderes Originalschriftgut der Kirchengemeinden enthalten. Nicht nur bei der Bewertung bereitet die Identifikation der enthaltenen Provenienzen „Superintendentur/Propstei“ oder „Pfarre“ erfahrungsgemäß Schwierigkeiten. In der Regel war der Superintendent oder Propst zugleich Inhaber einer Pfarrstelle; nicht immer verrieten die Absender von Schreiben an den „Herrn

Superintendenten“, ob sie ihn als solchen oder in seiner Funktion als Pfarrer anschrrieben. So ist es oft nicht möglich und auch nicht sinnvoll, das in Superintendentur- oder Propsteiarchiven enthaltene Pfarrarchivgut herauszufiltern. Eine Kennzeichnung erfolgt, wenn möglich, über die Klassifikation und entsprechende Provenienznachweise.

Bewertung der Akten der Superintendentur Salzgitter

Der im Propsteiarchiv Salzgitter-Bad enthaltene Teilbestand der Superintendentur Salzgitter besitzt einen im Vergleich zu ähnlichen Beständen erhöhten Überlieferungswert. Als 1943 ein Teil der Akten des Konsistoriums Hannover im Landeskirchlichen Archiv Hannover durch Kriegseinwirkung verloren gingen, waren auch die konsistorialen Ortsakten für die Kirchengemeinden im Landkreis Goslar betroffen. Man hatte beim Gebietstausch im vorhergehenden Jahr die bereits archivierten Akten in Hannover gelassen und die laufenden Akten an das Landeskirchenamt Wolfenbüttel ausgehängt. Entsprechend verfuhr man mit den Unterlagen der ehemals braunschweigischen Kirchengemeinden des nun hannoverschen Landkreises Holzminden. Da die Wolfenbütteler Registratur keine Kriegsverluste erlitten hat, existieren heute im Landeskirchlichen Archiv Wolfenbüttel noch die älteren Akten des Konsistoriums Wolfenbüttel über die seit 1942 zur Hannoverschen Landeskirche gehörenden Holzmindener Kirchengemeinden. Von den Kirchengemeinden der Gebiete Goslar und Salzgitter sind dagegen in Wolfenbüttel bloß die jüngsten Ortsakten

erhalten. Von diesen reichen nur wenige bis ins 19. Jahrhundert zurück. Vor diesem Hintergrund kann das Archiv der Superintendentur als wertvolle Ersatzüberlieferung gelten. Ein erheblicher Teil der Korrespondenz zwischen Konsistorium und Kirchengemeinden war dienstganggemäß über die Superintendentur geleitet worden. Deren Akten bilden diese Korrespondenz somit ab.

Der Superintendentur- und Propsteisprengel Salzgitter ist darüber hinaus eine in (land)wirtschafts- und industriegeschichtlicher Hinsicht besonders interessante Region, geprägt durch Salzgewinnung, Bergbau und Hüttenwerke. In der dichten kirchlichen Landschaft sind etliche Kirchengemeinden mittelalterlichen Ursprungs, nicht wenige Kirchengebäude haben noch mittelalterliche Bausubstanz. Viele lokal- und ortskirchengeschichtliche Fragen können an den Archivbestand gestellt werden. So ist beispielsweise zu erfahren, dass für die Saline Salzliebenhalle ein Stuhlkontingent in der Kirche St. Mariae Jacobi in Salzgitter reserviert wurde, weil diese eine Baubeihilfe geleistet hatte.³ Belegt ist auch, dass die Vöppstedter Kirche (die ehemalige Jacobuskirche in Salzgitter-Bad) 1807 durch napoleonische Truppen beschlagnahmt wurde; sie sollte als Gefangenenerlager genutzt werden.⁴ Die Wahl und der Dienst der Hebammen in Salzgitter fanden ebenfalls gelegentlichen Niederschlag in den Akten der Superintendentur.⁵

Mehr als 150 Aktenbände betreffen die historischen Schuleinrichtungen des Gebietes. Auch die Erschließung des Salzgittergebietes im „Dritten Reich“ als Standort der „Hermann-Göring-Werke“ sowie die daraus resultierende erhebliche Besiedelung des Gebietes hatten Auswirkungen auf die wachsenden Kirchengemeinden.⁶ Dokumentiert

sind beispielsweise erzwungene Landverkäufe und mehrfache Umgliederungen der Gemeinden, ebenso ein später nicht realisierter Kooperationsplan der betroffenen Landeskirchen im Industriegebiet.

Überlieferungszustand

Im Jahr 2002 wurde der teils in Papierumschläge, teils in Jurismappen dürrtlig verpackte und vor Ort vorläufig erschlossene Archivbestand im Umfang von ca. 35 Regalmetern an das Landeskirchliche Archiv Wolfenbüttel übergeben. Bei einigen Verzeichnungseinheiten waren Hinweise auf vorgefundene Schimmelschäden angebracht worden.

Aufgrund anderer Prioritäten und fehlender Magazinkräfte unterblieb eine Neuverpackung des gesamten Bestandes zunächst. Bei gelegentlicher Nutzung der Archivalien fiel aber nach und nach ins Auge, dass die Unterlagen zwar in unterschiedlichem Ausmaß, aber quer über den gesamten Bestand durch einen Altschimmelbefall geschädigt worden waren. Die Schäden reichten von leichter Verschmutzung bis zu starkem Papierzerfall. Dazwischen kamen verschiedene Verschmutzungszustände, Verklebungen sowie Risse, zerfaserte Ränder und Lochschäden im Papier vor. Obwohl der Pilz in Folge einer kühlen und trockenen Lagerung nicht mehr aktiv war, setzte sich der Papierzerfall fort, so dass ein baldmögliches Eingreifen unabdingbar wurde, zumal zu jener Zeit nicht bekannt war, welche Einheiten in welchem Ausmaß betroffen waren. 2016 wurde daher zunächst der gesamte, auf gut 2 880 Einheiten angewachsene Bestand für jegliche Nutzung gesperrt.

[illegible]

Leipzig Juni. 23. März 1804.

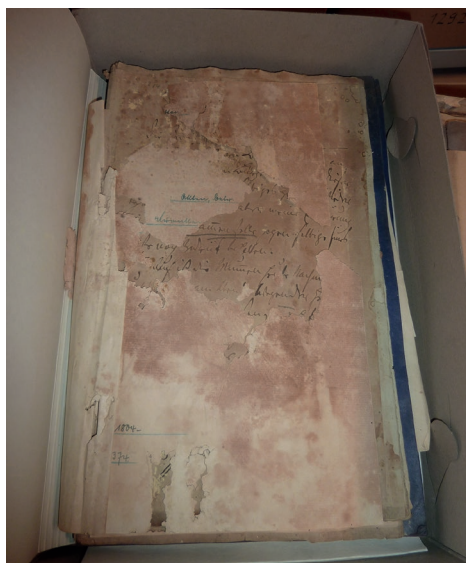
Königliche Hof- und zum Collegium medicum et Sanitatis
des Kaiserlichen Hofes in Venedig Commissarius
und Raths

8
P. Menschauyff

an den Herrn Pastor Leyrabend
in Heilgetter

Lawick

Hebammenwahl 1804 in Salzgitter (Foto: LAW, PrA SZ-Bad 1063)



*Schimmelgeschädigte Akten vor der Restaurierung
(Foto: LAW)*



Sperrung des Bestandes (Foto: LAW)

Anhand der Angaben über Schäden und der Laufzeiten der betroffenen Archivguteinheiten war zu vermuten, dass der für das Schimmelwachstum verantwortliche Feuchtigkeitsschaden bereits in der Nachkriegszeit eingetreten sein musste. Bis maximal 1948 reichten die Aktenlaufzeiten der Titelaufnahmen mit Schadensvermerk.

Schadensbestandsaufnahme

Im Sommer 2017 erfolgte eine repräsentative Bestandsaufnahme der Schäden durch eine Berliner Restauratorin. Sie ergab bei einer Begutachtung von zehn Prozent aller Archivalien, dass ca. 64 % des Bestandes der Kategorie 1 (leichte Verschmutzung, wenig bis gar keine Schädigung) zuzuordnen war, rund 26 % der Kategorie 2 (mittlere Schädigungs- und Verschmutzungsgrade) und etwa zehn Prozent der am stärksten betroffenen Kategorie 3 (Papierzerfall, Zusammenkleben mehrerer Blätter). Nach weiteren Sichtungen durch Restaurierungsfirmen im Jahr 2018 wurden die drei Kategorien folgendermaßen festgelegt: 1. Einheiten ohne sichtbare Schimmelbelastung, 2. Einheiten mit punktueller Schimmelbelastung und 3. deutlich kontaminierte Einheiten.

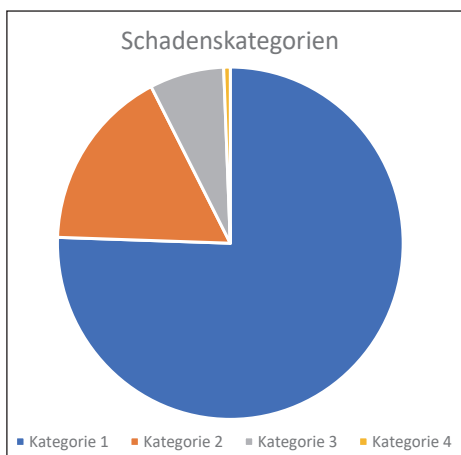
Das Reinigungsprojekt 2018

Im Sommer 2018 wurde bei der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes an der Staatsbibliothek zu Berlin ein erfolgreicher Antrag auf Fördermittel aus dem Sonderprogramm der Bundesregierung zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes⁷ gestellt. Mit diesen und eigenen Mitteln konnte ein erstes Projekt zur Erhaltung des Archivbestandes realisiert werden. Im Zentrum für Bucherhaltung (ZfB) in Leipzig wurden sämtliche Archivalien mit Ausnahme der schwerstgeschädigten Einheiten mechanisch gereinigt und neu verpackt. Insbesondere wurden die bislang fehlenden Archivmappen ergänzt, wodurch der Bestandsumfang auf 42 Regalmeter ausgeweitet wurde – ein Effekt, den wir uns vorher nicht ausreichend bewusstgemacht hatten.



Neu verpackter Bestand mit größeren Kartons (Foto: LAW)

Im Zuge der Reinigung wurde der Zustand aller Einheiten in einem Schadenskatalog erfasst. Die besonders stark geschädigten Einheiten wurden gesondert verpackt und gekennzeichnet. Insgesamt 165 Archivalieneinheiten wurden der Klasse 3 zugeordnet, damit etwa sieben Prozent des Bestandes, also etwas weniger als bei der vorläufigen Einschätzung von 2017.



Schadensverteilung; Kategorie 4 der schwerstgeschädigten Einheiten (Foto: LAW)

Eine erste Charge im Umfang von fünf Archivkartons (14 Archivguteinheiten) wurde bei dieser Gelegenheit restauriert. Nach Abschluss des ersten Teilprojektes konnten diese sowie alle Archivalien aus der Schadenskategorie 1 wieder für die interne und öffentliche Nutzung zugänglich gemacht werden.

Das Restaurierungsprojekt 2019

Im März 2019 ermöglichte die Förderzusage der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) die Durchführung eines weiteren Restaurierungsprojektes. Auf der Grundlage des oben genannten Schadenskatasters wurden nun 46 besonders stark geschädigte Archivalien (insgesamt 4 315 Blatt) zur Restaurierung ausgewählt. Kombiniert wurden Kriterien der Bestandserhaltung mit inhaltlichen Gesichtspunkten, da es galt, Einheiten mit besonderem historischen Wert für die Orts- und Landesgeschichte auszuwählen.

Die Hoffnung auf eine ergänzende Förderung durch die Stiftung Endlager Schacht Konrad (Salzgitter) und damit auf die Möglichkeit, im selben Jahr noch weitere Archivalien einer Restaurierung zuzuführen, erfüllte sich wegen abschlägigen Bescheides leider nicht.

Die Leipziger Restauratorinnen der Preservation Academy Leipzig (PAL) hatten sich bei den ihnen übergebenen Akten mit einer Kombination aus verschiedenen Unterlagengattungen, Überlieferungsformen und Schadensbildern zu befassen. Dazu zählten geheftete Akten und Loseblattsammlungen, Hadernpapier und holzhaltige Papiere mit unterschiedlichen Schreibstoffen, Papierabbau, instabile Papiersubstanz, Risse, unterschiedlich große



Schadensbilder in einem Konvolut (Foto: LAW)



Restaurierte Blätter (Foto: LAW)



Übergabe der restaurierten Archivalien durch Anja Grubitzsch (PAL, rechts) an Birgit Hoffmann (LAW) (Foto: LAW)

Fehlstellen, Verblockungen, verbliebene Verschmutzungen und Ablagerungen bei den schwerstgeschädigten Einheiten, Tintenfraß, fragile eingerissene Umschläge, geschädigte Heftungen und lose Lagen.

Die besondere Herausforderung bestand im Bearbeitungsprozess darin, die Blätter der einzelnen Archiveinheiten je nach Schädigungsgrad in verschiedene Restaurierungsworkflows zu bringen und sie später zuverlässig wieder in die richtige Mappe zurück- bzw. zusammenzuführen. Dafür war jedes einzelne Blatt vorab mit Signaturkürzel und Paginierung zu versehen. Die Restaurierungsschritte „Reinigen“ und „maschinelles Anfasern“, alternativ „manuelle Fehlstellenergänzung“ konnten so für mehrere Einheiten parallel durchgeführt und damit das gesamte Konvolut effizient und kostensparend bearbeitet werden. Bei

ehemals gebundenen Akten und Rechnungsbüchern wurden die gelösten Einbände nicht wieder mit den Blöcken verbunden, sondern lose in die Archivmappen gelegt.

Coronabedingt verzögerte sich der Rücktransport der Akten ein wenig. Schließlich konnte das Projekt im Sommer 2020 ausführlich in der Salzgitter-Presse vorgestellt werden.

Weitere zwölf Einheiten werden zurzeit mit eigenen Haushaltsmitteln in Leipzig restauriert; mit ihnen werden ab 2021 knapp 50 % der schwer geschädigten Archivalien wieder benutzbar sein. Die Restaurierung der übrigen schwer und der nur punktuell betroffenen Einheiten der Schadenskategorie 2 wird auch in den kommenden Jahren Priorität in der Bestandserhaltungsstrategie des Landeskirchlichen Archivs behalten.

- 1 Vgl. Birgit Hoffmann, Von der Propstei zum Kirchenkreis Holzminden. Zum Gebietstausch von Braunschweig und Hannover 1942, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 116 (2018), S. 199–228.
- 2 Karla Sichelschmidt, Zur Entwicklung des Superintendentenamtes: einige Betrachtungen am Beispiel Braunschweig-Wolfenbüttels von der Reformation bis zum Ende des landesherrlichen Kirchenregiments, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 91 (2005), S. 625–650.
- 3 Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel (künftig LAW), PrA SZ-Bad 189.
- 4 LAW, PrA SZ-Bad 187.
- 5 LAW, PrA SZ-Bad 1063.
- 6 Vgl. zu dieser Thematik Michael Siano, Zwischen Hakenkreuz und Christuskreuz: die evangelisch-lutherische Kirche im gesellschaftlichen Umbruch 1930–1950 am Beispiel Salzgitter, Salzgitter 1997.
- 7 Finanziert wird das Sonderprogramm aus dem Haushalt der Staatsministerin Monika Grütters, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

*Birgit Hoffmann
ist die Leiterin des Landeskirchlichen
Archivs Wolfenbüttel.*

*E-Mail:
birgit.hoffmann.lka@lk-bs.de*

Das Kreisarchiv Emsland in Meppen – Neubau und Umzug

von Heiner Schüpp und Erik Kleine Vennekate¹

Der 16. Dezember 2020 war ein guter Tag in der Geschichte des Kreisarchivs Emsland. An diesem Tag zogen die letzten Archivalien in das Magazin eines Neubaus ein. Der Umzug war abgeschlossen. Schon eine Woche vorher waren die Leitung und die Mitarbeiterinnen in die neuen Räume an der Herzog-Arenberg-Straße 12 in Meppen eingezogen. Dem vorausgegangen war ein längerer Planungsprozess, der 2016 mit einem Vermerk des damaligen Leiters Heiner Schüpp zur räumlichen Situation des Kreisarchivs und seiner Weiterentwicklung einsetzte.²

Vorgeschichte

Der Aufbau des 1990 gegründeten Kreisarchivs des Landkreises Emsland muss hier nicht weiter nachgezeichnet werden. Er ist bereits zum 25-jährigen Bestehen dargestellt worden.³ Erwähnt werden muss aus diesen Jahren allerdings, dass von Anfang an die Unterbringung der Archivalien in einem Wohnhaus aus den 1920er Jahren nicht optimal war. Die Deckenlasten – bei der Decke handelte es sich um eine Holzbalkenkonstruktion – ließen nur eine offene Regalanlage in Wandaufstellung zu, die nur



Das Gebäude, das zwischen 1990 und 2020 als emsländisches Kreisarchiv genutzt wurde, war ursprünglich in den 1920er Jahren für die Meppener Kaufmannsfamilie Kessener als repräsentatives Wohnhaus gebaut worden (Foto: Kreisarchiv Emsland)

eine Kapazität von rund 400 Regalmetern hatte. Die klimatischen Verhältnisse mit schwankenden Temperatur- und Luftfeuchtigkeitswerten entsprachen ebenfalls nicht archivischen Normen, im Sommer häufig zu warm und zu feucht, im Winter zu kalt. Diese Rahmenbedingungen wurden aber in der Gründungsphase 1989/90 zugunsten der Chance, überhaupt ein eigenes Kreisarchiv des Landkreises Emsland einrichten zu können, in Kauf genommen, immer mit der Absicht, so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen.

Eine erste Chance, die räumlichen Verhältnisse zu verbessern, ergab sich allerdings erst im Jahr 2009. Eine kreiseigene Liegenschaft, die ehemalige Landwirtschaftsschule an der Mühlenstraße in Meppen, wurde auf ihre Tauglichkeit geprüft, hier das Kreisarchiv unterzubringen. So hätte ebenfalls die schon während des Gründungsprozesses angestellte Überlegung eingelöst werden können, das Kreisarchiv des Landkreises Emsland den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Unterbringung ihres archivwürdigen Schriftguts anzubieten, was erst recht nach der Verkündung des Niedersächsischen Archivgesetzes im Jahr 1993 geboten gewesen wäre.⁴ Das Gebäude erwies sich grundsätzlich als geeignet, hätte allerdings saniert und innen baulich angepasst werden müssen. Die Pläne zerschlugen sich, weil letztlich das Gebäude verkauft wurde, um die eingelösten Mittel zur Finanzierung eines Erweiterungsbaus am seit 1984 bestehenden Kreishaus einzusetzen.

Erst nach geraumer Zeit eröffnete sich wieder eine Möglichkeit. Die Umstrukturierung der Bundeswehr nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten am 3. Oktober 1990 und der Auflösung des Warschauer Paktes in der Folgezeit brachte es mit sich, dass eine

Vielzahl von militärisch genutzten Flächen und Immobilien entbehrlich wurde. So wurde am 1. Dezember 2012 auch das Kreiswehrrersatzamt in Meppen aufgelöst. Die Liegenschaften wurden im Rahmen der sogenannten Konversion von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zunächst den Gebietskörperschaften zum vergünstigten Erwerb angeboten, wenn die Objekte unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt wurden. Das Gebäude des geschlossenen Kreiswehrrersatzamtes in Meppen stand zunächst längere Zeit leer und wurde seit 2015 durch die Polizei in Meppen während der baulichen Sanierung des eigentlichen Polizeidienstgebäudes als Ausweichquartier genutzt.⁵

Diese Entwicklung konnte der Kreisarchivar quasi unmittelbar beobachten, da die Immobilie direkt gegenüber dem Kreisarchiv lag. Als sich abzeichnete, dass die Nutzung des Gebäudes durch die Polizei Ende 2017 beendet sein würde, hat er dies zum Anlass genommen, in dem oben bereits angeführten Vermerk vom 13. Dezember 2016 das Gebäude als neues Domizil des Kreisarchivs vorzuschlagen.

Zunächst einmal hat er sich grundsätzlich zur Situation des Kreisarchivs Emsland geäußert: *„Der im Sommer 2016 beschlossene Bebauungsplan der Stadt Meppen zur Entwicklung des Quartiers rund um den alten Stadthafen („Wohnen am Wasser“) könnte sich eventuell auch auf das am Rande des Entwicklungsgebiets liegende Gebäude des Kreisarchivs auswirken. Begehrlichkeiten der VHS, des Hörzentrums Emsland und des Hotellers Pöker in den vergangenen Jahren konnten abgewehrt werden. Das Gebäude befindet sich aber in städtischem Eigentum, und der Überlassungsvertrag kann mit einer Frist von 12 Monaten ordentlich gekündigt werden.“*



Das Kreiswehrrersatzamt umfasste den Altbau des sogenannten Kruppschen Gästehauses und einen als Zweckbau errichteten Flachdachanbau (Foto: Robert Fitzner, Meppen)

Grundsätzlich sind die vorhandenen Magazinkapazitäten des Kreisarchivs (ca. 400 m lfd. Regalfläche) endlich. Sie wären schnell erschöpft, wenn die wünschenswerte Übernahme archivwürdigen Schriftguts aus den Registraturen der Kreisverwaltung nicht so gesteuert würde, dass ein langsamer, personell auch zu bewältigender Zulauf erfolgt. Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Gelände des Kreisarchivs bestünden darin, die Garagenanlage abzureißen und einen reinen Magazin zweckbau an seiner Stelle zu errichten, der mit dem Haupthaus verbunden werden müsste. Ob dies vom Eigentümer Stadt Meppen erlaubt würde und mit baurechtlichen Vorschriften vereinbar wäre, müsste gfls. geprüft werden.“

Der Kreisarchivar verfolgte mit dem Vorschlag aber auch sein schon oben angerissenes Ziel, das Kreisarchiv zum zentralen Kommunalarchiv für alle Kommunen im Landkreis Emsland auszubauen.⁶ Er begründete dies

ausführlich wie folgt: „Die Archivierung von Schriftgut der öffentlichen Verwaltung wird in den kommenden Jahren einen erheblichen Wandel erleben. Im Zuge der Digitalisierung wird es immer schwieriger, die Langzeitsicherung der elektronischen Akten zu gewährleisten. Verbundlösungen weisen hier den Weg, wie ihn auch die Landesarchivverwaltungen gehen (Digitales Magazin Ba-Wü DIMAG, Digitales Archiv Nord DAN).

Angeichts dieser Gesamtumstände schlage ich vor, das Kreisarchiv zu einem Kreiskommunalarchiv auszubauen und es den kreisangehörigen Städten und Gemeinden – mit der Ausnahme der Stadt Lingen, die über ein eigenes Stadtarchiv verfügt – für die Archivierung ihres gesamten archivwürdigen Schriftguts anzubieten. Die Bildung eines zentralen Kreisarchivs würde eine einheitliche Erschließung, Sicherung und Beratung gewährleisten. Eine enge Behördenbetreuung dürfte dem Verlust wertvoller Quellen

durch ‚blinde Kassation‘ vorbeugen, zumal auch viele Gemeinden beklagen, dass ihnen Schriftquellen gerade zur jüngeren Geschichte fehlen. Die seit 2011 praktizierte zentrale Übernahme der Personenstandsregister aus allen emsländischen Standesämtern in das Kreisarchiv kann als gutes Beispiel für das Funktionieren eines solchen Vorgehens gewertet werden. Eine ortsnahe und damit bürgerfreundliche Vorhaltung von Archivalien erleichtert die orts- und landesgeschichtliche Forschung und kann zur Entwicklung eines regionalen Bewusstseins beitragen. Aktuelles Vorbild in der Region wäre das Kreiskommunalarchiv des Landkreises Grafschaft Bentheim, das 2015 nach langem Vorlauf gegründet wurde und in diesen Tagen einen Neubau bezogen hat. Das Kreisarchiv Emsland könnte so zum ‚Gedächtnis der Region‘ werden, in dem ortsnah Quellen für die Orts- und Landesgeschichte des Emslandes aufbewahrt werden.

Auch archivpolitisch wäre dies ein Zeichen, dass nämlich die Kreisarchive – wenigstens im Westen des Landes – als fachlich geführte Kommunalarchive, dort wo keine fachlichen Ansprüchen genügenden Stadt- und Gemeindearchive bestehen, ihre Rolle im Sinne regionaler Archivpflege wahrnehmen und die archivische Überlieferung des nichtstaatlichen Archivguts in ihrem Archivsprengel sichern. Dies wäre auch Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung, die schließlich die Arbeit der Kommunen trägt. Dieses kommunale Selbstbewusstsein speist sich nicht zuletzt aus der Geschichte, die in den Archiven sicht- und handhabbar wird.“

Diesen Vorschlag erläuterte der Kreisarchivar Anfang 2017 in einem persönlichen Gespräch dem zuständigen Dezernenten beim Landkreis Emsland, zu dessen Zu-

ständigkeitsbereich der Fachbereich Innerer Service (früher Hauptamt) gehört, dem das Kreisarchiv zugeordnet ist. Bei der Standortfrage betonte der Kreisarchivar, dass Meppen als zentraler Standort wegen der Nähe zur Kreisverwaltung nicht aufgegeben werden sollte. Das Gebäude des ehemaligen Kreiswehrrersatzamtes wäre wegen der verkehrsgünstigen Lage mitten in der Innenstadt ideal. Bahnhof, ÖPNV und Parkplätze wären fußläufig zu erreichen, das Kreishaus knapp einen Kilometer entfernt. Die Innenräume müssten allerdings auf Tauglichkeit (Deckenlasten, Lichtschutz, Klima u. ä.) geprüft werden. Am Ende wäre das Kreiskommunalarchiv Emsland dann in einem kreiseigenen Gebäude untergebracht. Für das Gebäude als neuem Standort spräche aber selbst für den Fall alles, wenn dem Vorschlag, das Kreisarchiv zu einem zentralen Kreiskommunalarchiv des Emslandes auszubauen, nicht gefolgt würde. Die dargestellten Raumprobleme am alten Standort blieben ja bestehen.

Dezernent Michael Steffens und Kreisarchivar Heiner Schüpp konnten schnell Übereinstimmung in der Frage der räumlichen Probleme erzielen und dass schnellstens Abhilfe geschaffen werden musste. Darüber hinaus wurde in dem Gespräch klar, dass die Führung der Kreisverwaltung selbst schon auf die ehemalige Bundeswehrliegenschaft aufmerksam geworden war und einen Kauf erwog. Was die künftige Rolle des Kreisarchivs als Kreiskommunalarchiv betraf, reagierte Dezernent Michael Steffens allerdings eher zurückhaltend. Nach Beratung mit Landrat Reinhard Winter sollten diese Vorstellungen aus kommunalpolitisch begründeten Bedenken zurückgestellt werden.

Planung und Bau

Nachdem die Stadt Meppen ihr Vorkaufsrecht nicht wahrgenommen hatte, entschloss sich der Landkreis Emsland, die Liegenschaft an der Herzog-Arenberg-Straße 12 in Meppen von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu kaufen.⁷ Auf dem Grundstück zur Größe von 2 929 m² befanden sich zwei Gebäude: Ein 1853 ursprünglich für den herzoglich-arenbergischen Amtmann Carl Russell als Wohn- und Amtshaus gebautes Haus, das nach dem Tod Russells 1883 von der Firma Krupp im Rahmen des von ihr in Meppen seit 1877 betriebenen Schießplatzes als Gästehaus zunächst gemietet und 1887 gekauft sowie anschließend mehrfach um- und ausgebaut wurde,⁸ ferner ein zwischen 1973 und 1975 errichteter dreigeschossiger Flachdachanbau. Die gesamte Nutzfläche beider Gebäude betrug ca. 1 730 m². Für die Liegenschaft wurde für den Stichtag 2. Mai 2017 ein Verkehrswert von 1 074 000 Euro ermittelt. Der Kaufpreis wurde um 350 000 € gemindert, da die Liegenschaft künftig zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden sollte. Insgesamt ergaben sich für den Erwerb der Immobilie (Kaufpreis und Nebenkosten) Kosten von rund 800 000 €. Im Entscheidungsprozess der Nutzung war das Kreisarchiv quasi gesetzt; gleichzeitig war klar, dass in das Gebäude andere Organisationseinheiten der Kreisverwaltung mit einziehen würden, um langfristig deren Raumbedarf und den weiteren kreiseigener Einrichtungen zu sichern.

In der Folgezeit wurden entsprechende Planungen aufgenommen. Der Kreisarchivar übermittelte in diesem Zusammenhang für das Kreisarchiv einen Raumbedarf für Magazin-, Büro-, Benutzungs- und Technikräume von rund 700 m². Die Masse entfiel dabei auf

das Magazin, das auf 500 m² Platz für eine Rollregalanlage mit der Kapazität von rund 3,5 Regalkilometer haben sollte. Im Zuge weiterer Überlegungen stellten sich schnell zwei Szenarien heraus: 1. Sanierung des denkmalgeschützten Altbaus und des Flachdachanbaus, 2. Sanierung des denkmalgeschützten Altbaus, Abriss des Flachdachanbaus und Neubau eines zwei- oder dreigeschossigen Gebäudes. Für den Flachdachanbau bestand erheblicher Sanierungsbedarf. Um die Anforderungen an ein zeitgemäßes und den Bauvorschriften entsprechendes Verwaltungsgebäude zu erfüllen, wären allgemeine Sanierungsmaßnahmen am gesamten Gebäude erforderlich gewesen. Diese hätten am Ende trotz hoher Investitionen auf Grund der baulichen Gegebenheiten vielerlei Einschränkungen bei der Raumgestaltung und -nutzung mit sich gebracht. Nicht zuletzt die Vorgaben der DIN 67700 (Bau von Bibliotheken und Archiven)⁹ und die Vorschriften der Energieeinsparverordnung (EnEV 2016) waren am Ende ausschlaggebend dafür, dass nach intensiven Beratungen die Baufachleute sich mit ihrem Vorschlag durchsetzten, den Flachdachanbau abzureißen. Entschieden wurde durch den Kreisausschuss am 29. Januar 2018 ebenfalls, trotz höherer Kosten einen dreigeschossigen, voll unterkellerten Neubau nach Passivhausstandard zu errichten. Wesentliche Argumente waren, dass so die Raumgrößen und -zuschnitte bedarfsgerecht geplant und für künftige Bedarfe zusätzliche Büroräume geschaffen werden konnten. Zudem rechnete man langfristig mit Kosteneinsparungen durch niedrige Energieverbräuche. Die Gesamtkosten für den Bau des Gebäudes Kreishaus III, so der Planungstitel, wurden mit 5,2 Millionen € veranschlagt.¹⁰

Nach dieser grundsätzlichen Entscheidung ging es konkret an die eigentliche Planung. Im Folgenden soll diese hier nur für den Neubau weiter vorgestellt werden, da der denkmalgeschützte Altbau (ehemaliges Kruppsches Gästehaus) zur alleinigen Nutzung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Emsland vorgesehen war und deshalb hier außer Betracht bleiben kann.

Mit der Planung des Neubaus wurde das Büro des Architekten Christoph Becker aus Haren (Ems) beauftragt. Eine gewisse Herausforderung war es dabei, dass der Bau auf einem leicht trapezförmigen Platz errichtet werden musste. Was den Teil des Kreisarchivs anging, lieferte die schon genannte DIN 67700 die Richtschnur. In den Gesprächen mit dem Architekten hat dieser diese Vorschrift als sehr hilfreich gekennzeichnet, zumal er selbst – nicht ungewöhnlich – bis dahin keine Erfahrung mit dem Bau von Archiven sammeln konnte.

Wegen der Gesamtnutzung des neuen Gebäudes musste die Unterbringung des Archivmagazins in den Keller gelegt werden, trotz der Bedenken, die der Kreisarchivar da-

gegen vorbrachte. In den Besprechungen mit dem Architekten und den beteiligten Fachingenieuren vor allem für Lüftungs- und Gebäudesteuerungstechnik wurde dann erreicht, dass im Rahmen des Belüftungskonzeptes für das Gesamtgebäude der Magazinkeller eine eigene Be- und Entlüftungsanlage erhalten sollte. So sollte sichergestellt werden, dass die Vorgaben in Bezug auf Temperatur und Luftfeuchtigkeit für den Magazinraum eingehalten wurden.

Darüber hinaus wurde, baulich unvermeidlich, nur ein Wanddurchbruch zur Durchführung einer Schmutzwasserleitung geplant, die aber nur ein kurzes Stück unverkleidet, dadurch sicht- und überprüfbar, von der Decke kommend durch die Kellerwand nach außen geführt wird. In diesem Zusammenhang wurden fußbodennah montierte Feuchtesensoren zur Überwachung von eventuell eintretendem Wasser vorgesehen. Die Zugangssteuerung zum Magazinkeller sollte im Rahmen eines elektronischen Schließsystems über Chipschlüssel mit entsprechend programmierter Berechtigung erfolgen. Dies schloss die beiden Treppenhaus-



*Der Magazinkeller des Kreisarchivs verfügt über eine eigenständig gesteuerte Be- und Entlüftungsanlage
(Foto: Kreisarchiv Emsland)*



Die Rollregalanlage mit den Fahrregalen für Archivkartons und Kartenschränke (Foto: Kreisarchiv Emsland)

türen und den Lastenaufzug ein, für den im Keller zusätzlich eine separate Schleuse mit eigener Tür zum Magazin eingebaut wurde. So war sichergestellt, dass nur berechtigte Archivangehörige Zutritt zum Magazin erhalten. Das Sicherheitskonzept enthält darüber hinaus eine Einbruch- und Brandmeldeanlage für das Kreisarchiv. Die Türen wurden mit entsprechenden Kontakten versehen.

Für das Magazin wurde nach entsprechender Ausschreibung eine Rollregalanlage der Firma Arbitec vorgesehen. Die auf einem Schienensystem laufenden doppelseitigen Fahrwagen haben eine Breite von 4,63 m und eine Deckenhöhe von 2,40 m. Standardmäßig sind sechs Fachböden mit 40 cm Tiefe verbaut. Aus Gründen der besseren Durchlüftung sind die Fahrregale in offener Bauweise ausgeführt. An den Stirnseiten der Regale sind Vorsatzwände als vollflächige Verkleidungen montiert. Hier sind auch Beschriftungstafeln (DIN A 5) angebracht. Die vorhandenen Kartenschränke wurden ebenfalls auf passende Fahrwagen gestellt und

kippsicher befestigt. Alle Teile bestehen aus feuerverzinktem und pulverbeschichtetem (RAL 7035 lichtgrau) Feinblech. Die Fahrwagen werden mit einem Kettenantrieb bewegt, der mittels eines Drehsterns auf der Vorderseite der Vorsatzwand bedient wird. Aus Platzgründen konnte der ursprünglich angemeldete Bedarf nicht realisiert werden, so dass hat die Rollregalanlage im Endausbau nun eine Kapazität von rund 2,5 Regalkilometer hat.

Der öffentliche Bereich und die Diensträume des Kreisarchivs bestehen aus dem Benutzerraum (acht mit PC ausgestattete Arbeitsplätze, Bibliothek), drei modern ausgestatteten Büroräumen mit insgesamt fünf Arbeitsplätzen und einem Werkstattraum, in dem auch ein Buchscanner zur Digitalisierung untergebracht ist. Genutzt werden kann weiterhin ein mit Teilungselementen flexibel zu gestaltender, mit entsprechender Technik ausgestatteter Tagungs- und Besprechungsraum, der nur durch eine Tür vom Archivflur getrennt ist.



Der Flachdachanbau musste abgerissen werden (Foto: Robert Fitzner, Meppen)

Die Bauarbeiten begannen dann am 3. September 2018 zunächst mit dem Abriss des Flachdachanbaus und dem anschließenden Aushub der Baugrube.¹¹

Dann wurde schrittweise die Baustelle weiter eingerichtet, z. B. Anfang November ein Baukran aufgestellt. Ab Ende November konnte mit dem Gießen der Stahlbetonsohle begonnen werden. Das Wetter war den Bau-

leuten gewogen, so dass die Bauarbeiten zügig voranschritten. Mitte Dezember wurden die ersten Betonfertigteile für die Kellerwände verbaut, und noch vor Beginn der Bauferien über Weihnachten 2018 standen alle Kellerwände. Anfang des neuen Jahres 2019 wurden die Kellerwände mit einem besonderen Schutzanstrich versehen und eine äußere Dämmung vorgesetzt.



Der Wandaufbau des Kellers besteht aus vergossenen Betonfertigteilen, die mit einem Schutzanstrich versehen wurden, und einer vorgelegten Dämmung aus Polystyrol-Hartschaum-Hochleistungsdämmstoff (Foto: Kreisarchiv Emsland)



Das Luftbild vermittelt einen Gesamteindruck des neuen Gebäudekomplexes. Am linken Bildrand ist noch das alte Kreisarchiv zu sehen (Foto: GIS-Abteilung Landkreis Emsland)

Anfang Februar 2019 begann man mit dem Verlegen von Fertigteilen für die Erdgeschossdecke und weiteren Betonarbeiten. Zügig ging es im März mit dem Bau der Außenwände für die weiteren Stockwerke weiter. Ende September 2019 stand der Rohbau vollständig verklindert fertig da. Der Betrachter konnte sich nun mit etwas Phantasie vorstellen, wie das fertige Gebäude einmal aussehen würde.

Die weiteren Bauarbeiten, vor allem der zeitaufwändige Innenausbau, zogen sich bis zum Herbst 2020 hin. Nachdem auch die Arbeiten am Außengelände (weitgehend) fertig waren, konnte das neue Kreishaus III am 21. September 2020 seiner Bestimmung übergeben werden. Die Gesamtnutzfläche des Neubaus beträgt 1 884 m². Hier sind 31 Büroräume mit 49 Arbeitsplätzen sowie Sozial- und Besprechungsräume entstanden. Die Gesamtkosten für Erwerb der Liegenschaft, Abriss des Flachdachanbaus,

Sanierung des Altbaus und den Neubau betrugen am Ende 7,32 Millionen €. Der Altbau, das nun komplett sanierte ehemalige Kruppsche Gästehaus, wird durch einen gläsernen Zwischenbau mit dem modernen Neubau verbunden. Beide Gebäude können so ihren solitären Charakter bewahren, der Gebäudekomplex vermittelt gleichwohl einen harmonischen Eindruck.¹²

Der Umzug

Fast ein Jahr vor der Fertigstellung des Neubaus wurde die Inneneinrichtung des Kreisarchivs (und aller anderen Büro- und Sozialräume) nach entsprechenden Plänen des Architekten vorbereitet. Die Feinheiten der Möblierung konnten dann kurz vor der Vollendung des Baus geklärt werden. Mit der Detailplanung des Umzugs befassten sich die Leitung und die Mitarbeiterinnen



So zeigen sich Alt- und Neubau des Kreishauses III mit der Schauseite zur Poststraße (Foto: Kreisarchiv Emsland)

des Kreisarchivs über den Sommer 2020, da ursprünglich ein Umzug schon im Oktober 2020 angedacht worden war. Eine Besonderheit ist sicherlich, dass Neu- und Altbau sich an derselben Straße gegenüberstanden und der Umzugsweg nur etwa 200 m betrug. Dennoch stand schnell fest, dass die Magazine mit ca. 4 000 Archivkartons und 20 Planschränken nicht in Eigenregie verlagert werden konnten. Daher sollte für diesen Teil die Hilfe eines Speditionsunternehmens in Anspruch genommen werden. Allen war klar, dass eine gute Planung zwar zeitintensiv sein würde, aber selbstverständlich ein besseres Ergebnis erzielen und dadurch langwierige Nacharbeiten minimieren würde. Nun waren wir ja nicht das erste Archiv, das umgezogen ist, und so erfolgte zunächst ein Blick in die Fachliteratur.¹³ Danach nahm der Archivleiter Kontakt zu Kollegen auf, die in den letzten Jahren bereits umgezogen waren, um auf ihre Erfahrungen zurückgreifen und Tipps bekommen zu können.¹⁴

Fest stand, dass ein Großteil der Archivbibliothek wieder im Lesesaal aufgestellt werden sollte, aber nicht alle Publikatio-

nen Platz finden würden, vor allem, wenn man dem Zuwachs der kommenden Jahre Rechnung tragen wollte. Einerseits sollten im Lesesaal vor allem die häufig genutzten Werke, beispielsweise zur Regionalgeschichte, platziert werden, andererseits sollte ein Auseinanderreißen der fortlaufenden Signaturen durch die Aufstellung im Erdgeschoss (Lesesaal) und Untergeschoss (Magazin) weitgehend vermieden werden. Deshalb verständigten wir uns bei der Planung auf einen Kompromiss, der beide Anliegen berücksichtigte und einen Bibliotheksbestand mit weitgehend fortlaufenden Signaturen im Lesesaal ermöglichte. Der Umzug der Bibliothek erfolgte dann in eigener Regie einige Wochen vor dem Umzug der Magazine. Das bot den Vorteil, dass die Bücher in mehreren Teilschritten Regal für Regal verpackt, in den Neubau transportiert und dort anschließend sofort wieder aufgestellt wurden. So konnten die Archivmitarbeiterinnen die Aufstellung mit Lücken für den zu erwartenden Zuwachs vornehmen, ohne befürchten zu müssen, dass die Bibliothek beim Transport in Unordnung geriet. Zeitaufwendige Nach-



Der Lesesaal des neuen Kreisarchivs Emsland (Foto: Kreisarchiv Emsland)

arbeiten konnten dadurch vermieden werden. Der restliche Teil der Bibliothek und die vorhandenen Regale wurden mit Hilfe der Hausmeister an einem Tag transportiert und umgehend im Eingangsbereich des neuen Magazins wieder aufgestellt.

Den größeren Teil der Planung nahm erwartungsgemäß der Umzug der Magazinräume in Anspruch. Die Bestände des Kreisarchivs Emsland verteilten sich im Altbau in zwei Etagen auf sechs Magazinräume, die mit Standregalen und Planschränken für Großformate (Plakate und äußerst viele Landkarten) ausgestattet waren. Diese Bestände waren in den vergangenen 30 Jahren selbstverständlich stark gewachsen, so dass der räumliche Zusammenhalt im Magazin nicht immer gewährleistet war und einzelne Bestände sich über mehrere Räume erstreckten. Es war deshalb bei der Planung darauf zu achten, dass wir zum einen alle Bestände wieder zusammenführen und zum anderen in der neuen Rollregalanlage den

Platz für künftige Zuwächse richtig verteilen mussten. Für diese Planung und vorbereitende Maßnahmen stand uns ungefähr ein halbes Jahr zur Verfügung, das neben dem laufenden Betrieb gut genutzt werden wollte. Dazu musste letztlich jeder Bestand, jede Schublade und alle unverzeichneten Archivalien und Gegenstände, die sich innerhalb von 30 Jahren angesammelt hatten, überprüft werden.

Zunächst wurde erfolgreich versucht, archivfremdes, museales Sammlungsgut, das vor vielen Jahren aus Platzmangel andersorts im Archiv „vorübergehend“ untergestellt worden war, in gute Hände zu überführen. Mit Hilfe der Kulturabteilung der Kreisverwaltung wurden durchweg öffentliche Träger gefunden, die sich dieser Gegenstände annahmen und sie in ihren Häusern in ihr Konzept integrieren konnten. Als nächstes stand an, bisher unverzeichnete Bestände, die nur einen kleinen Teil des Archivguts ausmachten, zu bewerten. Einen kleineren

Anteil davon kassierten wir, während wir den Großteil entweder umgehend verzeichneten oder zumindest archivgerecht verpackten. Ein erfreulicher Nebenaspekt dieser Tätigkeit war, dass der neue Archivleiter, der erst gut ein halbes Jahr vor dem Umzug das Amt von seinem in den Ruhestand getretenen Vorgänger übernommen hatte, einen umfassenden Überblick über alle Bestände erhielt.

Als Hauptgefahrenquelle beim anstehenden Transport der etwa 4 000 Archivkartons identifizierten wir die Möglichkeit des Durcheinandergeratens der Ordnung innerhalb der Bestände, aber auch bestandsübergreifend. Man muss sich dazu klarmachen, welchen logistischen Aufwand ein Archivumzug bedeutet: Am Tag des Umzugs rückt die Spedition mit sieben Möbelpackern an und beginnt unter unserer Anleitung und Aufsicht die Archivkartons aus den Regalen zu nehmen. Diese werden zunächst abgestellt und dann von anderen Umzugshelfern wieder aufgenommen und in einen LKW gebracht. Sobald der Lastwagen voll ist, befördert er die Archivalien zum neuen Gebäude. Dort laden die Speditionsmitarbeiter sie ab und bringen sie ins Magazin, wo die Archivmitarbeiter sie in die neuen Regale einsortieren. Bei diesem Transport wird jeder einzelne Archivkarton drei- bis fünfmal abgestellt, so dass die ursprüngliche Ordnung mehr und mehr vermischt werden könnte, was wiederum die Belegung der neuen Archivregale unnötig erschweren würde. Um ein Chaos beim Transport zu verhindern, griffen wir eine Anregung des Kreisarchivars aus Mettmann auf und kennzeichneten unsere Bestände und jeden Archivkarton eindeutig. Das sah so aus, dass wir Aufkleber in sieben verschiedenen Farben bestellten, je Farbe 500 bis 1 000 Stück. Jedem Bestand wiesen wir eine andere, auf-

fällige Farbe zu. Mit dieser kennzeichneten wir alle Kartons innerhalb eines Bestandes. Anschließend nummerierten wir alle Aufkleber gleicher Farbe von 1 bis zur höchsten Zahl durch. Dadurch waren zum einen die einzelnen Bestände farblich voneinander zu unterscheiden und zum anderen stand innerhalb jedes Bestandes die Reihenfolge der Archivkartons fest. Zusätzlich war es damit möglich, Bestände zusammenzuführen, die sich vorher über mehrere Magazinräume verteilten, ohne sie zuvor im Altbau zu verlagern. Nach dem Transport in den Neubau konnten sie leicht ihrem Bestand zugeordnet werden. Dieses Kennzeichnungssystem führte dazu, dass sowohl die Archivmitarbeiter als auch die Umzugshelfer einen schnellen Überblick über die Ordnung gewinnen und behalten konnten. Sie mussten nun im neuen Magazin nicht mehr entscheiden, ob der Karton mit der Aufschrift „Rep 455 MEP 1298–1303“ vor oder nach den Karton „Rep 455 MEP 1304–1311“ zu platzieren war. Darüber hinaus kamen die Archivkartons nicht in ihrer ursprünglichen Reihenfolge im neuen Magazin an, sondern auf Europaletten mit



Die nach Beständen farblich unterschiedlich gekennzeichneten und durchnummerierten Archivkartons vor dem Abtransport im Magazin des alten Kreisarchivs (Foto: Kreisarchiv Emsland)

jeweils ca. 100 Stück. Mit Hilfe der neuen Nummerierung konnte leicht die Ordnung wiederhergestellt werden. In der Praxis erwies sich dieses System als äußerst übersichtlich und praktikabel und erleichterte so das Einsortieren der Archivkartons in die neue Rollregalanlage ungemein.

Der eigentliche Umzug erfolgte in zwei Etappen: Zum einen der Umzug der Büros und der Bibliothek, zum anderen der Transport der Magazine. Nach Fertigstellung des Neubaus wurden die Räume des Kreisarchivs mit neuen Büromöbeln und das Magazin mit einer Rollregalanlage ausgestattet. Moderne PC für das Archivpersonal und die Archivnutzer installierte die IT-Abteilung ebenso wie die Telefonanlage und unsere Scanner. Diese gesamte Infrastruktur war zum Zeitpunkt unseres Einzugs bereits aufgebaut. Danach wurden in Eigenregie mit Hilfe der Hausmeister des Landkreises unsere Büros, d. h. Arbeitsmaterialien und die laufenden Geschäftsakten des Kreisarchivs sowie die

Archivbibliothek transportiert und im Neubau eingeräumt. Damit waren wir zunächst einmal grundsätzlich wieder arbeitsfähig. Anfragen konnten wir wieder wie gewohnt beantworten.

Gut eine Woche später erfolgte dann der Umzug des Archivguts. Die beauftragte emsländische Spedition hatte zuvor unsere Bestände in Augenschein genommen und für den Transport zwei Tage mit sieben Mitarbeitern kalkuliert. An schwerem Gerät brachten sie zwei LKW (7,5 und 2,8 t) und einen Schrägaufzug für das Obergeschoss mit. Für das Kreisarchiv nahmen das Archivpersonal und ehrenamtlich der ehemalige Leiter teil. Insgesamt standen für den Umzug elf Personen bereit. Am Dienstagmorgen, den 15. Dezember 2020, um 7:30 Uhr ging es los. Der Archivleiter wies die Umzugshelfer ein und zeigte dem Vorarbeiter alle Räumlichkeiten. Dieser entschied dann, dass drei Helfer die Archivkartons des Erdgeschosses von Hand in den kleineren Lastwagen la-



Der Schrägaufzug erleichterte die Arbeit ungemein (Foto: Kreisarchiv Emsland)

den würden, während die anderen mit Hilfe des Schrägaufzugs das Obergeschoss entleerten. Der Aufzug erwies sich als große Arbeitserleichterung, weil zwei Mitarbeiter die Kartons aus den einzelnen Magazinräumen im Obergeschoss holen und auf die Arbeitsbühne stellen konnten, während zwei andere Mitarbeiter unten den Aufzug entladen und die Kartons auf einer Europalette, die auf der Arbeitsbühne des LKW stand, stapelten.

So füllte sich Palette um Palette, die nach und nach im Inneren des Lastwagens verstaut wurden. Dabei achteten die Umzugs helfer darauf, dass farbgleiche Bestände zusammenblieben. Sobald ein Fahrzeug gefüllt war, fuhr es zum Neubau. Das Entladen dort im barrierefreien Gebäude war sehr viel müheloser, weil die Europaletten mit einem Hubwagen und dem vorhandenen Aufzug bequem bis ins Magazin im Untergeschoss gefahren werden konnten. Anhand der farbigen Aufkleber auf den Archivkartons konnten die Archivmitarbeiterinnen die an-

kommenden Paletten direkt in die richtige Position innerhalb der Rollregalanlage einweisen und mit dem Einsortieren beginnen. Das Einräumen der Archivkartons einer Palette nahm in etwa eine Stunde in Anspruch. Nach dem Abladen fuhr der LKW erneut zum Altbau und wurde wieder beladen.

Eine besondere Herausforderung stellten die 20 Planschränke dar, die sich überwiegend im Obergeschoss befanden. Sie bestanden zum Teil aus Flachablageschränken mit zehn Schubladen und zum Teil aus Vertikalschränken mit hängender Ablage. Bei den Flachablageschränken wurden die Schubladen entnommen und mit dem Schrägaufzug nach unten befördert. Anschließend wurde das leere Gehäuse verladen. Der Zusammenbau erfolgte dann nach dem Transport im Neubau. Für das problemlose Zusammensetzen hatten wir die Schränke und alle dazugehörenden Schubladen eindeutig nummeriert. Die Vertikalschränke wurden mit Klebeband verschlossen und dann im Ganzen mit Inhalt über den Schrägaufzug nach unten gefahren.



*Die auf Paletten verladenen Archivkartons vor dem Einsortieren in die neue Rollregalanlage
(Foto: Kreisarchiv Emsland)*

Sie konnten mit Rollwagen ins neue Magazin gefahren werden. Keiner der Kartenschränke musste somit ausgeräumt werden. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Transport der Kartenschränke reibungslos und zeitsparender verlief, als wir zunächst angenommen hatten, was der Professionalität und der Ausrüstung des Umzugsunternehmens zu verdanken war.

So verlief der Umzug insgesamt ohne Probleme und am Ende des zweiten Umzugstages waren alle Archivalien wohlbehalten in ihrem neuen Domizil angekommen. Als Fazit lässt sich festhalten, dass eine gründliche Planung und Vorbereitung wesentlich zum Erfolg des Projektes beigetragen haben. Die neue Rollregalanlage bietet ausreichend Platz für zukünftige Zuwächse. Darüber hinaus ist im Magazinraum auch

Platz für die Erweiterung der Anlage eingeplant. Die Schienen sind bereits im Estrich verlegt. So kann das Kreisarchiv in Zukunft wieder verstärkt Akten der Kreisverwaltung übernehmen und aufgrund des vorhandenen Platzes übersichtlich bis zur endgültigen Verzeichnung aufstellen.

Das Kreisarchiv Emsland hat mit den neu geschaffenen Räumlichkeiten mindestens baulich eine Struktur, die Entwicklungsmöglichkeiten auch hin zu einem zentralen Kreis- und Kommunalarchiv im Landkreis Emsland bietet. Die öffentlichen Räume im Erdgeschoss des Neubaus sind so angelegt, dass sie sich wegen der offenen, transparenten Architektur dem Publikum öffnen. Das Kreisarchiv ist, eingebunden in ein funktionales, modernes Verwaltungsgebäude, damit zugleich als Teil der Kreisverwaltung sichtbar.



Das helle, transparente Foyer von Kreishaus III mit dem Eingang zum Kreisarchiv. Der Umzug ist geschafft, von links: Archivleiter Erik Kleine Vennekate, Archivmitarbeiterinnen Marion Lübbers und Franziska Brauer sowie der ehemalige Archivleiter Heiner Schüpp (Foto: Heinz Lübbers, Meppen)

- 1 Die Verfasser hatten das seltene Glück, eine reibungslose Übergabe der Archivleitung zu erleben. Heiner Schüpp leitete das Kreisarchiv Emsland bis zum 31. März 2020 und konnte seinen Nachfolger Erik Kleine Vennekate seit dem 16. März 2020 noch einarbeiten. Bei der Übergabe war selbstverständlich der anstehende Umzug des Kreisarchivs ein zentrales Thema. Wir haben uns deshalb entschlossen, einen gemeinsamen Beitrag über Neubau und Umzug des Kreisarchivs zu verfassen.
- 2 Vermerk vom 13.12.2016 in den Dienstakten des Kreisarchivs Emsland 47.04.02.00.
- 3 Heiner Schüpp, 25 Jahre Kreisarchiv Emsland, in: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes 62 (2016), S. 311–328, auch: www.emsland.de/das-emsland/kreisbeschreibung/kreisarchiv/das-kreisarchiv-emsland.html (letzter Abruf 09.12.2020).
- 4 Beschlüsse des Kreisausschusses v. 06.03.1989 und 08.05.1989, Kreisarchiv Emsland (künftig KrAEL) Rep 1 Nr. 1865, 1866; Vermerk v. 25.11.1993 in den Dienstakten des Kreisarchivs (wie Anm. 2); zu dieser Seite im Aufgabenspektrum von Kreisarchiven in Niedersachsen: Heiner Schüpp, Kreisarchive in Niedersachsen. Entstehung–Entwicklung–Erwartungen, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 15 (2011), S. 43–48.
- 5 Meppener Tagespost vom 28.01.2018.
- 6 Die Lage der Kommunalarchive im Landkreis Emsland, dem flächengrößten Landkreis in Niedersachsen, kann man – im Übrigen bis heute – nur als dürrftig bezeichnen. Einzig die Stadt Lingen unterhält ein hauptamtlich geführtes Stadtarchiv. Die Städte Haselünne, Meppen und Papenburg haben Depo-
- 7 ta in der NLA-Abteilung Osnabrück. Die Gemeinden Geeste und Rhede unterhalten kleinere Archive. Die übrigen 13 emsländischen Kommunen verfügen über keine institutionell gesicherte Archivierung.
- 7 Beschluss des Kreisausschusses vom 25.09.2017 (künftig in KrAEL Rep 1).
- 8 Hans Altmeppen-Többen, Die Geschichte des Kruppschen Schießplatzes und der Wehrtechnischen Dienststelle in Meppen, Werlte 1988. Ich danke Robert Fitzner, Meppen, für den freundlichen Hinweis auf den älteren Vorgängerbau, den er im Rahmen seiner Untersuchungen zum Kruppschen Gästehaus gefunden hat; Pläne zu Um- und Erweiterungsbauten in KrAEL Rep 455 Mep Nr. 1760 und 1849.
- 9 Dazu Mario Glauert, Erste Norm zum Archivbau in Deutschland. Die neue DIN 67700, in: Archivar 70 (2017), S. 412–417.
- 10 Beschluss des Kreisausschusses vom 29.01.2018 (künftig in KrAEL Rep 1).
- 11 Meppener Tagespost vom 03.09.2018.
- 12 Meppener Tagespost vom 23. und 25.09.2020.
- 13 Ralf Brachtendorf (Hg.), Archivbau und Archivumzug (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Band 65), Stuttgart 2017; Ralf Orthengrafen/Stephan Grimm, Die Gütersloher Archive gehen in die Schule. Das neue Zuhause des Stadt- und Kreisarchivs Gütersloh, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 92 (2020), S. 22–28.
- 14 Herzlichen Dank an dieser Stelle an Christian Lonne-mann vom Kreis- und Kommunalarchiv der Graf-schaft Bentheim und Joachim Schulz-Hönerlage vom Kreisarchiv Mettmann.

Kontaktmöglichkeiten Kreisarchiv Emsland:

Adresse: Herzog-Arenberg-Straße 12, 49716 Meppen

Postadresse: Postfach 1562, 49705 Meppen, Telefonnummern: (+49) 05931 44 6107–6109

E-Mail: kreisarchiv@emsland.de

Homepage: www.emsland.de/das-emsland/kreisbeschreibung/kreisarchiv/das-kreisarchiv-emsland.html oder www.arcinsys.niedersachsen.de

Heiner Schüpp

*war bis zum 31. März 2020 Leiter des
Kreisarchivs Emsland in Meppen.*

E-Mail:

heiner.schuepp@t-online.de

Erik Kleine Vennekate

*leitet seit dem 1. April 2020 das Kreisarchiv
Emsland in Meppen.*

E-Mail:

Erik.KleineVennekate@emsland.de

Neuzugang im Universitäts- und Hochschularchiv Osnabrück:

Prof. Dr. rer. nat. Herbert Zucchi stellt wissenschaftlichen Vorlass zur Verfügung

von Thorsten Unger

Vor- und Nachlässe sind eine wichtige Ergänzung für Hochschularchive, denn nicht alle Aspekte des Hochschullebens lassen sich aus den Verwaltungsakten herauslesen.¹ Wesentlich bei Vor- und Nachlässen ist, dass sie keiner Abgabepflicht unterliegen und somit aktiv eingeworben werden müssen. Auch weil die aktive Einwerbung, vorbereitende Gespräche, Bewertung, Übernahme und vertragliche Absicherung oftmals sehr zeitaufwändig sind, müssen strenge Kriterien für die Übernahme von Vor- und Nachlässen angesetzt werden.²

Für Hochschularchive sind – so viel ist offensichtlich – die Mitarbeitenden oder auch vielleicht ehemalige Studierende als potentielle Vor- und Nachlassgeber von Interesse. Im Mittelpunkt stehen dabei aber vor allem Professorinnen und Professoren und auch Personen in leitenden Funktionen, vor allem solche, die entweder wissenschaftlich und/oder hochschulgeschichtlich bedeutsam gewirkt haben.³ Auf den Vorlass Herbert Zucchis, der 2018 in das Universitäts- und Hochschularchiv Osnabrück (situiert im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Osnabrück) übernommen wurde, trifft das in mehrfacher Weise zu und geht sogar darüber hinaus.

Herbert Zucchi, geb. 1950, studierte von 1968 bis 1975 Biologie, Chemie, Biochemie und Pädagogik an der Philipps-Universität Marburg an der Lahn, wo er 1979 promo-

viert wurde. Von 1979 bis 1993 war Zucchi zunächst als wissenschaftlicher Angestellter, dann als Akademischer Rat an der Universität Osnabrück angestellt (Arbeitsgruppen „Ethologie und Didaktik der Biologie“ und „Spezielle Zoologie“). 1992 habilitierte er sich in Didaktik der Biologie an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. 1993 erhielt Zucchi einen Ruf auf die Professur für Zoologie/Tierökologie im Fachbereich Landespflege der Fachhochschule Osnabrück (später: Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur der Hochschule Osnabrück), wo er bis 2018 lehrte. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit setzt sich Zucchi für den Naturschutz ein und wirkt durch Vorträge, Führungen und Exkursionen auch in die Osnabrücker Stadtgesellschaft hinein. 2018 erhielt er aus den Händen des Osnabrücker Oberbürgermeisters Wolfgang Griesert das Bundesverdienstkreuz für seine Leistungen in den Bereichen Naturschutz und Umweltbildung.⁴ Zucchi ist auch nach seiner Emeritierung weiterhin an der Hochschule Osnabrück in der Lehre tätig (zwei Semesterwochenstunden im Sommersemester und eine Semesterwochenstunde im Wintersemester). Darüber hinaus betreut er Bachelor- und Masterarbeiten sowie ein Drittmittelprojekt zu Wildbienen.

Der Vorlass dokumentiert Zucchis wissenschaftliches Wirken. Er enthält Handakten zu den Fachbereichen Landespflege/



Prof. Dr. Herbert Zucchi in seinem Büro in der Hochschule Osnabrück (Foto: Zucchi)

Landschaftsarchitektur der (Fach-)Hochschule Osnabrück, zu Veranstaltungen der Hochschule, Gutachten zu Themen des Naturschutzes, Unterlagen aus Lehre und Forschung, Korrespondenzen, Unterlagen zu Ökologie, Umwelt- und Naturschutz sowie eine umfangreiche Sammlung von Exkursions- und Praktikumsberichten aus seiner Zeit an der Universität und der Hochschule Osnabrück, die sowohl hochschulgeschichtlich als auch fachwissenschaftlich von Interesse sind. Kern des Vorlasses sind teils unveröffentlichte Vorträge (1975–2016) und Manuskripte (1972–2017), die seine Forschungsschwerpunkte, aber auch den großen Adressatenkreis seiner Aktivitäten dokumentieren, seien es Fachwissenschaftler, seien es interessierte Bürger*innen. Der Vorlass zeigt auch eindrücklich, dass Umweltprobleme und Umweltschutz nicht nur aktuelle Phänomene sind, sondern weiter

zurückreichen – und eben auch bereits in den 1970er und 1980er Jahre als Probleme erkannt wurden.

Der Vorlass wurde in zwei Zugängen im Jahr 2018 übernommen (NLA OS Dep 123 Akz. 2018/91 und Akz. 2018/101). Die Benutzung ist gemäß Niedersächsischem Archivgesetz im Lesesaal des Niedersächsischen Landesarchivs – Abteilung Osnabrück möglich und unterliegt keinen weitergehenden Einschränkungen durch den Vorlassgeber. Um den Vorlass schnell verfügbar zu machen, wurde auf eine zeitaufwändige Trennung von Korrespondenz und Vorträgen/Manuskripten zunächst verzichtet, weswegen diese Archivalien teils mit einer Schutzfrist versehen sind, aber in der Regel nach Rücksprache mit dem Archiv dennoch zugänglich gemacht werden können.

Interview mit Professor Dr. Herbert Zucchi

Thorsten Unger: Herr Zucchi, die Neue Osnabrücker Zeitung zitierte Sie im Rahmen der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes mit den Worten, sie seien als Kind „in den Zaubertrank der Natur gefallen“. Wie sind Sie zu Ihrem Fachgebiet gekommen?

Herbert Zucchi: Die alles entscheidende Phase – da bin ich mir ganz sicher – war meine Kindheit. Es war von Anfang an eine Draußen-Kindheit im großen elterlich-großelterlichen Garten, in Wald, Feld, Wiese und am Bach sowie auf den Bauernhöfen meines Heimatortes in Nordhessen. Dabei bin ich vielen Tieren begegnet, die mich von klein auf mehr als alles andere interessiert haben. Einige mir sehr nahestehende Menschen haben mich darin bestärkt. Ab meinem 7. Lebensjahr wollte ich dann Biologe werden. Ich habe das in einem Buchbeitrag differenziert festgehalten.⁵

T.U.: Sie haben als Wissenschaftler sowohl an der Universität als auch an der (Fach-)Hochschule Osnabrück gewirkt. Was war Ihre Motivation für den Wechsel von der Universität zur FH? Wo sehen Sie im Rückblick die größten Unterschiede im Hinblick auf Ihre Tätigkeit als Hochschuldozent und Wissenschaftler?

H.Z.: Ich hatte ja bereits vor meinem Wechsel über etliche Jahre einen Lehrauftrag für Ökologie an der damaligen Fachhochschule Osnabrück. Dabei habe ich die klare Praxisorientierung der FH kennen und schätzen gelernt, die letztlich den Ausschlag für den Wechsel gegeben hat. Sie war auch

der größte Unterschied bei meiner Tätigkeit zwischen Uni und Hochschule. Noch etwas Anderes hat mich damals aber zum Wechsel bewogen: Der Osnabrücker Fachbereich Biologie bewegte sich zunehmend von der organismischen zur molekularen Biologie, und die ist überhaupt nicht mein Ding. Nach meinem Wechsel bin ich übrigens mehrfach von verwunderten Uni-Kollegen gefragt worden, warum ich denn zur FH wechsele, obwohl ich doch eine feste Stelle hätte. Einige neue FH-Kollegen stellten dann die gleiche Frage. Irgendwie stand hier Borniertheit gegen mangelndes Selbstbewusstsein. Was für mich der eigentliche Grund zum Wechsel war, wollten nur wenige wissen.

T.U.: Was hat Sie überzeugt, Ihren wissenschaftlichen Vorlass gerade dem Universitäts- und Hochschularchiv Osnabrück, das im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Osnabrück untergebracht ist, zu überlassen?

H.Z.: Ich war mir sicher, dass das im Laufe mehrerer Jahrzehnte von mir angesammelte Material auch künftig von Interesse sein wird, wofür es aber zugänglich sein muss. Die interessanten und freundlichen Gespräche, die ich mit Ihnen geführt habe, und mein Besuch bei Ihnen im Landesarchiv haben mich letztlich überzeugt, meinen Vorlass dorthin zu geben. Er sollte auf keinen Fall zerstückelt an mehrere Institutionen gehen.

T.U.: Hatten Sie sich – bevor es eine Kontaktaufnahme seitens des Archives gab – jemals Gedanken über den Verbleib Ihres wissenschaftlichen Vorlasses gemacht oder hat Sie erst die Kontaktaufnahme dazu veranlasst?

H.Z.: Je näher der Tag heranrückte, an dem ich meine Räumlichkeiten in der Hochschule räumen musste, umso intensiver hatte mich der Verbleib meiner „wissenschaftlichen Habe“ beschäftigt, ja geängstigt, denn es war völlig klar, dass ich nicht alles zu Hause werde unterbringen können. Die Kontaktaufnahme brachte letztlich eine große Erleichterung.

T.U.: Hatten Sie zuvor schon Berührungspunkte mit öffentlichen Archiven oder der Geschichtswissenschaft?

H.Z.: Berührungspunkte gab es nur indirekt über eine gute Freundin der Familie, die regelmäßig das Landesarchiv in Osnabrück genutzt hat.

T.U.: Überspitzt könnte man formulieren: Wenn man Wert auf die spätere Archivierung seines Vorlasses legt, dann sollte man eigentlich an einer Universität lehren. Denn dort (wenn auch nicht überall) werden eher eigene Archive unterhalten als an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Osnabrück ist hier eine löbliche Ausnahme). Welchen Nutzen sehen Sie als Nichthistoriker in Hochschularchiven? Warum sollten aus Ihrer Sicht auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Archive unterhalten?

H.Z.: Hochschulen sind über die dort in Lehre und angewandter Forschung arbeitenden Menschen ja in vielfältiger Weise an der Gestaltung und Entwicklung der Gesellschaft beteiligt. Dies festzuhalten und dauerhaft zu dokumentieren und damit für die Nachwelt zugänglich zu machen, halte ich geradezu für eine Notwendigkeit. So wie wir das Heute nur aus dem Gestern erklären können,

wird man das Morgen nur aus dem Heute erkennen können.

T.U.: Bei Archiv denkt man als Außenstehender leider immer noch zu oft an etwas Verschlossenes. Tatsächlich legen Archive aber großen Wert auf die Nutzung der von ihnen archivierten Unterlagen. Welche Gründe könnte ein Wissenschaftler bereits heute haben, Ihren Vorlass im Hochschularchiv zu nutzen? Was ist z. B. das Besondere Ihres wissenschaftlichen Vorlasses im Hinblick auf die aktuelle Diskussion um Naturschutz?

H.Z.: Ich habe mich ja seit meiner Jugend intensiv mit Fragen des Schutzes und der Gefährdung der biologischen Vielfalt beschäftigt und dies ab meiner Zeit als Doktorand bis zu meinem Dienstende in Vorträgen und Publikationen dokumentiert. Dazu kommen die ganzen studentischen Arbeiten aus Freilandpraktika und Exkursionen. Wer dieses Material sichtet, wird daraus zum Beispiel ableiten können, dass wir es nunmehr seit fast 50 Jahren mit einem Sinkflug der Biodiversität zu tun haben und dass unsere heutigen Empfehlungen für deren Erhalt sich nicht wesentlich von den früheren unterscheiden. Der Vorlass ist – leider! – auch eine Dokumentation des Niedergangs!

T.U.: Haben Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit an der Universität und der Hochschule Osnabrück auch Phänomene Ihres Fachgebietes aus historischer Perspektive untersucht bzw. durch Studierende untersuchen lassen?

H.Z.: Eine Zeit lang habe ich mich mit den Ursprüngen des Naturschutzes in Deutschland beschäftigt, die ja weit zurückreichen, aber hauptsächlich in der Heimatschutz-

bewegung am Ende des 19. Jahrhunderts liegen. Ernst Rudorf war hier eine entscheidende Person. Darüber habe ich auf einer Tagung in Oldenburg referiert, und es gibt auch eine Publikation dazu.

*T.U.: Könnten Sie sich vorstellen, dass Kolleg*innen aus Ihrem Fachgebiet in Zukunft mit Studierenden nicht nur praktisch in Flora und Fauna, sondern auch im Archiv an Ihren Unterlagen arbeiten?*

H.Z.: Ja, durchaus, vor allem, wenn es um Untersuchungen in Gebieten geht, in denen auch ich oder Studierende von mir gearbeitet haben. Daraus ließen sich ja Entwicklungen erkennen. Aber auch wenn es um Denkansätze im Naturschutz geht, könnte der Vorlass von Interesse sein.

T.U.: Wenn in 10, 100 oder 1 000 Jahren Historiker auf die heutige Zeit und den Umgang mit der Umwelt blicken, welche Unterlagen/Aspekte Ihres Vorlasses könnten helfen, diese besser zu verstehen?

H.Z.: Falls dann Historiker noch blicken können (das gilt für die 1 000 Jahre), was ich angesichts der Ignoranz gegenüber dem Niedergang der biologischen Vielfalt bezweifle, könnten sie genau diese Ignoranz messerscharf erkennen und sehen, dass die Ökonomie immer Vorrang vor der Ökologie hatte.

T.U.: Wenn sich in der Zukunft jemand entschließen sollte, eine Biografie über Sie zu schreiben, welche Aspekte sollten dort auf jeden Fall vorkommen und an welchen Unterlagen des Vorlasses könnte man diese am besten ablesen?

H.Z.: Neben den ganzen Naturschutzaspekten sollten auf jeden Fall meine intensiven Kontakte zu den Studierenden, die mir immer sehr wichtig waren, in einer solchen Biografie vorkommen. Durch diese Kontakte wusste ich viel über die mir anvertrauten jungen Menschen, und so war es mir gut möglich, einerseits leistungsstarke Studierende optimal zu fördern und andererseits den Studentinnen und Studenten, die es nicht so leicht hatten, notwendige Hilfestellungen zu geben. Das habe ich immer als pädagogischen Auftrag gesehen. Die umfangreiche Korrespondenz in meinem Vorlass gibt in diesen Aspekt einen guten Einblick.

T.U.: Gibt es Aspekte Ihres Wirkens, die aus der Rückschau nicht genügend in ihrem Vorlass abgebildet sind und die Sie sich gewünscht hätten, besser zu dokumentieren? Falls ja, ließen sich diese Lücken z. B. durch ein Interview oder einen durch Sie verfassten Text schließen?

H.Z.: Ich denke, meine Lehre ist nicht genügend im Vorlass abgebildet. Die Lücke könnte ich sicher mit einem Text schließen.

T.U.: Können Sie sich vorstellen, selbst in Zukunft das Archiv für Ihre eigenen Forschungen zu nutzen?

H.Z.: Ja. Einerseits werde ich in absehbarer Zeit wohl eigene Unterlagen aus meinem Vorlass bezüglich des Artenschwundes in bestimmten Gebieten sichten. Andererseits sind Unterlagen aus dem Landesarchiv für mich von Interesse, aus denen Landschaftsveränderungen hervorgehen.

- 1 Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. Eine Handreichung von Thomas Becker (Bonn), Werner Moritz (Heidelberg), Wolfgang Müller (Saarbrücken), Klaus Nippert (Karlsruhe) und Max Plassmann (Düsseldorf), Saarbrücken 2009, S. 49. Bei Vorlässen handelt es sich um Übergaben, die noch zu Lebzeiten vorgenommen wurden.
- 2 Vgl. dazu u. a. Simon M. Karzel, Vom Nachlasser zum Benutzer – Der Weg des Nachlasses im Archiv unter Beachtung rechtlicher Aspekte am Beispiel des Nachlasses Karl Otto Hondrich. Transferarbeit im Rahmen der Ausbildung für den höheren Archivdienst, 2012 (online abrufbar unter: <https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/wir-ueberuns/archivfachliches/transferarbeiten>, letzter Abruf 09.02.2021); Gunnar Teske, Sammlungen und nicht-amtliche Überlieferung, in: Praktische Archivkunde, 4. aktualisierte Auflage, Münster 2018, S. 145–169.
- 3 Dokumentationsprofil (wie Anm. 1), S. 50 f.
- 4 Rainer Lahmann-Lammert, Bundespräsident ehrt Prof. Zucchi. Orden für einen streitbaren Osnabrücker Naturschützer, in: Neue Osnabrücker Zeitung vom 7. August 2018 (online abrufbar unter: <https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/1419595/orden-fuer-einen-streitbaren-osnabruecker-naturschuetzer>, letzter Abruf 09.02.2021); Pressemitteilung der Hochschule Osnabrück: „Bundesverdienstorden für Prof. Dr. Herbert Zucchi. Professor der Hochschule Osnabrück für sein Engagement im Bereich Naturschutz und Umweltbildung ausgezeichnet“ (online abrufbar unter: <https://www.hs-osnabrueck.de/nachrichten/2018/08/bundesverdienstorden-fuer-prof-dr-herbert-zucchi/>, letzter Abruf 09.02.2021).
- 5 Herbert Zucchi, Lebenslandschaften. Mosaik aus Raum und Zeit, in: Juliane Feldhusen / Sebastian Feldhusen (Hg.), Mensch und Landschaftsarchitektur, Berlin 2019, S. 89–102.

Dr. Thorsten Unger
 ist Archivar der Universität und der Hochschule Osnabrück im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Osnabrück.

E-Mail:
 thorsten.unger@nla.niedersachsen.de

Prof. Dr. Herbert Zucchi
 war bis zu seiner Emeritierung 2018 Professor für Zoologie/Tierökologie im Fachbereich Landespflege der Fachhochschule Osnabrück.

E-Mail:
 h.zucchi@hs-osnabrueck.de

Kurzbericht zum II. Treffen der AG Norddeutscher Hochschul- und Wissenschaftsarchive am 21. Mai 2019 in Vechta

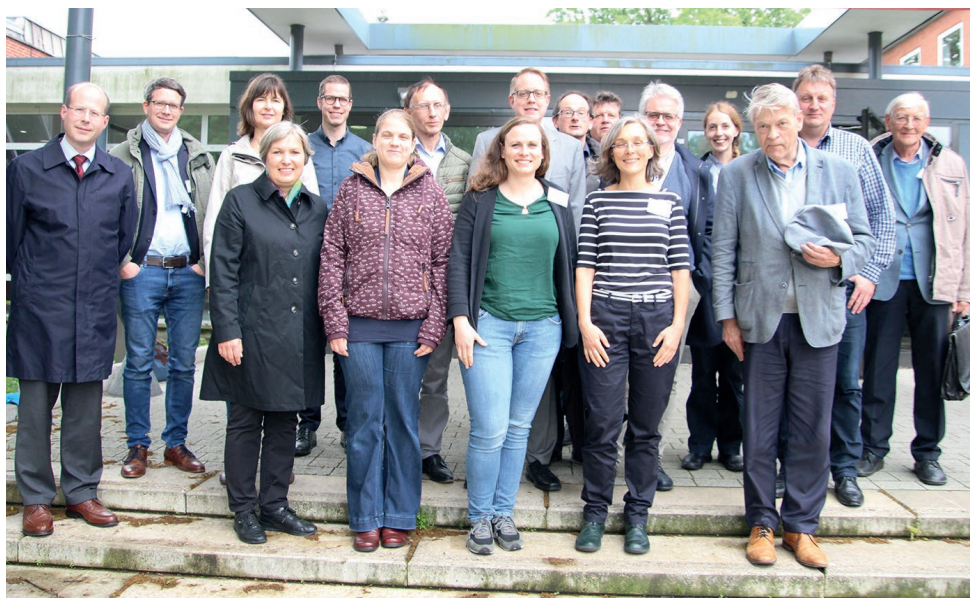
von Franz-Josef Luzak (in Verbindung mit Alwin Hanschmidt, Sabine Happ und Christian Salewski)

Am 21. Mai 2019 traf sich die AG Norddeutscher Hochschul- und Wissenschaftsarchive auf Einladung des Universitätsarchivs in Vechta. Im Anschluss an die Begrüßung durch den Präsidenten der Universität Vechta, Prof. Dr. Burghart Schmidt, der die Bedeutung der Universitätsarchive für die Forschung betonte, bot Prof. em. Dr. Alwin Hanschmidt einige Streiflichter zur Geschichte der Universität Vechta von der Normalschule (1830) bis zur heutigen Universität.

Dr. Sabine Happ vom Universitätsarchiv Münster stellte den Notfallverbund Münster vor. Nachdem Frau Happ die Geschichte des Notfallverbundes Münster kurz skizziert und die beteiligten Einrichtungen aufgelistet hatte, verdeutlichte sie die Notfallvereinbarungen, um die rechtlichen Vorgaben zu klären, die bei Personaleinsätzen in fremden Archiven notwendig zu beachten sind. Sie wies nachdrücklich auf die Teilnahme an Notfallübungen hin, um das Personal zu schulen und Führungsfähigkeit auszubilden. Im Arbeitsalltag komme der Entwicklung von Leitfäden, der Bereitstellung von aktuellen Unterlagen, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Teilnahme am deutschlandweiten Tref-

fen der Notfallverbünde hohe Bedeutung zu. Abschließend unterstrich sie die Regelmäßigkeit aller Übungen, die Kontaktpflege insbesondere zur Feuerwehr und die Beschäftigung mit einer Notfallplanung. Darüber hinaus wies sie auf die Notwendigkeit hin, nicht nur bei der Feuerwehr, sondern auch bei den Archivträgern die notwendige Sensibilisierung für die Bedeutung der in Archiven und Bibliotheken lagernden Kulturgüter zu fördern.

Dr. Christian Salewski vom Archiv für deutsche Polarforschung (AdP) am Alfred-Wegener-Institut (AWI), Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung, Bremerhaven, präsentierte erste Überlegungen zum Thema „Polarstern“ archivieren. Erste Schritte auf dem Wege zu einer konsistenten Überlieferung von Instrumenten der Großforschung“. Er stellte zunächst das AWI mit seinen Standorten und seiner Forschungsinfrastruktur als führende Polarforschungsinstitution vor, die mit ihren Beiträgen zur Klima- und Küstenforschung zum Verständnis der globalen Umwelt und des Erdsystems beiträgt und die wissenschaftliche Grundlagen für politische Entscheidungen liefert. Zur Erfüllung dieser



Aufgaben benötigt das Institut eine umfangreiche Forschungsinfrastruktur, die von seinen Stationen, Flugzeugen und Schiffen, insbesondere vom Forschungsschiff „Polarstern“, bereitgestellt werden. Herr Salewski hob die ungewöhnlichen technisch-ökonomischen Dimensionen des Forschungsschiffes „Polarstern“, dessen Außerdienststellung in einigen Jahren bevorsteht, und dessen große Bedeutung für die Forschung hervor. An der Entstehung des Polarstern-Schriftgutes sind zahlreiche staatliche und private Stellen beteiligt. Annähernd ebenso breit gestreut ist die Überlieferungsbildung in staatlichen und anderen Archiven. Akten und andere Unterlagen lassen sich im Bundesarchiv, im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, in der Hamburgischen Schiffbau-Versuchsanstalt (HSVA), im AdP bzw. im AWI, im Hapag-Lloyd-Archiv, in der Laeisz-Reederei und im Deutschen Schifffahrtsmuseum nachweisen. Im weiteren Verlauf seines Vortrages wies Dr. Salewski auch auf die Überlieferungslücken

hin, die nicht nur Unterlagen zu Entwicklung, Planung und den Bau des Schiffes betreffen, sondern auch im Bereich „Schiffsbetrieb“ und in den Bereichen der Forschungsplanung und der Expeditionen auszumachen sind. Vergrößert werde die Lücke noch durch das Fehlen von Tagebüchern, sowohl der Wissenschaftler wie auch der Besatzungsmitglieder, und jeglicher digitaler Unterlagen. Entscheidend für die erfolgreiche Bewältigung eines solchen Archivierungsgroßprojektes werden Abstimmungsprozesse, Interessenfestlegungen und eine Klärung der Zuständigkeiten im Sinne einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ sein. Herr Salewski sah in der Festlegung der unterschiedlichen Interessenfelder aller Beteiligten, in der Vermeidung von Redundanzen und in der Anreicherung und Verdichtung der bisherigen Überlieferung die Zielperspektiven des Projektes. Bei den Berichten aus den Archiven entspann sich eine intensive Aussprache zu zwei Schadensfällen: Schimmelbildung und

Papierfischchenbefall. Ein Teil der beteiligten Archive ist von diesen Schädlingsbefällen betroffen. Es ging dabei um die verschiede-

nen Möglichkeiten der Bekämpfung solcher Schäden, welche die sachgerechte Erhaltung des Archivgutes bedrohen.

*Franz-Josef Luzak
leitet das Universitätsarchiv in Vechta.*

E-Mail: franz-josef.luzak@uni-vechta.de

Kurzbericht zum 12. Treffen der AG Norddeutscher Hochschul- und Wissenschaftsarchive am 3. März 2020 in Braunschweig

von Claudia Bei der Wieden und Lars Nebelung

Am 3. März 2020, wenige Tage vor dem ersten bundesweiten Corona-Lockdown, kamen die Mitglieder der AG Norddeutscher Hochschul- und Wissenschaftsarchive zur ihrem jährlichen Treffen in der Universitätsbibliothek Braunschweig zusammen, zu der auch das Universitätsarchiv Braunschweig gehört.

Nach der freundlichen Begrüßung durch die Bibliotheksdirektorin, Frau Katrin Stump M. A., gaben zunächst zwei wissenschaftliche Mitarbeiter des Universitätsarchivs Braunschweig Einblick in ihre Projekte, die im Rahmen des 275-jährigen Gründungsjubiläums der Technischen Universität durchgeführt wurden. Andrea Fenner arbeitet mit der Unterstützung von Hilfskräften an der Erstellung des Catalogus Professorum Brunsvicensis für den Zeitraum 1745 bis 2020. Michael Wrehde verantwortet die CarolAr-App, die mit Hilfe der Augmented-Reality-(AR)-Technologie Lernmaterialien,

Lernobjekte oder Lernorte um vielseitige digitale Medien ergänzt und zudem eng mit dem gedruckten Campus-Guide verknüpft ist. In der anschließenden Diskussion über besondere Jubiläumsprojekte an anderen Universitäten und Hochschulen wurde deutlich, dass zu solchen Anlässen häufig auch noch klassische Festschriften oder Jubiläumsausstellungen verwirklicht oder auch Interviewprojekte durchgeführt werden.

Als nächstes kamen mögliche gemeinsame Projekte der AG-Mitglieder zur Sprache. Zum einen könnte dies ein gemeinsamer DIMAG-Verband zur elektronischen Archivierung nach hessischem Vorbild sein. Alternativ bestünde auch die Möglichkeit einer „individuellen“ DIMAG-Nutzung, die von der Mehrheit der Anwesenden favorisiert wird. Als Ansprechpartner dafür fungiert in Niedersachsen das Niedersächsische Landesarchiv (NLA). Zum anderen wurde über ein gemeinsames, hochschulübergreifendes

und im Verbund umzusetzendes Projekt zur Digitalisierung von Senatsprotokollen debattiert. Zuerst müsste dafür ein geeigneter Zeitraum für diese Quellen festgelegt werden, wobei der Prüfaufwand in Bezug auf die Schutzfristen möglichst gering sein sollte. Für derartige Verbundprojekte bietet die DFG auch Fördermittel an. Diese Idee wurde einhellig begrüßt. Ein erster Schritt ist die grobe Zusammenstellung der entsprechenden Bestände in den einzelnen Archiven. Teilweise wurden Senatsprotokolle auch bereits auf der Grundlage eines Workflows digitalisiert, etwa in Bremen. Weitere Möglichkeiten für hochschulübergreifende Zusammenarbeit wären die Digitalisierung von Archivbeständen der Pädagogischen Hochschulen im Verbund (auch im Hinblick auf Ost-West-Unterschiede) oder die digitale Vernetzung von Matrikeldatenbanken. Als nächster Punkt wurde die Notwendigkeit zur Archivierung von Webseiten der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen diskutiert. Diese wird mehrheitlich als Aufgabe der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) angesehen. Kirsten Sturm (Universitätsarchiv Oldenburg) teilte mit, dass die Webseite der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg seit 2018 halbjährlich mittels eines automatisierten Verfahrens (Webharvesting) durch die DNB eingesammelt wird.

Dr. Holger Berwinkel (Universitätsarchiv Göttingen) berichtete über die Erschließung eines Bestandes aus dem Rektorat der Georg-August-Universität zum 200. Universitätsjubiläum im Jahr 1937, der aufschlussreiche Quellen zur NS-Zeit enthält. Vorhanden sind hier unter anderem Zeichnungen, Musikalien und Publikationen sowie Postkarten mit Zu- und Absagen. Da-

mit sind vielschichtige Rückschlüsse zu den damaligen Feierlichkeiten möglich.

Daran anknüpfend informierte Lars Nebelung (Archiv der TIB/Universitätsarchiv Hannover) über die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der damaligen Technischen Hochschule Hannover durch die heutige Leibniz Universität Hannover. Dazu hatte die Universität vor mehreren Jahren eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine umfangreiche Publikation zur NS-Zeit erarbeitet hat, welche sich mit Verfolgten aus allen Statusgruppen, aber auch mit seinerzeit aus politischen Gründen Begünstigten befasst. Mittlerweile wurde an prominenter Stelle in der Universität eine Gedenktafel mit den Namen der Opfer enthüllt. Eine zweite Publikation befasst sich mit dem Umgang der Hochschule mit NS-Belastungen von Professoren, die nach 1945 in Hannover berufen wurden. Der untersuchte Zeitraum erstreckt sich dabei im Wesentlichen bis in die 1970er Jahre, teilweise aber auch noch bis in die jüngere Zeit.

Zum Abschluss sprachen die Anwesenden noch kurz über die Archivierung von Forschungsdaten, welche indes recht einmütig als Aufgabe der Universitätsbibliotheken angesehen wird, im übrigen auch von diesen selbst.

*Dr. Claudia Bei der Wieden
leitete bis 2020 das Universitätsarchiv
Braunschweig.*

*Lars Nebelung
leitet das Archiv der TIB/Universitätsarchiv
Hannover.*

E-Mail: lars.nebelung@tib.eu



VNA- Angelegenheiten

VNA e.V. - Geschäftsbericht des Vorstands zur Mitgliederversammlung am 1. Dezember 2020 in Hannover

von Cornelia Regin

Nach der letzten Mitgliederversammlung in Göttingen hat der Vorstand im Jahr 2019 noch zweimal, am 26. Juni und am 2. Oktober 2019, in Hannover getagt. 2020 wurde am 23. Juni 2020 eine Telefonkonferenz abgehalten.

Inhalt der Vorstandssitzungen waren im Wesentlichen die folgenden Themen:

Vorbereitung des 5. Niedersächsischen Archivtags in Stade am 23./24. März 2020

Der Archivtag und die in diesem Rahmen geplante Mitgliederversammlung mussten auf Veranlassung der Stadt Stade zur Eindämmung der Corona-Pandemie abgesagt werden. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden benachrichtigt und erhielten ggf. bereits gezahlte Tagungsbeiträge zurückerstattet.

Das (bereits an die Mitglieder versandte) Programm zum Thema „Vor dem Verlust bewahren: Archivgut von Sozialen Bewegungen, Vereinen und Gedenkstätten“ soll nach Möglichkeit, ggf. leicht modifiziert, auf dem 5. Niedersächsischen Archivtag im Jahr 2022 wiederaufgenommen werden. Dieser wird voraussichtlich am 25./26. April 2022 in Delmenhorst stattfinden. Die schon für

2020 angesprochenen Referentinnen und Referenten stehen aller Voraussicht nach fast alle auch 2022 wieder zur Verfügung. Im kommenden Jahr soll der nächste Norddeutsche Archivtag, dieses Mal in Mecklenburg-Vorpommern, stattfinden. Herzlich gedankt sei Frau Dr. Christina Deggim, Stadtarchiv Stade, für die gute Zusammenarbeit, die aufwändige Vorbereitung der Tagung und nicht zuletzt für die Rückabwicklung von Verabredungen und Buchungen.

Elektronische Archivierung

Ein erstes Konzept für die Nutzung der Anwendung DIMAG durch öffentliche Archive in Niedersachsen wurde auf dem Niedersächsischen Archivtag in Göttingen von Seiten des Niedersächsischen Landesarchivs (NLA) und IT.Niedersachsen vorgestellt. In der Folge fanden weitere Gespräche mit dem NLA statt, u. a. zur Einrichtung einer vom NLA unabhängigen „archivfachlichen Supportstelle“ zur Beratung und Unterstützung von Archiven bei der digitalen Archivierung. Dazu gab es im August 2019 eine erste Besprechung von Vertretern der Staatskanzlei, des NLA und der kommunalen Spitzenverbände. Im Anschluss daran richteten der Niedersächsische Landkreistag und der Niedersächsische Städtetag Abfragen an die kommunalen Hauptverwaltungen, um den



Die Mitgliederversammlung des VNA e.V. fand am 1. Dezember 2020 in der evangelisch-lutherischen Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis in Hannover statt (Foto: Lars Nebelung)

Bedarf der Kommunalarchive zu klären. Eine weitere Zusammenkunft zur Konkretisierung der Anforderungen und der Ausstattung einer solchen Stelle kam seitdem u. a. wegen der mit der Corona-Pandemie verbundenen Kontaktbeschränkungen nicht mehr zustande.

Das NLA hat 2020 ein Pilotprojekt für die Weitergabe von DIMAG an andere öffentliche Archive und den technischen Betrieb bei IT.Niedersachsen gestartet, das 2021 fortgeführt werden wird. Als Pilotarchive beteiligt sind das Kreisarchiv Cuxhaven, das Archiv der Region Hannover und das Stadtarchiv Hildesheim.

Archivpolitisches

Die auf der Mitgliederversammlung in Göttingen verabschiedete „Göttinger Erklärung“ (Text s. Anhang 1 zum Geschäftsbericht) zur

Lage des Archivwesens in Niedersachsen wurde in modifizierter Form an die Landtagsfraktionen und die Presse verschickt und auf der Website des VNA zur weiteren Verwendung durch die Mitglieder bereitgestellt. Am 28. Oktober 2019 hatten Romy Meyer und Cornelia Regin die Möglichkeit, das Papier dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Landtag, Dirk Toepffer, vorzustellen und mit ihm zu erörtern. Die anderen Fraktionen reagierten nicht.

Eine AG des VNA zur geplanten Novellierung des Niedersächsischen Archivgesetzes, bestehend aus Vertretern verschiedener Archivsparten, hat dem NLA Anregungen und Wünsche zu einer Neufassung des Gesetzes übersandt. Ein weiterer Austausch in dieser Sache wurde mit den Kollegen des NLA vereinbart. Ziel des VNA ist die Stärkung des gesamten niedersächsischen Archivwesens durch die Überarbeitung der

gesetzlichen Grundlage. Bislang gibt es nach Kenntnis des Vorstands keine weiteren konkreten Fortschritte bei der Bearbeitung des Gesetzesvorhabens.

Die Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLvIN) hat als Folge einer Tagung, die im Oktober 2017 in Neustadt a. R. stattgefunden hatte (Tagungsbericht in A-NN 21/2017), eine Denkschrift zur Situation der Archive in Niedersachsen verfasst (Text s. Anhang 2 zum Geschäftsbericht). Cornelia Regin als Vorsitzende des VNA wurde bei der Endredaktion beratend hinzugezogen. Diese Denkschrift wurde der Präsidentin des Niedersächsischen Landtags überreicht und ist auch über die Website des VNA zu finden. Auf Grundlage dieser Denkschrift war für das erste Halbjahr 2020 ein Austausch mit den Landtagsfraktionen geplant. Cornelia Regin sollte als VNA-Vorsitzende dazu eingeladen werden. Wegen

der Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnte ein solcher Termin bisher nicht stattfinden.

Zum wiederholten Male wurde auch 2020 die vielerorts prekäre Situation der Archive in Niedersachsen in die Rote Mappe des Niedersächsischen Heimatbundes aufgenommen. Auch der VNA-Vorstand beteiligte sich mit Vorschlägen am Verfassen des diesjährigen Textes (Text s. Anhang 3 zum Geschäftsbericht). Neben weiteren Punkten wird die Einrichtung einer landesweit tätigen Archivberatungsstelle angeregt. In ihrer Weißen Mappe hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass das Land diese Leistung nicht allein erbringen könne, sondern vielmehr auch die Kommunen in der Pflicht sehe. Dabei wurde auf die Archivberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen verwiesen, die durch kommunale Körperschaften mitfinanziert werden.



Die Vorsitzende Dr. Cornelia Regin führte durch die Tagesordnung der Mitgliederversammlung (Foto: Lars Nebelung)

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Der Vorstand begrüßt, dass die A-NN für 2020 trotz Ausfalls des Niedersächsischen Archivtags erscheinen sollen. Es ist geplant, verschiedene Beiträge aus Archiven in Niedersachsen zusammenzutragen und Anfang des nächsten Jahres in den Druck zu gehen.

Lange Jahre hat Dr. Birgit Kehne, zuletzt tätig als Leiterin der Abteilung Osnabrück des NLA, in der Redaktion der A-NN mitgearbeitet. Dafür sei ihr an dieser Stelle sehr herzlich gedankt. Mit ihrem Ausscheiden aus dem Dienst Ende November 2020 endet auch ihr aktives Engagement im VNA. Zum Redaktionsteam der A-NN gehört seit diesem Jahr Dr. Thomas Brakmann, Leiter der Abteilung Osnabrück des NLA.

Dr. Cornelia Regin, Vorsitzende

Anhang I: Göttinger Erklärung

Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e.V.

Göttinger Erklärung zur Lage des Archivwesens in Niedersachsen vom 30. April 2019

Die Archive als zentrale Gedächtniseinrichtungen unserer Gesellschaft stehen aktuell vor großen Herausforderungen. Insbesondere die Digitalisierung und das Recht auf Zugang zu Informationen (Personenstands- und Meldewesen, Urheberrechtsgesetz etc.) verändern die Arbeitsweise der Archive grundlegend.

Öffentliche Archive erfüllen einen gesetzlichen Auftrag:

- Sie machen Verwaltungshandeln dauerhaft nachvollziehbar und dienen der Rechtssicherheit ihrer Träger sowie der Bürgerinnen und Bürger.
- Sie dokumentieren mit ihren einzigartigen Quellen das Schicksal einzelner Menschen und gesellschaftliche Veränderungsprozesse.
- Sie garantieren Integrität und Authentizität der archivierten Quellen und ermöglichen den Zugang zu historischen Informationen für die Öffentlichkeit.

Damit diese Aufgaben auch künftig erfüllt werden können, müssen Archive in der Lage sein,

- weiterhin die Überlieferung analoger Unterlagen sicherzustellen,
- in Zukunft außerdem digitale Daten nach internationalen Standards zu archivieren und
- einen zeitgemäßen Zugang zu Kulturgut zu gewährleisten.

Viele Archive in Niedersachsen sind zurzeit nicht imstande, diese Herausforderungen zu bewältigen.

- Viele bestehende Archive sind personell, finanziell und räumlich nicht angemessen ausgestattet.
- Viele Archive brauchen fachliche Unterstützung in ihrer täglichen Arbeit.
- Viele Kommunen und andere Einrichtungen in Niedersachsen verfügen nicht über eigene Archive, obwohl die Archivierung eine gesetzliche Pflichtaufgabe (NArchG, kirchenrechtliche Regelungen) ist.

Der Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e.V. (VNA) weist darauf hin, dass Archive ihre Aufgaben nur dann bewältigen können, wenn sie über bessere Ausgangsbedingungen verfügen. Er macht auf Erfahrungswerte und organisatorische Strukturen in anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen aufmerksam.

Dank gemeinsamer Kraftanstrengungen unterschiedlicher Archivträger gibt es dort effiziente und erfolgreiche Lösungen, die auch in der niedersächsischen Archivlandschaft benötigt werden, um einen kulturellen und gesellschaftlichen Gedächtnisverlust zu verhindern.

Bitte unterstützen auch Sie den gesellschaftlichen Auftrag der Archive.

Anhang 2: ALLviN-Denkschrift

Situation und Perspektiven der Archive in Niedersachsen

Denkschrift der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN)

Archive dokumentieren und bewahren authentische und zuverlässige Informationen über das Leben und Handeln von Menschen in Vergangenheit und Gegenwart. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung historischer Prozesse und individueller Schicksale, aber auch für die Klärung wichtiger rechtlicher Fragen sowie für die Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen und von Verwaltungshandeln. Archivgut ist einzigartig und unersetzlich. Als wichtiger Teil des kulturellen Erbes unterliegt es dem besonderen Schutz des Bundes und der Länder. Zudem sind Archive auch und gerade in Niedersachsen Kristallisationspunkte des regionalen kulturellen Gedächtnisses. Allerdings stehen die Archive in Niedersachsen vor großen Problemen und Herausforderungen, wie etwa ihrer unzureichenden finanziellen und personellen Ausstattung und der Digitalisierung. Umso mehr muss es bei der anstehenden Novellierung des Niedersächsischen Archivgesetzes darum gehen, das niedersächsische Archivwesen umfassend und zugleich in seiner Bedeutung für die Regionen zu stärken.

1. Bestandteile und Bedeutung der Archivlandschaft in Niedersachsen

Die Archivlandschaft in Niedersachsen ist vielfältig. Die vier selbständigen Länder Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, die 1946 in Niedersachsen aufgingen, brachten auch die Traditionen und Identitäten zahlreicher historisch gewachsener Regionen in das neue Bundesland Niedersachsen ein. Ein Ausdruck dieser regionalen Vielfalt sind die sieben Standorte der Landesoberbehörde Niedersächsisches Landesarchiv (NLA) in Aurich, Bückeburg, Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Der Niedersächsische Landtag bewahrt sein gesamtes seit 1946 entstandenes archiwwürdiges Schriftgut in einem eigenen Archiv auf.

Die kommunale Archivlandschaft in Niedersachsen ist sehr heterogen. Neben wenigen größeren hauptamtlich geleiteten Stadt- und Kreisarchiven mit archivfachlich ausgebildetem Personal ist insbesondere in kleineren Gemeinden ein Defizit festzustellen. Neben- und ehrenamtliches Personal kann der archivgesetzlichen Verpflichtung nicht gerecht werden. Auch sind Kreisarchive, die die Betreuung kleinerer Gemeinden übernehmen könnten, nicht flächendeckend vorhanden. In vielen Orten Niedersachsens wird kommunales Archivgut von den Standorten des NLA mitbetreut, was einerseits kostensparend und effektiv ist, andererseits aber auch dazu führt, dass kommunale Archivbestände nicht vor Ort verfügbar sind.

Neben der staatlichen und der kommunalen Sphäre unterhalten in Niedersachsen auf der Grundlage der Kirchen-Archivgesetze die Kirchen Archive: die lutherischen Landeskirchen, die katholischen Bistümer Hildesheim und Osnabrück und die Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland. Außerdem bewahren einige Stifte und Klöster ihr Altschriftgut selbst. In der Regel wird auch in den Kirchengemeinden archiwwürdiges Schriftgut aufbewahrt. Archive neueren Typs sind Wirtschaftsarchive wie

das VW-Archiv in Wolfsburg. Seit 2005 besteht zudem das Niedersächsische Wirtschaftsarchiv Braunschweig, in dem Archivgut von Wirtschaftsunternehmen, die kein eigenes Firmenarchiv unterhalten, aufbewahrt werden kann. Weiterhin sind in Niedersachsen einige Ritterschaften und historische Landschaften Träger von eigenen Archiven mit Schriftgut aus der Geschichte der Landstände. Darüber hinaus existieren - neben den Deposita von Ritterschaften, Landschaften und Adel in den Standorten des NLA - eine Vielzahl von privaten Adels- und Gutsarchiven, in denen wichtige Quellen zur Geschichte von Familien, Besitzverhältnissen, Rittergütern und Dörfern verwahrt sind.

2. Gesetzliche Grundlagen des Archivwesens in Niedersachsen

a) Niedersächsische Landesverfassung

Ausdruck der niedersächsischen Landesgeschichte und der regionalen Vielfalt, die Niedersachsen prägt, ist u. a. der sogenannte „Traditionsartikel“ 72 der Niedersächsischen Landesverfassung, der festlegt, dass „die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe [...] durch Gesetzgebung und Verwaltung zu wahren und zu fördern“ sind und dass „die überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen dieser Länder weiterhin dem heimatlichen Interesse dienstbar zu machen und zu erhalten [sind], soweit ihre Änderung oder Aufhebung nicht in Verfolg organisatorischer Maßnahmen, die sich auf das gesamte Land Niedersachsen erstrecken, notwendig wird.“ Diese Verfassungsbestimmung gibt auch den Standorten des Niedersächsischen Landesarchivs einen gewissen Bestandsschutz.

b) Niedersächsisches Archivgesetz

Das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz - NArchG)“ wurde am 25.05.1993 verkündet und trat 14 Tage später in Kraft. Es

wurde am 05.11.2004 novelliert. Mit der Novellierung wurde das „Niedersächsische Landesarchiv“ aus dem Zusammenschluss der oben genannten – bis dahin selbständigen – Staatsarchive als eigenständige Landesoberbehörde gegründet.

Ansonsten blieb der Gesetzestext weitestgehend unverändert – mit einer einzigen, allerdings sehr bedeutsamen Ausnahme: Erst seit 2004 sind die Staatsarchive bzw. Standorte des Landesarchivs explizit im Gesetzestext aufgeführt: „Niedersächsisches Landesarchiv mit Sitz in Hannover und weiteren Standorten in Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel.“

Das NArchG regelt die Aufgaben des Niedersächsischen Landesarchivs (§ 1), es definiert „Schriftgut“ und „Archivgut“ (§ 2), es regelt die „Ermittlung und Übernahme des Archivgutes“ (§ 3), die „Sicherung des Archivgutes“ (§ 4), die „Nutzung des Archivgutes“ (§ 5), das „Recht auf Auskunft und Gegendarstellung“ für Betroffene (§ 6) sowie die „Sicherung des Archivgutes des Landtages, der kommunalen Körperschaften und sonstiger Einrichtungen“ (§ 7).

3. Dienstleistungen von Archiven

a) Erschließung, Bewahrung und Digitalisierung

Archive sichern nicht nur das schon vorhandene Schriftgut, wie mittelalterliche Urkunden, frühneuzeitliche Amtsbücher oder Akten des 19. Jahrhunderts. Zentral ist auch die Sicherung von jüngeren Verwaltungsunterlagen der letzten Jahrzehnte und Jahre, die in der Verwaltung nicht mehr benötigt werden, die aber aus rechtlichen Gründen (z. B. standesamtliche Unterlagen) oder als historische Quellen von Bedeutung sind. Für das Niedersächsische Landesarchiv kommt seit dem Jahr 2005 die Übernahme umfangreicher Behördenregistraturen der aufgelösten Bezirksregierungen sowie der Personenstandsregister hinzu. Potentielles Archivgut sind zudem Fotografien, Karten und Pläne sowie Karteien, die die Verwaltung produziert. Bezüglich des Schrift-

gutes der Verwaltung spielt die elektronische Vorgangsbearbeitung eine immer größere Rolle. Hinzu kommen große Mengen von Bild- und Tondateien durch das Aufkommen etwa von Digitalkameras und MP3-Geräten.

Vor diesem Hintergrund ist auch die regionale Überlieferungsbildung von großer Bedeutung. Neben Unterlagen der Verwaltung sind auch die Unterlagen etwa von regionalen sozialen Bewegungen einschlägig. Denn der gesetzliche Sammlungsauftrag der Standorte des NLA beinhaltet auch die Übernahme von „Schriftgut anderer [d. h. nichtstaatlicher] Herkunft“, sofern dies im öffentlichen Interesse ist (s. o. § 1 Abs. 4 NArchG). Gleichwohl umfasst die durch das NLA gesicherte Überlieferung bei weitem nicht den Gesamtumfang des archiwwürdigen Schriftgutes aus den Regionen.

Kommunale Archive erfüllen ebenfalls wichtige Funktionen im öffentlichen Interesse. Abgestuft gilt dieses auch für Firmen-, Vereins- oder Privatarchive, die oft erst in den letzten 50 Jahren entstanden sind. Sie werden aber häufig von Laien oder unzureichend aus- bzw. vorgebildetem Personal geführt. Die Folgen sind sehr unterschiedliche Standards bezüglich der Archivierung und der Zugänglichkeit. Aufgaben wie die Restaurierung von Akten-, Bild- und Kartenmaterial bzw. deren Digitalisierung können kaum erfüllt werden.

b) Aus- und Fortbildung, Beratung und Vermittlung

Ein wichtiges Aufgabenfeld stellt die Aus- und Fortbildung von Fachangestellten im Archivwesen durch das Niedersächsische Landesarchiv dar. Archivreferendarinnen und -referendare sowie Archivinspektorinnen und -inspektoren werden seit einigen Jahren allerdings ausschließlich im NLA-Standort Hannover ausgebildet. Nur Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste werden auch an Kommunalarchiven ausgebildet.

Trotz oder gerade wegen des eingeführten Archivinformationssystems Arcinsys stellt die Beratung von Nutzerinnen und Nutzern vor Ort

eine wichtige Aufgabe sowohl der Standorte des Niedersächsischen Landesarchivs als auch der mit dieser webbasierten Anwendung arbeitenden Kommunalarchive dar. Hinzu kommt die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Ausstellungen, Vortragsreihen und in Publikationen.

4. Probleme, Herausforderungen, Potentiale

Am 19.10.2017 führte ALLvIN in Neustadt/Rbge. die Tagung *Das Archiv in der Region: Praxis, Strukturen, Perspektiven* durch. Ziel war es, die gegenwärtige Situation und Bedeutung der Archive in Niedersachsen und ihre zukünftigen Perspektiven zu beleuchten. Diskutiert wurden Strukturen und Kooperationen von Archiven in Niedersachsen, die Überlieferungspraxis von Archivgut sowie die gegenwärtige und zukünftige Nutzung der Archive. Die teilnehmenden Archivare, Historiker und Politiker betonten, dass die Archive in Niedersachsen mit ihren teilweise bis in das erste Jahrtausend n. Chr. zurückreichenden Archivbeständen das authentische kulturelle Gedächtnis des Landes, seiner Regionen, der Städte und Dörfer sind. Darüber hinaus sind die Archive in Niedersachsen sowohl Stätten historischer Forschung und Zentren historischer Bildungsarbeit als auch integrative Orte der Begegnung von Menschen ganz unterschiedlicher Milieus und Herkünfte, die an der Geschichte ihres Lebensumfeldes interessiert sind. Weiterhin deutlich wurde die große infrastrukturelle Bedeutung der Archive, insbesondere des Niedersächsischen Landesarchivs (NLA) und seiner sieben Standorte sowie der Kommunalarchive als Kristallisationskerne bzw. Knotenpunkte für regional- und lokalgeschichtliche Forschungen, Kooperationen und Netzwerke. Als aktuelle Herausforderungen der Archive in Niedersachsen identifizierten die Expertinnen und Experten:

- die Erhaltung der immer umfangreicher werdenden Archivbestände,
- die kontinuierliche Bildung neuer Archivüberlieferungen,

- die Notwendigkeit zur Sicherung, Integration, Instandhaltung und Nutzbarmachung des rasant wachsenden digitalen Archivgutes. Grundsätzlich als Desiderat wurde insbesondere das Fehlen einer effektiven landesweiten Archivberatung in Niedersachsen formuliert.

a) Digitalisierung

Geradezu revolutionär ist auch und gerade für die Archive die zunehmende Digitalisierung der gesamten Lebenswelt und insbesondere die Digitalisierung des Zugangs zu Informationen sowie die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Allgemein steigen mit der fortschreitenden Digitalisierung und den immer größeren, im Internet abrufbaren Informationsmengen die Erwartungen an die Sichtbarkeit der Archive und ihrer Bestände auch im Internet. Um diese Erwartungen erfüllen zu können, müssen Archive analoge Dokumente digitalisieren und – soweit rechtlich möglich – online stellen. Die Digitalisierung analogen Archivgutes erfordert Konzepte, Priorisierungen, Personal und Speicherplatz und eine entsprechende finanzielle Ausstattung.

Die dadurch entstehenden virtuellen Lesesäle können aber die realen Lesesäle nicht ablösen. Im Gegenteil: Sowohl der haptische Umgang mit archivalischen Dokumenten als auch ihre Rückbindung an die Region durch die archivische Beratung vor Ort wird vor dem Hintergrund der Digitalisierung an Bedeutung zunehmen.

Eine noch größere Herausforderung stellt die dauerhafte Sicherung elektronischer Unterlagen dar. Seit mehr als 30 Jahren entstehen in den öffentlichen Verwaltungen elektronische Daten, die sich anhaltend großer Nachfrage erfreuen, wie z. B. Meldedaten, oder die aus rechtlichen Gründen dauerhaft archiviert werden müssen, wie z. B. Personenstandsdaten. Auch die schon vorhandenen Informationen drohen unwiederbringlich verloren zu gehen.

Schon jetzt beklagen die Archive Datenverluste. Zur Langzeitspeicherung dieser Daten bietet sich die Software DIMAG (Digitales Magazin)

an, die im Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelt wurde. Das Niedersächsische Landesarchiv hat mittlerweile damit begonnen, eine Infrastruktur für DIMAG vorzubereiten. Gleichwohl sind viele Aspekte der Einführung von DIMAG noch ungeklärt, wie z. B. die Frage nach der Weiterbildung und Schulung auch und gerade der Mitarbeiter in Kommunalarchiven. Die Standorte des Landesarchivs sind jetzt schon von zentraler Bedeutung sowohl für die Beratung von Behörden bezüglich der Archivierung elektronischer Daten in den Verwaltungen als auch für die Schulung von Archivarinnen und Archivaren außerhalb des Landesarchivs im Hinblick auf die Erschließung und Bewahrung elektronischer Akten.

b) Bewahrung und Erhaltung des traditionellen Archivgutes

Die digitale Herausforderung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die Bewahrung traditioneller Archivbestände großer Anstrengungen bedarf. Große Teile der Überlieferung des 19. und 20. Jahrhunderts sind wegen des säurehaltigen Papiers vom schleichenden Zerfall bedroht. Erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen sind daher notwendig, um diese wichtige staatliche, städtische und kommunale Überlieferung der jüngeren Zeit zu erhalten. Die Koordinierungsstelle für den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes (KEK) der Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz stellt zwar Mittel für diese Aufgabe bereit. Diese sind jedoch nicht ausreichend, zumal die Archive bzw. deren Träger solche konservatorischen Maßnahmen kofinanzieren müssen. Nur auf diesem Weg lässt sich das Problem daher nicht lösen.

c) Archive als Kristallisationspunkte für Geschichtsforschung und historische Bildung in den Regionen

Die staatlichen Archivgründungen in den Vorgängerländern des heutigen Landes Niedersachsen seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts waren jeweils auch vor Ort wichtige

Initialzündungen für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Regional- und Lokalgeschichte. Mit den Archivaren kamen oft zum ersten Mal Fachhistoriker in die Räume abseits der Universitätsstädte, die durch ihre wissenschaftliche Grundlagenarbeit die Basis für die Erforschung der regionalen Geschichte legten. Die Ausstrahlung und infrastrukturelle Bedeutung der Archivstandorte des Landesarchivs reicht bis heute weit über den eng gesteckten gesetzlichen Rahmen zur behördlichen Schriftgutsicherung hinaus.

Aus gemeinsamem Interesse heraus hat sich im Laufe der Jahrzehnte eine Kooperation der Archive mit vielen regionalen und lokalen Trägern, wie Landschaften und Landschaftsverbänden, historischen Vereinen etc. ergeben, die wesentlich zur Entstehung einer lebendigen regionalen Kultur der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte beiträgt. So werden z. B. Vortragsreihen initiiert, Tagungen organisiert oder auch Beiträge zur regionalen und lokalen Geschichte veröffentlicht. Vielfach sind die Leiter der Standorte des Landesarchivs auch in den Gremien und Arbeitsgruppen der Landschaftsverbände aktiv. Durch solche Kooperationen erst werden z. B. auch Landschaften und Landschaftsverbände sowie Geschichtsvereine in die Lage versetzt, Forschungsvorhaben, Tagungen und Publikationen zu realisieren. Andererseits werden die staatlichen und kommunalen Archive in den Regionen von gemeinsamen Initiativen mit den genannten Institutionen in ihrer Netzwerkfunktion als „Häuser der regionalen Geschichte“ gestärkt.

Auch vor dem Hintergrund des Abbaus landes- und regionalgeschichtlicher Lehrstühle an den Universitäten sehen Historikerinnen und Historiker die Zuständigkeit für lokale und regionale Geschichte zunehmend bei den Archiven. Da die Hilfswissenschaften im Rahmen der Geschichtswissenschaft an den Universitäten immer weniger gelehrt werden, sind es vielfach die Standorte des Landesarchivs und die Kommunalarchive, die dies kompensieren und Studierende in diesem Bereich unterweisen. Darüber

hinaus sind die Archive wichtige Initiatoren und Kooperationspartner der Universitäten bei der Entwicklung und Durchführung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten. Die Bedeutung der Archive als **Orte des kulturellen Gedächtnisses** und als **Zentren der Geschichtsforschung** hat der Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e.V. in einer Stellungnahme zum Entwurf des Bundesarchivgesetzes, dem „Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes (BArchG)“, das in seiner jetzt gültigen Fassung am 16. März 2017 in Kraft getreten ist, betont:

„Archive sind das kulturelle Erbe unserer Gesellschaft. Die Abgabe aller Unterlagen, also auch sensibler Daten, [...] ist nicht nur für Bürgerinnen und Bürger von besonderer Bedeutung, sondern auch in höchstem Maße für die zeit-historische Forschung. Das Nachvollziehen von Entscheidungen und Verwaltungshandeln durch die Befragung überlieferten Archivgutes des Bundes, der Länder und der Kommunen ist unerlässlicher Bestandteil der geschichtswissenschaftlichen Forschung. [...] Der jeweilige Quellenkorpus dient dabei als ‚Gedächtnis der Gesellschaft‘, das erst die Genese politischer Strukturen, gesellschaftlichen Wandels, von Konfliktverläufen und Konfliktlösungen erhellt, deren Bewertung einer regelmäßigen Prüfung unterzogen werden muss. [...] Fehlen diese Quellenbestände, da sie unwiderruflich gelöscht wurden, entstehen gravierende Lücken im historischen Gedächtnis, die nicht mehr geschlossen werden können. [...] Es sind bleibende Blindstellen für die Gesellschaft; dies hätte auch für das historische Bewusstsein, seine Verankerung in der Gesellschaft und damit einhergehend auch für die historisch-politische Bildungsarbeit weitreichende Folgen“ (Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages, 19.10.2016).

d) Unzureichende personelle und finanzielle Ausstattung der Archive

Die Archivlandschaft in Niedersachsen ist für die skizzierten Herausforderungen schlecht aufgestellt. Dies trifft insbesondere für den kommunalen Bereich zu, in dem viele Archive personell und finanziell unzureichend ausgestattet sind. Es gibt in Niedersachsen kaum Archivverbünde, d. h. Zusammenschlüsse von Kommunen zum Beispiel zur gemeinsamen Trägerschaft eines Archivs. Ähnliches gilt für Firmen- und Heimatarchive, für Adelsarchive und zum Teil auch für kirchliche Archive. Es fehlt vielerorts an Qualifikation und professioneller Beratung.

e) Künftige Aufgaben der Archive

Archive sind schon heute „regionale Informationsdienstleister“ und Kooperationspartner für historische Bildung und Forschung. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung wird künftig die Behördenberatung und -fortbildung z. B. im Hinblick auf eine stringente Führung von elektronischen Akten eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Zugleich wird es darum gehen, das Archivpersonal intensiv für die Erschließung und Bewahrung elektronischer Akten zu schulen. Die Nutzung elektronischer Systeme und Datenbanken in der Verwaltung erfordert eine engere Zusammenarbeit zwischen Behörden und Archiven. Wünschenswert wären daher Ressourcen bei den Archiven zur Beratung bei der Schriftgutverwaltung (analog und digital). Dementsprechend erweitern sich auch die beruflichen Anforderungen der Archivarinnen und Archivare im Hinblick auf die Bewertung elektronischer Daten. Gerade die Digitalisierung erfordert zudem aber auch eine stärkere Verankerung der Archive in der Region, damit die Verbindung von Heimatkunde und Geschichtsforschung vor Ort zu den originalen Quellen nicht abreißt. So muss etwa die Beratung der Nutzer vor Ort intensiviert werden, wenn die Akten nicht abstrakt und schwer nutzbar ins Internet gestellt werden sollen. Auch gilt es, die Archive stärker als Kompetenzzentren

für die Vermittlung archivalischer Inhalte und archivischen Wissens und auch als Kultur- und Lernorte bzw. nach dem Vorbild Hessens als „Häuser der Geschichte“ zu verstehen.

5. Forderungen von ALLvIN

Vor dem Hintergrund der bisher dargestellten Potentiale, Probleme und Herausforderungen der Archive in Niedersachsen fordert ALLvIN den Niedersächsischen Landtag auf, bei der Novellierung des Niedersächsischen Archivgesetzes die folgenden aus unserer Sicht dringlichen Punkte aufzunehmen bzw. zu berücksichtigen:

- 1.** Zur Stärkung des öffentlichen Archivwesens in Niedersachsen wäre es sehr hilfreich, wenn ein neues Niedersächsisches Archivgesetz explizit für alle öffentlichen Archive (Kommunalarchive, Landtagsarchiv, Universitätsarchive u. a.) Geltung hätte und dies in Paragraph 1 festgelegt würde. In der bisherigen Form ist das NArchG zuerst ein Gesetz für das Nds. Landesarchiv (§ 1), alle anderen Archive müssen ihre Aufgaben daraus (§ 7) herleiten. Diese Konstruktion führt dazu, dass die aus dem Archivgesetz herzuleitende Verpflichtung zur Einrichtung eines professionellen Archivs von den kommunalen Trägern häufig nicht gesehen oder marginalisiert wird.
- 2.** Die Organisationsstruktur des Niedersächsischen Landesarchivs als einheitliche Landesbehörde mit Sitz in Hannover und weiteren Standorten in den Regionen (Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade, Wolfenbüttel) ist Ausdruck der Verpflichtung, das Land Niedersachsen mit seinen historisch gewachsenen Regionen auch in der schriftlichen Überlieferung abzubilden und damit die regionalen Traditionen und Verwurzelungen zu berücksichtigen. Der vollumfängliche Erhalt der NLA-Standorte und möglichst ihre

Stärkung bzw. Weiterentwicklung als Stätten historischer Forschung und Bildungsarbeit sowie als Knotenpunkte für regional- und lokalgeschichtliche Forschungen, Kooperationen und Netzwerke sollte garantiert und weiterhin gesetzlich abgesichert sein. Mehr noch: Die enorme Bedeutung der Archive für die historische Forschung wie für die regionale Kulturarbeit und Identitätsstiftung sollte daher bei der Novellierung des Niedersächsischen Archivgesetzes explizit gesetzlich festgeschrieben werden. Ungeachtet der notwendigen Zentralisierung und einheitlichen Fachverfahren sollte sich unseres Erachtens diese regionale Bedeutung der einzelnen Standorte des Niedersächsischen Landesarchivs nach außen hin auch wieder in dem traditionellen Namen „Staatsarchiv“ anstelle von „Standort“ ausdrücken.

3. Die Überlieferungsbildung, d. h. die kontinuierliche Übernahme und Verwahrung von Aktenbeständen der Landesbehörden sollte weiterhin vorwiegend nach regionalen Gesichtspunkten erfolgen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Verwaltungshandeln wie zum Beispiel im Straßen- oder Deichbau in seinen vielfältigen Orts- und Regionalbezügen umfassend dokumentiert und für künftige Informationen und Forschungen nachvollziehbar bleibt. Wenn Konzentrationsprozesse unausweichlich sind, sollten die „Längsschnittthemen“ nicht nur in der Zentrale des NLA konzentriert, sondern solche Archivbestände auch themenbezogen in passenden Regionen angesiedelt werden.
4. Es ist zu festzustellen, dass Archive in ihrer heutigen Struktur sich zwangsläufig zu „historischen Archiven“ entwickeln, weil die Digitalisierung vieler Lebensbereiche dazu führt, dass Archivgut künftig nicht mehr konventionell auf Papier, sondern digital entsteht; schon heute führen erste Verwal-

tungen „E-Akten“. Eine künftige archivgesetzliche Grundlage muss die Archive in Niedersachsen daher in die Lage versetzen, auch dieses neue digitale Archivgut angemessen und dauerhaft zu bewahren, zu erschließen und künftigen Nutzern zugänglich zu machen, z. B. als „digitales Archiv“ und durch neu zu entwickelnde „virtuelle Lesesäle“. Zugleich muss aber die konkrete persönliche Beratung der Archivnutzer vor Ort durch qualifiziertes Personal weiterhin gewährleistet sein.

5. Das NArchG verpflichtet die kommunalen Körperschaften, „ihr Archivgut zu sichern“ (in der jetzigen Form in § 7 Abs. 1). Diese wichtige gesetzliche Grundlage für eine umfassende und ortsnahe archivische Überlieferung sollte bei einer Novellierung des NArchG fortgeschrieben und nach Möglichkeit durch Förderprogramme des Landes ergänzt werden. Ein professionell geführtes, gut ausgestattetes Kommunalarchiv liefert belastbare Arbeitsunterlagen für kommunale Parlamente und Verwaltungen und ist eine unverzichtbare Grundlage für jede seriöse Ortsgeschichtsschreibung. Dort, wo kleinere Gemeinden nicht in der Lage sind, ein eigenständiges Archiv zu unterhalten, sollten Archivverbünde gezielt geschaffen und gefördert werden. Als modellhaft auch für kleinere Kommunen können der Archivverbund des Standorts Osnabrück des NLA und die Neueinrichtung des Kreis- und Kommunalarchivs des Landkreises Grafschaft Bentheim angesehen werden, das 2018 eröffnet wurde und für den Landkreis und die beteiligten Kommunen zuständig ist.
6. Angesichts der großen Herausforderungen, vor denen alle Archive in Niedersachsen stehen (z. B. dauerhafte Konservierung des schon jetzt sehr umfangreichen Archivgutes; Übernahme und dauerhafte Archivierung des künftig anfallenden digitalen Archivgutes)

hält ALLviN den Aufbau einer effektiven landesweiten Archivberatung im Flächenland Niedersachsen für dringend geboten. In Nordrhein-Westfalen beraten und unterstützen von den Landschaftsverbänden finanzierte Archivämter die nichtstaatlichen Archivträger und -eigentümer beim Aufbau und bei der Führung ihrer Archive. In Hessen ist es eine vom Land finanzierte Archivberatungsstelle, die diese Aufgabe übernimmt. Ein adäquates System für Niedersachsen erscheint mit Blick auf die Vielzahl und die Heterogenität der nichtstaatlichen Archive in Niedersachsen notwendig. Um konkret in den jeweiligen Regionen wirken zu können, wäre es von Vorteil, wenn eine solche Archivberatung durch eine personelle Aufstockung bei den sieben Standorten des NLA eingerichtet werden würde. Möglich wäre auch, eine solche Archivberatung in Kooperation mit den Landschaften und Landschaftsverbänden zu etablieren. Adressaten dieser Archivberatung könnten Kommunalarchive, Vereins- und Privatarhive, insbesondere auch Adels- und Familienarchive sein. Aufgaben der Archivberatung sollten Hilfe und finanzielle Förderung bei der Einrichtung von Archiven, fachliche Unterstützung bei der Übernahme und Erschließung von Archivgut, Aus- und Weiterbildung von Archivpersonal, Beratung in Fragen der Benutzung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie technische Dienstleistungen z. B. in den Bereichen Konservierung, Restaurierung und Digitalisierung von Archivgut sein.

Hannover, den 6. Juni 2019

Michael Roesberg
Vorsitzender

Dr. Hans-Eckard Dannenberg
Sprecher

Anhang 3: Rote Mappe – Weiße Mappe

Rote Mappe 2020:

**Anfrage des Niedersächsischen Heimatbundes
an die Landesregierung**

Zur Lage der Archive

401/20

Wie alt ist mein Heimatort? Wann wurde meine Schule gegründet? Was hat mein Großvater früher gemacht? Wann gab es die erste Ampel im Ort oder warum trägt die Straße gerade diesen Namen? Solche Fragen lassen sich ohne Archive kaum beantworten.

Doch die Situation der Kommunalarchive in Niedersachsen ist trotz ihres gesetzlichen Auftrags gemäß § 7 des Niedersächsischen Archivgesetzes vielerorts unzureichend. Dies war bereits mehrfach Thema der ROTEN MAPPE, zuletzt unter 402/2017, 401/2010 und 405/2009. Seither konnten trotz der wachsenden Aufgaben der Archive, beispielsweise durch die Novellierung von Personenstands- oder Bundesmeldegesetz, keine entscheidenden Verbesserungen erreicht werden. Ganz im Gegenteil, vor allem angesichts der Finanzlage vieler Kommunen sind deren Archive von Schließung bedroht, werden Mittel gekürzt, frei werdende Stellen nicht wiederbesetzt, herabgestuft oder zusammengelegt. Gleichzeitig verschärfen steigende Anzahlen von Nutzungsanfragen unter besonderen rechtlichen Anforderungen, wie Datenschutz und Urheberrecht, die Situation. Zudem stellt die digitale Archivierung eine besonders anspruchsvolle Herausforderung dar.

Angesichts dieser Situation wiederholt der Niedersächsische Heimatbund (NHB) seine Forderungen und ergänzt sie an einzelnen Stellen um wichtige Aspekte.

Die Sicherung des kulturellen Erbes ist ohne die Stärkung der Archive nicht zu leisten. Sie bilden das Rückgrat der Überlieferung für die Landes- und Ortsgeschichte. Sie gewährleisten

außerdem die geordnete und langfristige Sicherung von Informationen für alle Institutionen in Staat und Gesellschaft. Somit sind Archive auch Dienstleister für ihre eigenen Archivträger, sie dokumentieren Verwaltungshandeln und halten dieses für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar. Um diese Aufgaben langfristig erfüllen zu können, müssen öffentliche Stellen für ihre Archive institutionelle, finanzielle und personelle Voraussetzungen schaffen.

Der NHB schlägt deshalb die Berücksichtigung folgender Aspekte vor:

- Um die Bedeutung von Kommunalarchiven und anderen öffentlichen Archiven, die der Aufsicht des Landes unterliegen, zu verdeutlichen, sollte ein novelliertes Niedersächsisches Archivgesetz explizit Regelungen enthalten, um diesen Missständen abzuhelpfen, wie es in jüngst novellierten Archivgesetzen anderer Bundesländer (z. B. NRW, Sachsen und Thüringen) der Fall ist.
- Die Übertragung der Archivarbeit auf Vereine oder private Dritte auf ehrenamtlicher Basis ist für Kommunen nicht zulässig, da Archive hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Ehrenamtliche können aber als zusätzliche Kräfte Archive bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen, was im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements ausdrücklich zu begrüßen ist. Für die sachgerechte Aufgabenerfüllung ist ausgebildetes Fachpersonal notwendig. Aber auch hier macht sich der Fachkräftemangel bemerkbar, zumal zu wenig Fachpersonal von den Archiven selbst ausgebildet wird und ein Ausbildungsangebot für Quereinsteiger fehlt. Angesichts der Herausforderungen an die Archive ist aber eine Professionalisierung unumgänglich.

Die Struktur, die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen, die Dienstleistungen und Potentiale der Archive in Niedersachsen einerseits sowie deren aktuelle Probleme und große Herausforderungen andererseits sind in der Denkschrift „Situation und Perspektiven der Archive

in Niedersachsen“ umfassend beschrieben, die die Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLvIN) im Juni 2019 vorgelegt hat (www.allvin.de/dokumente). Der NHB schließt sich diesen Vorschlägen und Forderungen zur nachhaltigen Stärkung der niedersächsischen Archivlandschaft an und fordert das Land auf, sie aufzugreifen und die nötigen Grundlagen archivgesetzlich zu regeln.

Daneben fragt der NHB die Landesregierung:

1. Wie wird das Land die Standorte des Niedersächsischen Landesarchivs als Stätten historischer Forschung und Bildung und als Knotenpunkte für lokal- und regionalgeschichtliche Forschungen und Netzwerke verstetigen und nachhaltig stärken?
2. Wie und wann wird das Land die wichtige und dringliche institutionelle, landesweit tätige Archivberatung für Kommunalarchive sowie Vereins- und Privatarhive aufbauen, zum Beispiel nach dem Vorbild der sehr effektiv arbeitenden Archivämter in Nordrhein-Westfalen?
3. Wie und wann wird das Land die Archivberatung gerade auch im Hinblick auf die Digitalisierung sowie die langfristige Sicherung von digitalen Daten einrichten, die insbesondere kleine Archive vor große Herausforderungen stellt und von essentieller Bedeutung ist?

Weißer Mappe 2020:

Antwort der Landesregierung

Zur Lage der Archive

401/20

Die niedersächsische Archivlandschaft mit ihren zahlreichen Kommunalarchiven bildet unzweifelhaft das Rückgrat für die Überlieferung der Landes- und Ortsgeschichte. Öffentliche Archive sichern das kulturelle Erbe und bewahren Informationen für alle Institutionen in Staat und Gesellschaft, aber auch für jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben, u. a. des Aufbaus einer digitalen Archivierung, vor allem für die finanziell schwächeren bzw. kleineren Kommunen weiterhin eine nicht unerhebliche Herausforderung bedeutet.

Die – auch in der Denkschrift „Situation und Perspektiven der Archive in Niedersachsen“ der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände (ALLvIN) – angesprochenen Vollzugsdefizite lassen sich allerdings auch durch ein novelliertes Niedersächsisches Archivgesetz nicht beheben. Insoweit wird es auch vor allem auf das Engagement der Kommunen ankommen.

Im Hinblick auf die fehlenden archivfachlich ausgebildeten Fachkräfte ist die Landesregierung bemüht, die Ausbildungskapazitäten dauerhaft zu sichern und möglichst auszubauen. Es werden in diesem Zusammenhang auch Möglichkeiten geprüft, die kommunale Ebene stärker in die archivfachliche Ausbildung einzubeziehen.

Auf die einzelnen Fragen wird im Folgenden eingegangen.

1. *Wie wird das Land die Standorte des Niedersächsischen Landesarchivs als Stätten historischer Forschung und Bildung und als Knotenpunkte für lokal- und regionalgeschichtliche Forschungen und Netzwerke verstetigen und nachhaltig stärken?*

Die Landesregierung teilt vollumfänglich die Auffassung, dass das Niedersächsische Landesarchiv mit seinen Abteilungen in Aurich, Bückeburg, Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel Stätten historischer Forschung und Bildung sowie Knotenpunkte für lokal- und regionalgeschichtliche Forschungen darstellen. Den Abteilungen kommt dabei innerhalb ihres regional zugeschnittenen Zuständigkeitsbereiches eine tragende Funktion zu. Die Archivarinnen und Archivare beteiligen sich durch eigene Publikationen an der landesgeschichtlichen Forschung,

sie wirken aktiv an der Herausgabe und Schriftleitung von landes- und regionalhistorischen Zeitschriften mit und übernehmen Verantwortung in den Gremien regional- und landeshistorischer Vereine und Kommissionen. Durch Ausstellungen, Vortragsveranstaltungen, Lesekurse und Seminare tragen sie zur Vermittlung historischer Themen in der jeweiligen Region bei.

Die Landesregierung verfolgt nachdrücklich das Ziel, die regionalen Archivstandorte in Niedersachsen dauerhaft zu sichern und zu stärken. Die erhoffte Weiterentwicklung bzw. Stärkung der Standorte kann aber gesetzlich nicht abgebildet werden, sondern muss vielmehr der tatsächlichen Entwicklung und sinnvollen Nutzung der Ressourcen überlassen bleiben.

2. *Wie und wann wird das Land die wichtige und dringliche institutionelle, landesweit tätige Archivberatung für Kommunalarchive sowie Vereins- und Privatarhive aufbauen, zum Beispiel nach dem Vorbild der sehr effektiv arbeitenden Archivämter in Nordrhein-Westfalen?*

Eine institutionelle, landesweit tätige Archivberatung für nichtstaatliche Archive (Kommunal-, aber auch Privat-, Verbands- und Vereinsarchive) wäre nach Einschätzung der Landesregierung grundsätzlich zu begrüßen, um die vor Ort geleistete Archivarbeit nachhaltig zu unterstützen und zu fördern. So nachvollziehbar dieser Wunsch auch ist, so kann es nicht allein Aufgabe des Landes sein, eine landesweite Archivberatung institutionell einzuführen. Die Sicherung des kommunalen Archivgutes ist seit jeher eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung und daher in Verantwortung und mit Ressourcen der Kommunen zu erfüllen. So werden auch die Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe durch kommunale Körperschaften mitfinanziert.

3. *Wie und wann wird das Land die Archivberatung gerade auch im Hinblick auf die Digitalisierung sowie die langfristige Sicherung von digitalen Daten einrichten, die insbesondere kleine Archive vor große Herausforderungen stellt und von essentieller Bedeutung ist?*

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die Übernahme, Erhaltung und Bereitstellung von digitalen Daten die öffentlichen Archive heute vor neue fachliche Herausforderungen stellt. Denn digitale Archivierung ist nicht allein aus IT-technischer Perspektive zu betrachten, sondern erfordert spezielle archivfachliche Kenntnisse, die in den Archiven selbst aufgebaut und stetig ausgebaut werden müssen.

Das Niedersächsische Landesarchiv hat im Jahr 2017 mit dem Aufbau eines digitalen Archivs für die Übernahme, Archivierung, Erschließung, Zugänglichmachung und Erhaltung originär digi-

taler Archivalien begonnen. Um die Kommunalarchive bei dem Aufbau einer digitalen Archivierung zu unterstützen, sind Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in einem ersten Gespräch über die Möglichkeiten der Partizipation an der dafür im Niedersächsischen Landesarchiv betriebenen Fachsoftware informiert worden. Das Niedersächsische Landesarchiv ist jedoch nicht in der Lage, eine Vielzahl von Kommunalarchiven bei der Einrichtung und dem Betrieb ihrer digitalen Archive fachlich zu begleiten. Wegen der Aufgabenstellung im eigenen Wirkungskreis der Kommunen muss es der kommunalen Selbstverwaltung überlassen bleiben, inwieweit eine Beratungsstelle aufgebaut wird, um die Unterstützung ihrer Archive und die Vermittlung von Fachkenntnissen für die digitale Archivierung zu gewährleisten.



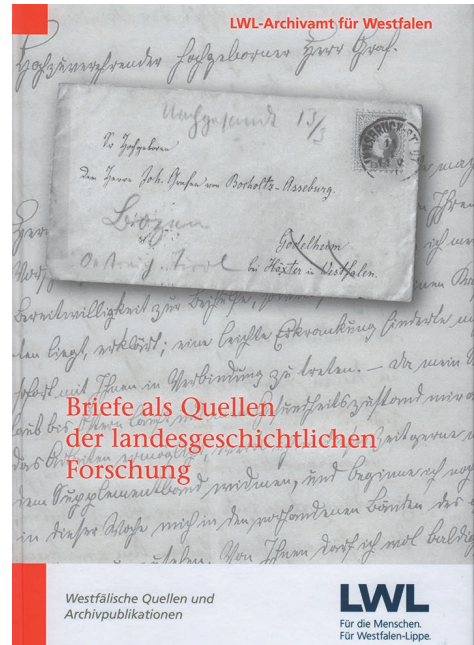
Neu erschienen

Stefan Pätzold / Marcus Stumpf (Hg.), Briefe als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 31), Münster 2020, 137 S., ISBN 978-3-936258-30-1, € 18,00.

vorgestellt von Christian Helbich (Hannover)

Mit dem schmalen Band werden Beiträge eines am 14. Juni 2018 in Hamm veranstalteten Workshops zu mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Briefen als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung publiziert, der von der Historischen Kommission für Westfalen, dem Landesarchiv NRW, dem LWL-Archivamt für Westfalen und dem Stadtarchiv Hamm organisiert worden war. Allerdings haben nicht alle dort präsentierten Vorträge auch ihren Weg in dieses Buch gefunden: So fehlen (aus nicht genannten Gründen) sowohl die Ausführungen von Mark Mersiowsky („Spätmittelalterliche Briefe. Von der Seltenheit eines gängigen Quellentyps“) als auch die von Vit Kortus („Der böhmische Adel, epistolarisch gesehen“). Als Ersatz hierfür hat Wilfried Reininghaus neben seinem einführenden Beitrag noch einen zweiten, sehr lesenswerten Aufsatz beige-steuert, der zeitlich aber etwas aus dem Rahmen fällt.

Wie die beiden Herausgeber im Vorwort ausführen, ist der Band die Fortsetzung einer 2010 durch die Historische Kommission für Westfalen ins Leben gerufenen Veranstaltungs- und Veröffentlichungsreihe zu (vorwiegend) mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen der landesgeschichtlichen Forschung. Hierzu sind bereits Publikationen in der Reihe „Westfälische Quellen und Archivpublikationen“ zu Amtsbüchern (Band 27, 2012), Schatzungs- und Steuerlisten (Band 28, 2014) sowie Rechnungen (Band 30, 2016) erschie-



nen, die online kostenfrei auf der Homepage des LWL-Archivamts für Westfalen zum Download bereitstehen.¹ Mit der Reihe soll das Ziel verfolgt werden, „eine sukzessive zu erarbeitende, umfassende Quellenkunde zu den wesentlichen Quellengattungen der Landes- und Ortsgeschichte“ als Ergänzung zu den traditionellen Editionen der Kommission vorzulegen (S. 7) – ein Anspruch, der mit diesem Band, so viel sei schon hier gesagt, aus Sicht des Rezensenten bezüglich der Gattung Briefe nur bedingt erfüllt wird. Schwierigkeiten hinsichtlich der Definition und Klassifikation mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Briefe sowie deren Stellenwert in der Forschung werden sowohl im Vorwort als auch in den Beiträgen thematisiert. So geht Wilfried Reininghaus in seiner Einführung über „Briefe als Quellen der Historischen Kulturwissenschaften und der Landesgeschichte“ (S. 11–43) zunächst auf die Entwicklung des Forschungsgegenstandes Briefe in der Ge-

schichtswissenschaft, den Historischen Hilfswissenschaften, der Archivwissenschaft und schließlich der Literaturwissenschaft ein, um in einem zweiten Teil anhand von vier westfälischen Beispielen von Briefwechseln im Familien-, Gelehrten- und Schriftstellerkreis und deren Editionen ihre Bedeutung für die dortige Landesgeschichte zu erörtern. Dabei verweist er darauf, dass die Beschäftigung mit Briefen in der Landesgeschichte seit den 1980er Jahren zugenommen und fruchtbare Ergebnisse u. a. für die Alltags- und Mentalitätsgeschichte hervorgebracht habe. Eine 16-seitige nützliche Bibliografie zu Briefen im Allgemeinen und als Quellen für die westfälische Landesgeschichte im Besonderen beschließt den Beitrag.²

Die folgenden drei Aufsätze erfüllen den Anspruch des Bandes, Briefe als Quellen für die landesgeschichtliche Forschung vorzustellen, dagegen nur ansatzweise. Einen hochmittelalterlichen Briefwechsel in Gestalt des autographischen Briefbuches des Stabloer und Corveyer Abtes Wilbald (1131/46–1158) erläutert Martina Hartmann (S. 45–61). Dazu geht sie zunächst auf die Bearbeitungspraxis der „Epistolae“ bei den Monumenta Germaniae Historica (MGH) im Allgemeinen sowie auf die Edition des Briefbuches und dessen Bedeutung als Arbeitsinstrument Wilbalds während seines Wirkens als Abt zweier Klöster einerseits und in königlichen bzw. kaiserlichen Diensten andererseits ein. Welchen Quellenwert das Briefbuch für die Geschichte zweier Klöster in der frühen Stauferzeit sowie eines maßgeblichen Akteurs in der Reichspolitik dieser Zeit hat, beleuchtet Hartmann in den beiden folgenden Kapiteln. Hier wird zumindest teilweise deutlich, welchen Informationsgewinn diese Briefe für die landesgeschichtliche Forschung haben können.

Solche Verweise fehlen im folgenden Beitrag von Ole Meiners über „Quellenkundliche Überlegungen zu Briefen niederdeutscher Kaufleute“ (S. 63–85) fast gänzlich. Ziel des Autors ist es vielmehr, die kaufmännische Korrespondenz innerhalb der Quellengattung Briefe anhand spezifischer Merkmale und Klassifikationen (formaler Aufbau, Beteiligte, Inhalte, Funktion und Verwendung) zu verorten. Im ernüchternden Ergebnis wird allerdings festgehalten, dass eine Abgrenzung eines Quellentyps Kaufmannsbriefe nach eindeutigen Kriterien von anderen Typen wie Privat- oder Geschäftsbriefe kaum möglich sei. Das schmälert ihren Wert für unser Verständnis der Funktionsweise des frühmodernen Handels nicht, wie der Autor gleichwohl betont. Es wäre allerdings wünschenswert gewesen, wenn Meiners diese Briefe stärker in die landesgeschichtliche Forschung eingeordnet und gezielter Erkenntnismöglichkeiten für diese herausgearbeitet hätte.

Auch in den Ausführungen von Jochen Grywatsch zu den Schriftsteller-Korrespondenzen von Annette von Droste-Hülshoff und Anton Mathias Sprickmann (S. 87–104) geht es mehr ganz allgemein um den Quellenwert dieser Briefe an sich als um eine potentielle Bedeutung für die landesgeschichtliche Forschung. Nach umfangreichen editionsphilologischen Überlegungen und Ausführungen zu den jeweiligen Editionen benennt der Autor eher stichpunktartig (insbesondere zu Sprickmann als „Anhängsel“ des Beitrages) knapp einige Beispiele, was man diesen Briefen unter literarischen, biografischen, mentalitätsgeschichtlichen und (ansatzweise) tagespolitischen Gesichtspunkten entnehmen kann. Der Erkenntnisgewinn ist dabei sehr unterschiedlich, insbesondere politische und zeitgeschichtliche Fragen spielten für die Kor-

respondierenden offenbar kaum eine Rolle. Im letzten, nicht im Workshop präsentierten Beitrag widmet sich Wilfried Reininghaus den historischen Arbeiten von Johannes Graf von Bocholtz-Asseburg (1833–1898) im Spiegel seiner Korrespondenz (S. 105–136). Dieser Aufsatz ist auch für die niedersächsische Landes- und Gelehrten Geschichte von Bedeutung: Das Hauptinteresse des Grafen galt der Edition der Urkunden seines Asseburger Familienzweiges, deren Ursprünge im Raum Wolfenbüttel lagen. Entsprechend kam dem Briefwechsel mit dem damaligen Hauptarchiv des Herzogtums Braunschweig – der heutigen Abteilung Wolfenbüttel des Niedersächsischen Landesarchivs (NLA) – zur Unterstützung seiner Recherchen große Relevanz zu. Die Korrespondenz ist in mehreren Nachlässen im NLA überliefert und wurde für den Beitrag zumindest in Ansätzen ausgewertet. Reininghaus analysiert anschaulich das umfangreiche landes- und familienhistorische Interesse und Werk des gebildeten Grafen, der sich als aristokratischer Autodidakt mit seinen Arbeiten in Fachkreisen große Anerkennung erwarb und Kontakt mit bedeutenden Historikern seiner Zeit hielt. Wie der Autor ausführt, beleuchtet die Korrespondenz (hier u. a. die an ihn gerichteten Briefe, während seine Schreiben nur teilweise erhalten sind) die Entstehungsgeschichte regional wichtiger Editions- und Veröffentlichungsprojekte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (neben dem Asseburger Urkundenbuch auch

der vierte Band des Westfälischen Urkundenbuches zu Paderborn, umfassende Ortsgeschichten des Corveyer Landes, ein unter einem Pseudonym erschienenen englisches Reisebuch sowie zahlreiche andere, zumeist ungedruckt gebliebene Arbeiten), die Archivgeschichte (Archivnutzung aus Nutzersicht) sowie nicht zuletzt auch die frühe Geschichte und Organisation historischer Vereine und Gremien (Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Historische Kommission für Westfalen). Des Weiteren lassen die Briefe Schlüsse über Gelehrtennetzwerke und den persönlichen Umgang der Wissenschaftler miteinander zu.

Insgesamt bleibt dennoch ernüchternd festzustellen, dass die Beiträge des Bandes nicht wirklich einem roten Faden folgen, der dem Buchtitel entsprechen würde. Vielleicht wären hierzu mehr grundsätzlichere Artikel statt Detailstudien besser geeignet gewesen, die Quellengattung Briefe in die landesgeschichtliche Forschung einzuordnen. So stehen die Aufsätze, die an sich nicht mangelhaft sind, eher lose nebeneinander und ohne Bezüge zueinander. Bei einigen wären auch eingehendere Ausführungen dazu, welche Gewinne die Landesgeschichte durch eine Beschäftigung mit Briefen oder Briefeditionen erzielen kann, wünschenswert gewesen. Diesen Mehrwert aufzuzeigen ist, so die subjektive Meinung des Rezensenten, im bereits erschienenen Band der Reihe zu den Schatzungs- und Steuerlisten besser gelungen.

1 Vgl. <https://www.lwl-archivamt.de/de/Service/Liste/WQA/> (letzter Abruf 09.02.2021).

2 Eine ähnliche Bibliografie legte der Autor auch in dem Band zu den Schatzungs- und Steuerlisten vor, vgl. Wilfried Reininghaus, Zur Finanzgeschichte der westfälischen Territorien vor 1806. Eine Ein-

führung in die Tagung über Schatzungslisten als Quelle der landeskundlichen Forschung, in: Wilfried Reininghaus/Marcus Stumpf (Hg.), Schatzungs- und Steuerlisten als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 28), Münster 2014, S. 9–26, hier S. 20–26.

Philipp Müller, Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive, Göttingen 2019, 517 S., 9 Abb., ISBN 978-3-8353-3599-8, € 44,90.

vorgestellt von Bettina Joergens
(Detmold/Duisburg)

Wenn sich heutzutage Archivar*innen um die Aufmerksamkeit von Historiker*innen bemühen und – in Konkurrenz mit anderen Informationslieferanten – die archivischen Quellen als erforderliche Grundlage für eine professionelle Geschichtsschreibung bewerben, dann adressieren sie häufig das Bild einer symbiotischen oder wenigstens „natürlichen“ Verbindung zwischen Geschichtswissenschaft und Archiven, die zumindest seit dem 19. Jahrhundert existiere. Aber die quellenbasierte Geschichtsschreibung, auf jeden Fall aber das Buch von Philipp Müller stellt diese Vorstellung versiert in Frage (vgl. S. 27).

Der Titel seiner Habilitationsschrift „Geschichte machen“ rekurriert auf Edward P. Thompsons „Making of the English Working Class“ (1963) und seinen insbesondere in der Historischen Anthropologie rezipierten kulturhistorischen Ansatz, der zur Erklärung der Entstehung von historischen Phänomenen soziale und kulturelle Praktiken sowie Erfahrungen der historischen Akteur*innen in deren Wechselwirkungen untersucht.¹ Konsequenterweise betrachtet Philipp Müller bei der Erforschung der „Rolle und Bedeutung von Archiven bei der Verfestigung historischen Wissens im 19. Jahrhundert“ (S. 16) die Aushandlungsprozesse zwischen Archivinstitutionen und den an Archivalien Interessierten über den Zugang zu Archivmaterial. Dabei zeigt er, „wie sich die In-



stitution der Archive veränderte und wie diese Institution das historische Erkennen und Wissen prägte“ (S. 17).

Dieser methodische Zugriff verspricht neue Erkenntnisse auf einem als bekannt geglaubten Feld. Und eben diese Perspektive macht die vorliegende Studie in zweierlei Hinsicht interessant: Zum einen ist es ein Buch über die Geschichte der historischen Epistemologie im Verhältnis von Archiven und Geschichtswissenschaft. Zum anderen kann es als hilfreiche Folie für Reflektionen zu aktuellen Aushandlungsprozessen von archivischen Institutionen und ihren Kund*innen dienen.

Müller strukturiert seine Studie konsequent im Sinne des zu betrachtenden Wechselspiels: Im ersten Teil untersucht er „Die Archive“ (S. 47–134), im zweiten „Die ‚Öffnung der Archive‘“ (S. 135–324)

und im dritten Teil „Geschichte schreiben mit dem Archiv“ (S. 375–415). Sein Untersuchungsgegenstand sind die „Archivpolitiken in Bayern und Preußen“ und „dabei insbesondere das Geheime Staats- und Kabinettsarchiv in Berlin sowie die drei zentralen Archiveinrichtungen des bayerischen Königreichs in München – das Geheime Staatsarchiv, das allgemeine Reichsarchiv sowie das ... Hausarchiv –, aber auch eine Reihe anderer Archiveinrichtungen“ (S. 22). Insbesondere im ersten Teil stellt sich Philipp Müller der Herausforderung der Historisierung eines Untersuchungsgegenstandes, der mit vielen Körper- bzw. Natur-Metaphern belegt ist und damit als Organismus oder – je nach Perspektive – als statischer Speicher gedacht wird (insbesondere S. 47–50).² Er überzeugt in seiner Argumentation, dass die „Metaphorik von der quasi-natürlichen Ganzheit des Archivs ... das eigene, gleichermaßen machtvolle und bedingte Handeln, die politische Praxis der involvierten Akteure in ihrem Bemühen [verleugnete], das Archiv erfolgreich zu managen“ (S. 49). Ohne die Bedeutung der „organischen Metapher“ für die Zeitgenossen zu „entlarven“, wäre eine historische Analyse der „Gestaltung des Archivs als die eines dynamischen vonstattengehenden Prozesses“ nicht möglich (S. 49), wie sie Müller in seinem Buch vornimmt. Dabei stellt er die Geschichte der staatlichen Archive insbesondere in Bayern und Preußen „in Beziehung zu älteren, frühneuzeitlichen Traditionen“ und damit die weit verbreitete Erzählung von der „Gründung des Archives Nationale ... als Ursprung des modernen Archivwesens“ und der Einführung des Provenienzprinzips in Preußen 1881 als „teleologischen Fluchtpunkt“ in

Frage (S. 51). Zu diesem Zweck untersucht Müller die Zentralisierungsbemühungen in Preußen und Bayern und kontextualisiert sie in den macht- und verwaltungspolitischen Bestrebungen im frühen 19. Jahrhundert (S. 51–62). Eine seiner Grundthesen ist, dass sich „die staatlichen Archive ... als fortwährend herrschaftspolitisch relevante Institutionen im 19. Jahrhundert“ „erwiesen“ (S. 77) und dieser Logik folgend organisiert wurden. Dies betrifft die eher weniger gelungenen Zentralisierungsbestrebungen in Bayern und Preußen (nach dem Vorbild Frankreichs) sowie die Prinzipien der inneren Ordnung der Archive und ihrer Bestände: Mit der Neuordnung der Archivinstitutionen ging die Umorganisation der Archivalien nach dem Pertinenzprinzip, nach einer „neuen theoretischen Ordnung“ einher. Denn das „Pertinenzprinzip kam diesem herrschaftspolitischen Interesse ... entgegen, ... auch sehr umfangreiche Mengen an – auch bislang unbekanntem – Schriftgut nach ausgewählten Gesichtspunkten gezielt und effizient durchdringen zu können“ (S. 63). Die Archive folgten (noch) lange nicht dem Provenienzprinzip und der in der Forschung verbreiteten Vorstellung von einer inneren Konnexität zwischen „den inhärenten historisch-genetischen Zusammenhängen des überlieferten Materials“ und „einem historischen Denken von Geschichte, das in den Akten vorrangig die Genese der Staatshandlungen erkennen möchte“ (S. 64).³ Die vorliegende, intensiv quellenbasierte Studie weist nach, dass die historische Forschung, sofern sie überhaupt Zugang zu Archivgut hatte, auch nach 1881, dem Jahr der Vorschrift zur Einführung des Provenienzprinzips in Preußen, mit den älteren und nach

Sachprinzip geordneten und zusammengestellten Materialien arbeitete bzw. arbeiten musste (S. 65 f.).

Archive waren schließlich nicht in erster Linie Orte der historischen Forschung, sondern hatten vor allem eine „rechtspolitische Funktion“ (S. 76) und standen gleichzeitig in der „Tradition der *arcana imperii*“: „Ein wesentliches institutionelles Element der regierungspolitischen Arkansphäre waren die Archive“ (S. 77). Gleichzeitig dienten (und dienen) Archive der laufenden Verwaltung der Behörden und lieferten (liefern) Materialien für Entscheidungsprozesse sowie zur Klärung von rechtlichen Fragen. Müller belegt mit Zahlen, wie intensiv beispielsweise das Geheime Staatsarchiv Preußens angefragt wurde: Zwischen 1871 und 1899 waren es 4 391 Anfragen mit steigender Tendenz. Die meisten davon kamen aus den staatlichen Behörden. 39 % der Bitten um Einsicht in Archivgut wurden von Privatpersonen eingereicht, darunter auch etliche zur Klärung von rechtlichen Fragen (S. 90 f.). Insofern kam den Archiven als „rechtspolitische Einrichtungen“ auch eine „gesellschaftspolitische“ Funktion im Sinne der „rechtlichen Ordnung“ und zur Herstellung von Rechtssicherheit zu (S. 134).

Allerdings war die „Öffnung der Archive“ für Forschende oder gar Bürger*innen, so Philipp Müller, weder seit 1800 gegeben noch ist sie mit einer Zäsur beschreibbar (siehe auch S. 153 f.). Vielmehr war sie „ein komplexer und langwieriger politisch-gesellschaftlicher Kommunikationsprozess im 19. Jahrhundert, der die institutionelle Kultur der Archive allmählich zu verändern begann“ (S. 136). Dieser Aushandlungsprozess „zwischen Obrigkeit und Untertanen“ (S. 136) wird vom Autor im zweiten Teil

seines Buches untersucht. Dabei beginnt er mit der Perspektive der Archive und deren Verwaltung und diskutiert „Reformideen“ (Kapitel 4), um dann die „Bitten um Archivbenutzung“ (Kapitel 5) sowie deren „administrativen Prüfung“ (Kapitel 6) einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Es folgt eine Untersuchung der „Mikropolitik der Gelehrten“ (Kapitel 7) und der zunehmenden „Forderung nach ‚freier Benützung‘“ (Kapitel 8): Zunächst scheiterten die Vorstöße der Regierungen in Bayern und Preußen, die Funktion staatlicher Archive um die des Ortes wissenschaftlicher Erkenntnis zu erweitern: „der Hauptzweck eines Königlichen Archivs [ist] ... vornehmlich, ja fast einzig, ein staats- und völkerrechtlicher“, so Karl Georg von Raumer 1819, Vortragender im Haus-, Hoheits-, und Lehnsdepartement in Preußen (S. 143). Den Zugang zu Archiven, den „Geheimnissen des Staates“, mussten sich Forschende untertänigst erbitten mit Gesuchen und Suppliken. Diese wurden seitens des Staates geprüft (Kapitel 6): „Das beiderseitige Interesse von Regierung und Geschichtsforschern mündete nicht, wie man meinen könnte, in einen freien Zugang zu den von der Regierung sekretierten Archivalien“ (S. 203). So kommt Philipp Müller zu dem Schluss, dass man „den institutionellen Wandel der Archive [nicht] ... im Sinne einer Liberalisierung sehen“ kann. Vielmehr „zeichnete [er] sich ... aus durch ein persistentes und intrikates Geflecht von Kontrolle und Öffnung, von fortwährender Geheimhaltung“ (S. 374). Gleichzeitig gewann die Nutzung von Archivmaterial zunehmende Bedeutung für die historische Forschung und der Zugang zu Archiven für den Status der Gelehrten in der „Wissenschaftscommunity“ (Kapitel 7).

Im dritten Teil seiner Studie kommt Müller, seinem Ansatz der Untersuchung von Wechselwirkungen von Archiven und Geschichtsschreibung folgend, zu der Frage, wie „die am Rande des wissenschaftlichen Feldes stattfindenden Auseinandersetzungen von Gelehrten und Forschern maßgeblich das historische Forschen und Erkennen beeinflussten und ihre Begriffe und Vorstellungen prägten“ (S. 375). Das Privileg, Archivalien in einem Archiv als historisches Material für die Geschichtsschreibung zu nutzen, hieß, Urkunden und andere Rechtsbeweise zur „Dokumentisierung historischen Schreibens“ (S. 432) heranzuziehen – aufgrund der behördlichen Autorität von Archiven (siehe auch S. 383 f.).⁴ Die dabei entwickelten Regeln für die Geschichtswissenschaft, etwa das Gebot des Nachweises von Aussagen, bestenfalls durch archivisches Material, gelten bis heute. Wie Müller plausibel und lebendig auf der Basis der von ihm ausgewerteten Schriftwechsel von Gelehrten, Bittstellern

und Archivinstitutionen darlegt, trugen dazu nicht ausschließlich Leopold von Ranke und Johann Gustav Droysen bei.

Ohnehin zeichnet sich die stark quellen- gesättigte Studie von Philipp Müller durch eine klare und gut lesbare Struktur und Sprache aus, die durch das Verlassen abgetretener Wege gleichzeitig intellektuelle Freude bereitet. Sie regt an, aktuelle Diskurse über Archivnutzung, Ansprüche von Nutzer*innen und Interessierten einerseits und das sich stark im Wandel befindliche Selbstverständnis von öffentlichen Archiven andererseits (selbst-)kritisch zu betrachten. Besonders hervorzuheben ist schließlich, dass Müller bei der Untersuchung sozialer Praktiken in Archiven nicht ausschließlich Archivare in den Blick nimmt, sondern in Kapitel 3 ebenso die „(un-)sichtbaren ‚Techniker‘ des Archivs“, den „Geschäftsbetrieb“ sowie die Archivräume und die Arbeitsbedingungen in Archiven. Archivar*innen wissen, dass dies wesentliche Faktoren für das Funktionieren eines Archivs sind.

1 Vgl. Rebekka Habermas / Nils Minkmar, Einleitung, in: dies. (Hg.), *Das Schwein des Häuptlings. Sechs Aufsätze zur Historischen Anthropologie*, Berlin 1992, S. 7–19, hier S. 9–12.
2 Vgl. Mario Wimmer, *Archivkörper. Eine Geschichte historischer Einbildungskraft*, Konstanz 2012.

3 Vgl. Cornelia Vismann, *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main 2000.

4 Vgl. Philipp Müller, Quellen sammeln, Geschichte schreiben. Zur Materialität historischen Wissens im 19. Jahrhundert, in: *Historische Zeitschrift* 311 (2020) 3, S. 603–632.

Sabine Andresen / Johannes Kistenich-Zerfaß (Hg.), Archive und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Dokumentation einer Tagung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Hessischen Landesarchivs (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, Neue Folge 41), Darmstadt 2020, 212 S., ISBN 978-3-88443-418-5, € 20,00.

vorgestellt von Hermann Queckenstedt
(Osnabrück)

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bleibt nicht zuletzt nach den schockierenden Ereignissen von Lügde und angesichts der seit einem Jahrzehnt eher schleppenden Aufarbeitung von Fällen und Strukturen in der katholischen Kirche ein ausgesprochen drängendes gesellschaftliches Anliegen. Nachdem sich im öffentlichen Diskurs zunächst die Aufmerksamkeit auf die Sensibilisierung für das Thema und auf die Prävention gerichtet hatte, werden zusehends Registraturen und Archive als Hüter schriftlicher Überlieferung zu diesem Aufgabenkomplex angefragt: unter anderen von Betroffenen, die – archivisch oft unerfahren – einer intensiven Betreuung bedürfen. In diesem Zusammenhang hat die von Sabine Andresen und Johannes Kistenich-Zerfaß herausgegebene „Dokumentation einer Tagung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Hessischen Landesarchivs“ am Beispiel des Falles „Odenwaldschule“ durchaus exemplarische Bedeutung.

Die elf unter dem Titel „Archive und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ publizierten Beiträge reichen von der For-

Sabine Andresen
Johannes Kistenich-Zerfaß
(Hgg.)

ARCHIVE UND AUFARBEITUNG SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS

Dokumentation

einer Tagung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung
sexuellen Kindesmissbrauchs und des Hessischen Landesarchivs

derung eines Betroffenen auf das Recht an seiner eigenen Schülerakte über archivrechtliche wie verfahrenstechnische Fragen und Praxis-Einblicke in die archivische Betreuung von Betroffenen bis zur kritischen Bewertung reformpädagogischer Traditionen. Diesen Abhandlungen vorangestellt ist ein Grußwort des hessischen Sozialministers Kai Klose, denn bezeichnenderweise wurde die wissenschaftliche Untersuchung des Missbrauchs an der Odenwaldschule nach der Insolvenz des zunächst auftraggebenden Trägerverss nicht durch das Kultus-, sondern das Sozialministerium weiterfinanziert. Wohlbegründet steht am Anfang der Dokumentation die Perspektive eines Opfers sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule: Max Mehrick beschreibt die für ihn angelegte Schülerakte als Konstrukt der Täter und damit als Schilderung einer „Existenz, die es so nie gab“ (S. 15–23). Durch die

alleinige Verfügungsgewalt über diese Akte könne er „die Souveränität über mein Leben“ wiedererlangen und wahre seine verfassungsrechtlich im Artikel 1 des Grundgesetzes festgeschriebene Menschenwürde, die kein „verstaubtes Archivrecht“ in Frage stellen dürfe.

Thomas Henne hinterfragt aus archiv- und persönlichkeitsrechtlicher Sicht den Umgang mit personenbezogenen Unterlagen aus dem Archivbestand der Odenwaldschule und diskutiert dabei zunächst die schutzwürdigen Belange der Opfer und deren Rechtsnachfolger (S. 25–37). In seinen abschließenden Überlegungen plädiert er für eine im Sinne der Betroffenen restriktive Anwendung archivischer Handlungsoptionen, „weil beim langjährigen sexuellen Missbrauch in der Odenwaldschule das Rechtssystem eine seiner elementaren Funktionen nicht erfüllt“ habe. Insofern müsse das Archivrecht den Schwächeren und seine auch nach dessen Tod nicht abwägbare Würde schützen.

Clemens Rehm weist in seinem Beitrag über „Fristarchivgut‘ und Kassationsmoratorien“ Wege, wie für die Erinnerungsarbeit Betroffener relevantes Schriftgut aus Registraturen und Altregistraturen vorzeitig in Zwischenarchive überführt werden kann, um es dort archivisch zu bewerten und für Betroffene zugänglich zu machen (S. 39–54). Da es sich um „massenhaft gleichförmige Fallakten“ mit hoher persönlicher Bedeutung für Missbrauchsoffer handele, schlägt er ein „Kassationsmoratorium im Archiv“ vor, um die entsprechenden Vorgänge über die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen hinaus als „Fristarchivgut“ für Opfer sexualisierter Gewalt und ihre Angehörigen verfügbar zu halten. Dies habe sich schon bei an den

Bedürfnissen ehemaliger Heimkinder entwickelten Archivierungsmodellen bewährt. Nastasja Pilz berichtet über die sowohl zeitlich als auch emotional herausfordernde Betreuung, die mit Betroffenen als durchweg archivisch unerfahrener Nutzergruppe verbunden ist (S. 55–70). Angesichts des enormen Unterstützungsaufwandes schlägt sie „landesweite, archivübergreifende Kompetenzzentren für bestimmte Nutzergruppen“ vor, wie dies in Baden-Württemberg bereits erprobt wurde.

Johannes Kistenich-Zerfaß spitzt bereits in den vorangehenden Beiträgen formulierte Positionen am Beispiel des „Bestand[es] Odenwaldschule im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt“ zu und postuliert einen Umgang mit den Akten entsprechend archivrechtlicher Vorgaben, was etwa eine Vernichtung von Dokumenten auf das Verlangen Betroffener hin bzw. die Abgabe an sie nicht decke (S. 71–90). Zugleich schlägt er vor, die zielgerichtet von Tätern angelegten Akten durch „Gegendarstellungen“ Betroffener zu ergänzen, um so auch deren Perspektive zu dokumentieren.

Julia Schröder und Carolin Oppermann beleuchten den Umgang mit und das Erkenntnispotential von Akten bei der Aufarbeitung von „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“, die die Einbindung, Beteiligung und Verantwortung von Institutionen bei der Verletzung von Rechten der Pflegekinder erhellen soll (S. 91–102). Statt illusorisch „eine objektive Erkenntnis oder etwaige Wahrheit rekonstruieren“ zu wollen, gelte es, „einen diskursiven Raum“ für „die unterschiedlichen ‚Wahrheitsperspektiven‘ aller Systemakteure zu schaffen“. Praktisch relevant ist der datenschutzrechtliche Rahmen, in dem die Akten den

Mitarbeiter*innen ihres Forschungsvorhabens zugänglich gemacht werden.

In ihrem Beitrag über den Nachlass Gustav Wynekens beschreibt Susanne Rappe-Weber die Rolle des Reformpädagogen für die Jugendbewegung im 20. Jahrhundert (S. 103–125). Dabei geht sie auch auf dessen Verurteilung wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen im Jahr 1921 ein. Dieser Sachverhalt schlägt sich auch im heute im Archiv der deutschen Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein befindlichen „Gustav-Wyneken-Archiv“ nieder. Das dort dokumentierte Konzept des „Pädagogischen Eros“ bot Wyneken einen Rahmen zur Rechtfertigung sexualisierter Gewalt und verweist so auf ein grundsätzliches Problemfeld von Jugendbewegung, Reformpädagogik und deren Einrichtungen, das auch andernorts virulent war.

Jürgen Oelkers beleuchtet in seinem Beitrag „Die Odenwaldschule und die Reformpädagogik“ die Enttabuisierung der „Sexualität mit Minderjährigen“ nach dem Zweiten Weltkrieg zugunsten eines freien „Umgang[s] mit den sexuellen Bedürfnissen der Kinder“ und benennt deren Protagonisten (S. 127–152). Parallel wurde „die Emanzipation von Pädophilen“ diskutiert, die – wie Hartmut von Hentig noch 2016 auch mit Bezug zu seinem Freund und Leiter der Odenwald-Schule, Gerold Becker, formulierte – „einem aufklärerischen, menschenfreundlichen Pädagogen eigentlich aufgetragen“ sei. Oelkers plädiert für eine „Neubewertung der Reformpädagogik“ und grundsätzlich für eine „öffentliche Bildung“, die sich an den „Anforderungen demokratischer Lebensformen“ orientiert, statt „einzelne Pädagogen samt ihren Gründungsfiguren in den Vordergrund zu stellen“.

Aus der Sicht historischer Bildungsforschung hinterfragt Edith Glaser die Rekrutierung von Lehrern, „familiäre und Freundes-Netzwerke“ sowie das Versagen der staatlichen Schulaufsicht in der Geschichte der Odenwaldschule, deren wissenschaftliche Würdigung noch bis 2010 von schulnahen Forschungsnetzwerken vorangetrieben wurde (S. 153–162). Um künftig „die Verschleierungsmechanismen und die Macht demonstrierende pädagogische Praxis“ der Schule erforschen zu können, seien bereits ausgewertete Quellen neu zu lesen und weitere einschlägige Archivbestände und Dokumentensammlungen zu nutzen.

In seinem Beitrag „Wie eine Reforminstitution sich selbst zerstört“ deutet Heiner Keupp die Vorgänge in der und um die Odenwaldschule seit der Jahrtausendwende sozialpsychologisch und benennt „die strukturellen und kulturellen Bedingungen, die die Entstehung und Aufrechterhaltung sexualisierter Gewalt [...] begünstigt haben“ (S. 163–190). Dabei zeichnet er Schritte der Schule und ihres Trägervereins zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt nach, die 2015 mit der Insolvenz der Schule zunächst unterbrochen wurden und schließlich in Teilen mittels einer Finanzierung durch das hessische Sozialministerium abgeschlossen werden konnten.

Im letzten Beitrag beschreibt Sabine Andresen Herausforderungen, die sich aus der und für die Arbeit der Unabhängigen Kommission zu Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ergeben und aus „einer ethischen und erkenntnistheoretischen Orientierung an der Perspektive von Menschen“ erwachsen, „die als Kinder oder Jugendliche sexuelle Gewalt erlebt haben“ (S. 191–210). Dabei sei „die Wahrheit des persönlichen

Zeugnisses“ Betroffener von besonderer Bedeutung. Im Blick auf die wichtige Rolle der Archive für die gesellschaftliche Aufarbeitung sexualisierter Gewalt fordert sie einen Diskurs „über das Verhältnis von Zeugnis ablegen und Zeugnis aufbewahren“ und damit auch „über Spannungen zwischen Zeugenschaft und Quellenkritik“.

Das Spektrum der Beiträge markiert die Bandbreite von Rücksichten, Zugriffen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, denen sich die Aufarbeitung sexualisierter

Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu stellen hat und die es im Arbeitsalltag der Archive zu bewältigen gilt. Dass dabei die „Wahrheit der Betroffenen“ und ihr Recht auf Erinnerung zu einer umfassenderen und damit auch neuen Deutung der Geschichte von Gewalt und Missbrauch führen dürfte, ist der eigentliche Ertrag des Aufarbeitungsdiskurses des letzten Jahrzehnts. Damit ist eine neue Grundlage für die Durchführung künftiger Projekte in Schule, Kirche und Sport definiert.

Thomas Brakmann / Isabelle Guerreau / Thorsten Unger (Hg.), (H)Ort der Geschichte – 150 Jahre Aufbewahren und Entdecken im Landesarchiv in Osnabrück. Beiträge des 14. Kolloquiums des Arbeitskreises Stadt- und Regionalgeschichte im Historischen Verein Osnabrück am 10. Mai 2019 (Kleine Schriften des Niedersächsischen Landesarchivs 2), Hannover 2020, 129 S., zahlreiche Abbildungen, ISBN 978-3-9822657-0-4, € 9,00.

vorgestellt von Rose Scholl
(Osnabrück/Garbsen)

Der Grundgedanke, dass sich digitale Speichermedien weniger für eine Ehrung eignen als ein schön gestaltetes, fadengeheftetes Buch, dürfte einer der Anlässe sein, dem der zu besprechende Band sein Entstehen verdankt. Doch dazu später. Vordergründiger Anlass war das 150. Gründungsjubiläum der NLA-Abteilung Osnabrück, dem der Arbeitskreis Stadt- und Regionalgeschichte im Historischen Verein



Osnabrück am 10. Mai 2019 sein 14. Kolloquium widmete. Das Osnabrücker Archivteam (vertreten durch Thomas Brakmann, Isabelle Guerreau und Thorsten Unger) gab die dort gehaltenen Vorträge und weitere Beiträge nun unter dem Kolloquiumstitel

„(H)Ort der Geschichte – 150 Jahre Aufbewahren und Entdecken im Landesarchiv in Osnabrück“ heraus.

Erster Standort des Archivs, das 1869 als „Königlich Preußisches Staatsarchiv“ gegründet worden war, war das Osnabrücker Barockschloss, das inzwischen als Sitz der Universität dient. Der heutige Archivstandort an der Schloßstraße liegt nur wenige Fußminuten entfernt. Das zweigeteilte Programm des Kolloquiums nutzte beide Lokalitäten; die Grußworte des Vizepräsidenten der Universität (S. 8–10), Wilfried Hötker, und der Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs (S. 11 f.), Sabine Graf, spiegeln beide Institutionen treffend wider.

Mit seinem als „Literarischer Streifzug“ untertitelten Beitrag „Staubtrocken? Das Archiv und seine Klischees“ demonstriert Thomas Brakmann die überregionale Relevanz des Bandes – werden doch Archivarinnen und Archivare allorts mit den Stereotypen konfrontiert, die über die Profession und Institution kursieren (S. 13–30). Brakmann konstatiert eine „metaphorische Dehnung“, die das Archiv einerseits zu einem Allerweltsbegriff werden lasse und es andererseits nahezu in eine „sakrale Sphäre“ (S. 16) versetze. Er fördert eine Vielzahl von Belegen im amtlichen, wissenschaftlichen und literarischen Diskurs von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart zutage. Seine zitierten Beispiele aus Krimis, Romanen und Filmen sind amüsant zu lesen und bieten mehr, als Archivarinnen und Archive gemeinhin kennen dürften.

Brakmanns „Literarischer Streifzug“ geht im zweiten Teil „Eine Zukunft der Vergangenheit ohne Archive?“ mit eher nachdenklich stimmenden Aspekten weiter (S. 45–62). Hier behandelt er unter anderem die Aura

des Entdeckens, die romantische Sicht auf die Vergangenheit (bei E. T. A. Hoffmann), die Notwendigkeit des Vergessens (bei Friedrich Nietzsche) und betrachtet Archive als Orte der Identitätsstiftung (bei George Orwell). Die Rolle des Archivs als Gewährer des „Rechts auf Wahrheit“ (ein Menschenrecht im Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen) rücke Historiker in die Nähe der Juristen, die das Strafrecht ausdrücklich zur „Erforschung der Wahrheit“ auffordert.

Mit seinem Beitrag „Wie kommt Geschichte ins Archiv? Wege der Überlieferungsbildung – gesetzliche Verpflichtung und Sammlungsauftrag“ klärt Thorsten Unger, Archivar der Universität und der Hochschule Osnabrück in der NLA-Abteilung Osnabrück, über die archivarisches Kernaufgabe der Überlieferungsbildung auf (S. 31–44). Er erläutert den Unterschied zwischen amtlicher und nichtamtlicher Überlieferung, geht auf die rechtlichen Grundlagen ein, behandelt die Überlieferungsbildung in Theorie und Praxis, wobei er auch hier zwischen amtlichem und nichtamtlichem Schriftgut unterscheidet. Also eher etwas für das Publikum, das in Nutzerposition im Lesesaal sitzt und für das es „hilfreich [ist], Prozesse der Überlieferungsbildung zu verstehen und damit das Überlieferte besser einordnen zu können“ (S. 44)? Nein, keineswegs nur Laien dürften von den praktischen Beispielen und Besonderheiten aus der Geschichte des Osnabrücker Archivs profitieren, die den Fachkolleginnen und -kollegen den Stellenwert der Kommunikation mit den akten-erzeugenden Stellen und ihre Dokumentationspflicht vor Augen führen. Er endet mit dem Hinweis, dass die Benutzung im

Vordergrund stehen sollte. Denn: Archivieren ohne anschließende Nutzung sei zwar „möglich, aber sinnlos“ (S. 44).

Isabelle Guerreau lässt in ihrem Beitrag „Vom Schlossgewölbe ins weltweite Netz – 150 Jahre Benutzung im Staats- und Landesarchiv“ Revue passieren, wie sich der Wandel der Archive vom Instrument zur Sicherung von Herrschaftsansprüchen zur öffentlich genutzten Einrichtung vollzog (S. 63–78). Als Archiv, das bis 1945 der Generaldirektion der Preußischen Staatsarchive in Berlin unterstand, war Osnabrück in den ersten Jahrzehnten nach seiner Gründung weit vom Verständnis des „Nationaleigentums“ entfernt, wie es in der Französischen Revolution propagiert worden war. Neben gesetzlichen Lockerungen bedeuteten der Umzug in den Archivneubau (1917), die Zerstörung des Verwaltungsgebäudes (1944/1945) und dessen Wiederaufbau (1955) wesentliche Zäsuren hinsichtlich der Nutzung. Die archivpädagogische Arbeit setzte bereits vor dem Ersten Weltkrieg ein; ihre Zielgruppen umfassten seit 1949 auch Schulklassen. Ausstellungen und auch Radio- und Fernsehaufnahmen gehörten in den 1960er Jahren längst zum Repertoire. „Zu einem festen und wichtigen Bestandteil der Nutzung“ (S. 76) zähle ferner die Zusammenarbeit mit universitären Kreisen, die besonders seit Gründung der Universität Osnabrück (1974) und durch die verbesserten räumlichen Bedingungen (2007) Auftrieb genommen hätte.

In ihrem Beitrag „Willkommen im virtuellen Lesesaal – Archivbenutzung heute und morgen“ geht Stephanie Haberer zunächst auf das „Gestern“ ein, also die Anfänge der Bereitstellung von Erschließungsdaten und Archivgut im Internet (S. 79–88). Da-

bei erinnert sie an die Digitalisierung der Duderstädter Altbestände (ab 1996) und an den 68. Deutsche Archivtag (1997), der sich dem Thema „Vom Findbuch zum Internet“ widmete. 2007 stellte das Niedersächsische Landesarchiv schließlich den mehrere Millionen Datensätze umfassenden, frei zugänglichen Anteil seiner erschlossenen Bestände online. Die ersten digitalisierten Archivalien folgten bald und werden ständig ergänzt. Der „virtuelle Lesesaal“ meine jedoch mehr; er beziehe auch rechtliche Aspekte ein. So ermögliche er gezielte, individuelle Nutzungsbetreuung im datenschutzrechtlich sicheren und rechtskonformen Rahmen, wie beispielsweise das Bereitstellen zugangsbeschränkter Archivalien an authentifizierte Nutzerinnen und Nutzer. Dies bedeute, dass die Entwicklung eines virtuellen Lesesaals „politische, rechtliche, organisatorische, fachliche und technische Aspekte gleichermaßen berücksichtigen“ müsse (S. 86). Angesichts stetig wachsender gesetzlicher Vorgaben – hier nennt die Autorin Beispiele wie die Datenschutz-Grundverordnung, das Onlinezugangsgesetz und das Urheberrecht – ständen die Archive vor großen, individuell unterschiedlichen Herausforderungen. Haberer geht davon aus, dass diese „noch auf lange Sicht, wenn nicht sogar dauerhaft ihre physischen Lesesäle“ parallel betreiben müssten (S. 88).

Die Autorinnen und der Autor der folgenden drei Aufsätze hatten den Nachmittagsgästen des Kolloquiums Präsentationen ihrer Projekte in Form von Infoständen dargeboten. Umso erfreulicher ist die Aufnahme ihrer Beiträge in den Band zu bewerten. Anna Philine Schöppers Beitrag „Wie war das nochmal mit meinem Opa

Carl? Genealogische und hofgeschichtliche Forschungen im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Osnabrück“ bietet Archivneulingen gute Einstiegshilfen in die Familienforschung (S. 89–101). Aber auch Profis können ins Staunen über das Beispiel des Hofes Grothaus im Osnabrücker Stadtteil Haste geraten, das auf eine Recherche für eine Archivausstellung zurückgeht. Die reichhaltigen Ergebnisse zeigen, welcher Glücksfall die unter einem Dach vereinte kommunale und staatliche Überlieferung für die Forschung sein kann. Genuin staatliches Archivgut (wie Höfeakten der Domänenverwaltung, Volkszählungslisten, Auswandererkonsense und die Gestapo-Kartei) und registerförmige Quellen, die in der Regel doppelt überliefert vorliegen (wie Kataster, Grundbücher und Personenstandsunterlagen), wurden mit kommunalem Archivgut (wie Meldeunterlagen aus dem Depositalbestand der Stadt Osnabrück) kombiniert und gewähren auf diese Art umfassende, von Schöpfer instruktiv dargebotene Erkenntnisse.

Irmtraud Tiemanns Beitrag „Familienforschung im Archiv“ beginnt mit ihrem eigenen Weg zur Familienforschung und erklärt, was bei ihr die „Faszination Genealogie“ auslöste (S. 102–111). Sie bietet zunächst praxisorientierte Tipps und einige nützliche Adressen für den Einstieg. „Jenseits der Registerüberlieferung“ (S. 105) stellt sie frühneuzeitliche personen- und hofgeschichtliche Quellen aus der NLA-Abteilung Osnabrück vor, die der Verein „Arbeitskreis Familienforschung Osnabrück e. V.“ transkribiert hat, um seinen Mitgliedern die Recherche zu erleichtern. Ihr Wunsch aus Nutzerperspektive lautet, dass „auch die staatlichen Archive nach

und nach ihre Bestände [...] online zur Verfügung stellen“ (S. 107). Der Verein selbst scheint indes nicht vorzuhaben, seine Ergebnisse mit der weltweiten Öffentlichkeit zu teilen.

Für ein Kooperationsprojekt der Universität Osnabrück, des Niedersächsischen Landesarchivs und der Gedenkstätten Gestapokeller und Augustaschacht e. V. ist Matthias Gafke im Band vertreten. In seinem Beitrag „Archive, Gedenkstätten und die regionale Gestapo-Forschung“ stellt er Rechercheergebnisse vor, die in eine neue Dauerausstellung im ehemaligen „Hausgefängnis“ der Gestapo im Osnabrücker Schloss (Gestapokeller) und am Ort eines Arbeitserziehungslagers in Hasbergen (Augustaschacht) eingeflossen sind (S. 112–118). Während die Grundlagenforschung über die Gestapo laut Gafke relativ weitreichende Erkenntnisse liefere und auch lokale Vorarbeiten existierten, bliebe die Osnabrücker Behörden- und Personalstruktur der Gestapo dennoch lange im Dunkeln. Er beschreibt die „vielen kleinen Puzzlestücke“ (S. 118), die unter anderem dazu führten, dass den knapp 130 früheren Gestapo-Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern eine Funktion, ein Name und häufig sogar ein Lichtbild zugeordnet werden konnte. Einige Fallstudien seien durch Kontakte zu Familienangehörigen ergänzend entstanden. Die archivalischen „vielen kleinen Puzzlestücke“ (S. 118) stammen aus den National Archives in London, dem Bundesarchiv und der NLA – Abteilung Osnabrück, die als besonderen Fundus eine zentrale Personendatei der Dienststelle mit 48 000 Karteikarten aufbewahrt, die im Rahmen der eingangs erwähnten Kooperation ausgewertet wird.

Thomas Vogtherrs Beitrag „Vereinsvorsitzende“ ist speziell für den vorzustellenden Band entstanden; er erscheint wie ein Bindeglied zwischen dem Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück als Kolloquiumsveranstalter und dem Landesarchiv als Herausgeber der Publikation (S. 119–129). Mit einem Zitat aus Wilhelm Buschs „Abenteuer eines Jungesellen“ (1875) startet Vogtherr in launiger Weise mit einem Sittenbild der Historischen Vereine jener Zeit, deren Mitglieder stets männlich waren und sozial wie gesellschaftlich höherstanden. Eine Frau als Vorsitzende lag lange jenseits des Vorstellungsvermögens. Auch dem im Jahr 1847 gegründeten „Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück“ standen 155 Jahre lang ausschließlich männliche Vorsitzende vor, wovon der Gründer Johann Carl Bertram Stüve allein das erste Vierteljahrhundert bis zu seinem Tod im Jahr 1872 ausfüllte. Heute ist eine weibliche Besetzung nicht nur selbstverständlich möglich, sondern zur Realität geworden: Birgit Kehne ist seit 2003 im Amt – als laufende Nummer 15 in der Folge. Vogtherr verfolgt den Wandel der Zeitumstände, die eine solche Entwicklung möglich machten, am Beispiel des besagten Osnabrücker Vereins und seiner Vorsitzenden. Er macht dabei drei Typen von Vorsitzenden aus: In der Gründungs-generation überwiege der Typ des leitenden Beamten, zumeist dem Kreis der sachlich unmittelbar Interessierten zugehörig. Ihm folgten der Typus Archivar sowie der Typus des „gelehrte[n] Schulmann[s]“ (S. 122). Letzterer verschwände spätestens in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht nur aus der Führungsriege, sondern weitgehend aus den Mitgliederreihen. Insge-

samt machten die Historiker und Archivare „allem Anschein nach die meisten Vorsitzenden Historischer Vereine überhaupt“ aus (S. 125). Mit knappem Blick auf weitere Historische Vereine in Niedersachsen und Bremen sowie Museumsvereine reißt er einen strukturellen Vergleich an, den die Forschung bislang noch nicht vorgenommen hat.

Sein Beitrag endet mit „sehr vorläufige[n] Bemerkungen zur Rolle von Frauen im Historischen Verein“ (S. 127). Man erfährt, dass der Verein 1897 ein weibliches Mitglied und 1916 immerhin schon vier aufwies, während mit zwanzig im Jahr 1920 immerhin fast fünf Prozent der Gesamtmitgliederschaft weiblich war – die heutige Quote erfährt man nicht. Die „Modernität“ (S. 129) der weiblichen Vereinsvorsitzenden habe den Verein im Jahr 2002 mit Bettina Schmidt-Czaia erreicht und werde seit 2003 weitergeführt von Birgit Kehne. Zur Normalität gereiche der Status aber immer noch eher über Umwege, denn „die Vergabe von Führungspositionen im Archivwesen und an Universitäten an Frauen“ sei oft an die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in Historischen Vereinen gekoppelt.

Liest man den Beitragstitel Vogtherrs in der Singularform, führt er zum eingangs zitierten Anlass zurück: Seine Zeilen sind jener Vereinsvorsitzenden Kehne gewidmet, die in ihrer Funktion als Leiterin der NLA-Abteilung Osnabrück im November 2020 in den Ruhestand trat. Dass sie „das Landesarchiv als Hort und Ort der Geschichte maßgeblich mitgeprägt“ habe, ist Sabine Grafs Vorwort ebenso zu entnehmen wie die Widmung „diese[r] Schrift in Dankbarkeit“ (S. 4).

Der Rezensentin wurde übrigens aus gut informierten Kreisen zugetragen, dass die Präsidentin des Landesarchivs durch die Überreichung des Buchs eine temporäre Sprachlosigkeit bei Kehne erzeugte: Das Herausgeberteam hatte es in nahezu konspirativer Weise ohne Wissen der Archivleiterin vorbereitet. Das Team erklärt im Vorwort, warum Kehnes Kolloquiumsvortrag „Mit der Geschichte in die Gegenwart. Das staatliche Archiv in Osnabrück“ „aus gegebenem Anlass“ (S. 6) im Band fehlt; er könne in den Osnabrücker Mitteilungen 2019 nachgelesen werden.

Bedingt durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie konnte Birgit Kehne nicht gebührend im größeren Kreis gewürdigt und feierlich verabschiedet werden. Möge der Band nun weit mehr als jene erreichen, die gern dabei gewesen wären – und möge er der Geehrten als Erinnerung an ihre Osnabrücker Zeit dienen!



*Der Sammelband wurde Dr. Birgit Kehne zu ihrer Verabschiedung Ende November 2020 gewidmet
(Foto: NLA OS)*



Digitale Langzeitarchivierung – einfach und sicher

startext SORI

Digitale Langzeitarchivierung

Einfache Bedienung

- ✓ Benutzerfreundliche Weboberfläche
- ✓ Vorkonfigurierte Workflows
- ✓ Sofort einsetzbar

OAIS-konforme Langzeitarchivierung

- ✓ Erweiterbarer Ingest-Workflow
- ✓ Intelligenter DIP-Creator
- ✓ Anbindbar an unterschiedliche Erfassungssoftware

Service

- ✓ Kostengünstige Lösung
- ✓ Einfach zu installieren und zu administrieren
- ✓ Sichere Datenhaltung, Hardware nach Wahl
- ✓ Begleitende Beratung und Schulung

startext GmbH / Dottendorfer Straße 86 / 53129 Bonn
Tel: +49 228 959 96-0 / Fax: +49 228 959 96-66

startext
innovation in software



Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

24/2020

ISSN 1617-6820